

97-84187-9

Huch, Lilly

Nationalökonomie als
Wissenschaft im...

Berlin

1917

97-84187-9
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

3
Box 21 Huch, Lilly, 1859-
Nationalökonomie als wissenschaft im Kantischen
sinne. Inaugural-dissertation ... vorgelegt von
Lilly Huch. Berlin, Satz und druck der Ber-
liner buch- und kunstdruckerei, 1917.
145 p. 23 cm.

Thesis, Heidelberg.

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA IIA IB IIB

DATE FILMED: 9-11-97 INITIALS: SP

TRACKING #: MSH 27647

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Exchange

PL 20 1881

Nationalökonomie als Wissenschaft im Kantischen Sinne.

3
K. 21

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
einer hohen
philosophischen Fakultät
der Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg
vorgelegt von
Villy Huch.

1917.

Satz und Druck der Berliner Buch- und Kunstdruckerei, G. m. b. H.,
Berlin W 35 — Zossen (Mark).

Lebenslauf.

Ich bin im Jahre 1859 in Porto Alegre in Brasilien als Tochter des Kaufmanns Richard Huch und seiner Frau Nimi Huch, geborenen Hähn, geboren. Meine Eltern lehrten in ihre Heimatstadt Braunschweig zurück, als ich vier Jahre alt war. Ich habe in Braunschweig eine Privatschule besucht und später mein Lehrentinnenexamen gemacht. Im Jahre 1878 habe ich mich mit dem Rechtsanwalt und Notar Dr. Richard Huch verheiratet. Nach der Trennung der Ehe, 1907, verzog ich nach Berlin, nahm Privatunterricht und bestand im Sommer 1910 in München die Reifeprüfung. Hierauf habe ich in Berlin, Freiburg und Heidelberg Nationalökonomie und rechts- und staatswissenschaftliche Fächer studiert und am 5. August 1916 in Heidelberg die mündliche Doktorprüfung abgelegt.

Vorliegende Dissertation ist der erste Teil eines größeren Werkes, das den Titel: „Grundriss der Wissenschaften im Kantischen Sinne“ führt. Der zweite Teil ist noch nicht druckreif.

Für die Ratschläge, die Herr Geheimrat Gothein mir hinsichtlich der Ausgestaltung dieses Buches gegeben hat, sage ich ihm auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank.

Charlottenburg, Juli 1917.

Frau Lilly Huch, geb. Huch.

Inhaltsverzeichnis des I. Bandes.

	Seite
Einleitung	6
§ 1. Die Kategorien	21
§ 1a. Die Spontaneität der reinen Begriffe	22
§ 1b. Die Reihheit der reinen Begriffe	26
§ 1c. Das Apriori der reinen Begriffe	32
§ 2. Die Ableitung der reinen Begriffe (Deduktion)	36
§ 3. Das Schema	39
Beispiele zu § 3.	44
§ 4. Die logischen Urteile	48
§ 5. Synthetische Urteile	55
§ 6. Der empirische Gebrauch der Kategorien	57
§ 7. Kants Dunkelheiten und der Geltungsbereich der Kategorien	63
§ 8. Empirische Zusammensetzung von Wahrnehmungen zu sogenannter Erfahrung	70
§ 9. Literatur über die Kategorien	78
§ 10. Unterschied zwischen mathematischer und philosophischer Erkenntnis	87
§ 11. Die Materie a priori	102
§ 12. Das Apriori der Wahrnehmungen	110
§ 13. Die Prädiabilitäten	116
Beispiele zu § 13.	126
Stammleers Methode	132
§ 14. Die Ideen	139

**Tafel
der Urteile.**

1. Quantität
Allgemeine
Besondere
Einzelne

2. Qualität
Befahende
Verneinende
Unenbliche

3. Relation

a) Kategorische

b) Hypothetische

c) Disjunktive

4. Modalität

a) Problematische

b) Assertorische

c) Apodiktische

**Tafel
der Kategorien.**

1. Quantität
Einheit
Vielfeit
Allheit

2. Qualität
Realität
Negation
Limitation

3. Relation

a) Inhärenz und
Substanz

b) Kausalität und
Dependenz

c) Gemeinschaft
(Wechselwirkung
zwich. Handeln-
den und Leiden-
den)

4. Modalität

a) Möglichkeit —
Unmöglichkeit

b) Dasein — Nicht-
sein.

c) Notwendigkeit
— Zufälligkeit

**Tafel
der Schemata.**

Die Zahl

Der Grad

a) Das Schema der Substanz
ist die Beharrlichkeit in der
Zeit.

b) Das Schema der Ursache ist
das Reale, worauf, wenn es
nach Verleben gesetzt wird,
jederzeit etwas anderes folgt.

c) Das Schema der Gemein-
schaft ist das Zugleichsein
nach einer Regel.

a) Möglichkeit: Bestimmung
der Vorstellung eines Dinges
zu irgendeiner Zeit.

b) Wirklichkeit = Dasein in
einer bestimmten Zeit.

c) Notwendigkeit = Dasein
eines Gegenstandes in aller
Zeit.

Tafel der Grundsätze.

1. Erster Grundsatz. Prinzip der Axiome.

Alle Anschauungen sind extensive Größen.

2. Zweiter Grundsatz. Antizipation.

In allen Erscheinungen hat das Reale, was ein Gegenstand der
Empfindung ist, intensive Größe, d. i. einen Grad.

3. Analogien der Erfahrung.

Das Prinzip derselben ist: Erfahrung ist nur durch die Vorstellung einer
notwendigen Verknüpfung der Wahrnehmungen möglich.

a) Grundsatz der Beharrlichkeit der Substanz.

Bei allem Wechsel der Erscheinungen beharrt die Substanz, und das
Quantum derselben wird in der Natur weder vermehrt noch vermindert.

b) Zweite Analogie. Grundsatz der Zeitfolge nach dem Geſetz der
Kausalität.

Alle Veränderungen geschehen nach dem Geſetz der Verknüpfung
der Ursache und Wirkung.

c) Dritte Analogie. Grundsatz des Zugleichseins nach dem Geſetz
der Wechselwirkung oder Gemeinschaft.

Alle Substanzen, sofern sie im Raum als zugleich wahrgenommen
werden können, sind in durchgängiger Wechselwirkung.

4. Postulat des empirischen Denkens = Modalität.

a) Was mit den formalen Bedingungen der Erfahrung übereinkommt,
ist möglich.

b) Was mit den materialen Bedingungen der Erfahrung (Empfindung)
zusammenhängt, ist wirklich.

c) Tessen Zusammenhang mit dem Wirklichen nach allgemeinen Be-
dingungen der Erfahrung bestimmt ist, ist (exzisiert) notwendig.

Einleitung.

Das Thema meiner Arbeit ist scheinbar mehr philosophisch als volkswirtschaftlich. Aber nur scheinbar. Denn methodologische Untersuchungen, die im Hinblick auf Volkswirtschaft ange stellt werden, gehören zur Volkswirtschaft. „Methodus antevertit omnem scientiam“ ist ein altes, auch von Kant zitiertes Wort. Man kann nicht eine Wissenschaft treiben, ohne sich vorher über die Methode klar zu sein; das gilt nicht nur für den Lehrenden, sondern auch für den Schüler. Wenn ich Wissenschaft mit einem Gebäude vergleiche, so darf ich sagen: man muß das Baugeschäft auf seine Festigkeit prüfen, man muß überschlagen, zu welcher Art von Bauwerk es zulange, damit man nicht nach einem blinden Entwurf, sondern nach einem wohlüberlegten Plan vorgehen kann. Ich werde also nicht nur die Methode prüfen, sondern vorher untersuchen, zu welcher Art Bauwerk das Baugeschäft zulange.

Die Frage, ob Nationalökonomie Wissenschaft sein darf, ist noch unstritten. Es ist für Nationalökonomie, deren Umrisse sich jetzt schon ins ungewisse verlieren, von Wichtigkeit, daß diese Frage bejaht werde, weil sie anders ihre Rechte nicht wahren kann.

Eine Wissenschaft muß sein wie ein organischer Körper, sie darf innerlich wachsen, indem jedes Glied, ohne die Proportion zu stören, stärker und kräftiger wird. Aber sie darf nicht äußerlich wachsen, nicht Glieder hinzusetzen. Hiergegen kann Nationalökonomie sich nicht ohne weiteres genügend schützen, weil sie noch nicht als feste, geschlossene Wissenschaft auftreten kann. Statistik, Psychologie, Soziologie wollen sich ihr angliedern. Dadurch entsteht eine Häufung von Erkenntnissen, deren Zusammenhang sich nicht mehr herausfinden läßt. Die

systematische Einheit, welche in der natürlichen Einheit der Wissenschaft gegründet ist, muß unter solch unorganischer Struktur verloren gehen. Kant sagt in der Kritik der reinen Vernunft Seite 861: „Nicht technisch, nicht wegen des zufälligen Gebrauchs der Erkenntnisse in concreto zu allerlei beliebigen äußeren Zwecken, sondern architektonisch, in der Ableitung von einem einzigen obersten und inneren Zweck kann dasjenige entspringen, was wir Wissenschaft nennen.“

Nun kann man einwenden: Zugewandt, daß Nationalökonomie ihre Einheitlichkeit verliert, wenn sie immer vergrößert wird; aber mit welchem Rechte beansprucht sie Einheitlichkeit, da sie doch eine Wissenschaft ist? Da bleibt der verkannten Wissenschaft nichts weiter übrig, als ihren Rechtsmittel zu beweisen. Kant fragt Seite 516: „Denn wo wollte selbst Erfahrung ihre Gewißheit hernehmen, wenn alle Regeln, nach denen sie fortgeht, immer wieder empirisch, mithin zufällig wären?“ Da, wo Erfahrung, von Kant geleitet, Gewißheit für ihre Regeln findet, wird Nationalökonomie sie auch finden. Ohne Philosophie lassen sich die Beweise nicht geben, und wenn Nationalökonomie nicht nötig hätte, um ihren Anspruch als Wissenschaft zu kämpfen, so könnte man sich wohl der Mühe überheben, die Waffen für diesen Kampf zu schmieden, welche nur philosophische Untersuchungen sein können. Sie brauchen nicht in die Breite, müssen aber in die Tiefe gehen, wenn sie überhaupt von Nutzen sein sollen. Die Frage nach der Methode beantwortet sich von selbst bei Beantwortung der Frage: Wie entsteht Wissenschaft?

Warum es so schwer ist, eine Methode für die Volkswirtschaft zu schaffen, wird sich im Laufe meiner Arbeit ergeben; der Grund hierfür liegt nicht im Umfang und nicht in dem Vielerlei dieser Wissenschaft. Versuche, der Nationalökonomie eine Methode zu geben, sind in den letzten Jahrzehnten mehrfach unternommen, häufig mit einer Berufung auf Kant. Abgesehen davon, daß ein Nationalökonom als solcher gar nicht ohne weiteres in der Lage ist, nachzuprüfen, ob eine solche Berufung berechtigt ist, wird eine Stellungnahme durch die weit ausein-

andergehenden Auffassungen unserer bedeutendsten Kant-Interpreten erschwert. Für eine Arbeit, wie ich sie mir vorgelegt habe, ergibt sich aus diesem Umstand die Notwendigkeit, die grundlegenden kantischen Ausdrücke und Begriffe zu ordern. Ich kann somit rein philosophische Ausführungen nicht vermeiden, werde aber alles besitzte lassen, was nicht Bezug hat auf Methode und auf das Zustandekommen von Wissenschaft im kantischen Sinne. Trotzdem bitte ich um Geduld und bitte, an das Wort Kants zu denken: „Das ist nicht der kürzeste Weg, der durch den kleinsten Raum geht, sondern der in der kürzesten Zeit kann absolviert werden; so wie das Buch das kürzeste ist, wodurch ich in der kürzesten Zeit den Gegenstand begreifen kann.“ Wenn meine Arbeit halb so lang wäre, als sie ist, und ich hätte nicht deutlich gemacht, ob ein Buch über Nationalökonomie, das angeblich im kantischen Geist geschrieben ist, wirklich Kants Vorschriften genügt, oder ich hätte nicht deutlich gemacht, ob eine Methode wissenschaftlich ist oder nicht, so wäre die Arbeit des Lesers verlorene Zeit gewesen, und solch einer unökonomischen Schreibweise darf sich ein Nationalökonom nicht schuldig machen.

Um Kant richtig zu würdigen, um seine Strenge in ihrer ganzen Herbheit und dabei in ihrer Schönheit zu erfassen, muß man Kant gleichsam nachfühlen. Ich will deshalb versuchen, mit wenigen Worten Kants geistige Persönlichkeit nahezubringen. Kein Vorwurf ist ungerechtfertigter als der Vorwurf der Trödenheit und Nüchternheit, der Kant so oft gemacht wird. Kant ist mitergriffen von dem Gefühlsstrom, der damals das nördliche Preußen ergriffen hatte, der sich bei Klopstock in dichterischen Rhythmen, bei Hamann in mystischen Tönen und bei Gellert in tiefer, kindlicher Frömmigkeit äußerte. Die Stützen von Kants kritischem System, nämlich erstens das Apriori der reinen Verstandesbegriffe und zweitens das Apriori des moralischen Gefühls, sind zwei Unbegreiflichkeiten, die nicht bewiesen werden können, die geglaubt werden müssen. In diesen prinzipiellen Grundfragen seiner Lehre hat das Gefühl, hat eine schwungvolle Begeisterung über den Verstand den Sieg davon-

getragen. Es wird immer Menschen geben, „kaltblütig“, wie Kant S. 773 in der Kritik der reinen Vernunft von Hume sagt, die kein Schwung ihrer Seele über den Zweifel hinweghebt. Aber Kant will glauben, er glaubt an die Wahrheit des Sternenhimmels, und er glaubt an die Wahrheit des Guten. Wer wissenschaftliche Erfahrung leugnet, wer das Gute leugnet, der gebraucht kein Apriori der reinen Verstandesbegriffe und kein Apriori des moralischen Gefühls. Für Kant ist das Apriori des reinen Denkens gewiß und bestimmend, und die Stimme des Gewissens ist ihm das Gewisseste von allem, denn sie ist ein Ton aus dem Reich der Freiheit, welches frei ist von Raum und Zeit und von allen Bedingungen, denen die Erfahrung unterliegt. Nur ein Mensch, ebenso klar wie begeisterungsfähig, ebenso klug wie gläubig, konnte diese kritische Philosophie schaffen. Sie ist nach Kants Deutung des Begriffs „Genie“ ein geniales Werk, „da in den Produkten des Genies die Natur des Subjekts die Regel gibt“ (Kritik der Urteilskraft § 57, Anm. 1). Und Kants Natur hat wahrlich die Regel zu diesem Werke gegeben. Die kritische Philosophie ist durchaus ein Ausfluß von Kants Persönlichkeit. Man weiß nicht, was ist größer bei Kant: die Kraft seines Gemüts oder die Unbestechlichkeit seines Verstandes. Er war der Mensch, der im eigentlichen Sinne denken konnte. Selbst wenn eine Methode im kantischen Geist für die Volkswirtschaft nicht fruchtbar sein würde — was ich indessen glaube —, selbst dann wäre es nicht verlorene Zeit,

Anmerkung. Diejenigen Zitate, bei denen nur die Seitenzahl angegeben ist, sind aus der Kritik der reinen Vernunft entnommen; die Ziffern sind die Seitenzahlen der kantischen Originalausgabe von 1787. Vorländer schreibt in dem Vorwort zu seiner Herausgabe von Kants Kritik der reinen Vernunft S. 9: „Es wäre sehr zu wünschen, daß die Seitenziffern der 2. Auflage allmählich zur Normalziffernzahl würden. Dieser Wunsch ist heute um so eher erfüllbar, da die meisten neueren Ausgaben die Seitenzahlen der 2. Auflage bringen.“ — Aus diesem Grunde habe ich die erwähnte Paginierung gewählt. Die Zitate sind nur selten ganz wörtlich. Ich habe sie vielfach, wenn es die grammatische Kontraktion erforderte, umstellen müssen. Selbstverständlich ist der Sinn niemals auch nur im geringsten verändert.

die Ansichten eines Mannes, wie Kant es gewesen ist, daraufhin wenigstens zu untersuchen. Wenn es aber gelänge, die Volkswirtschaft zu einer Wissenschaft in seinem Geiste zu gestalten, so mühte außerordentlich viel Gewinn davon zu hoffen sein.

Ich beschäufte mich im ersten Teil dieser Arbeit mit der Frage: Was ist Wissenschaft? und im zweiten Teil mit der Frage: Welche Wissenschaften überhaupt möglich seien, insbesondere mit der Frage, was zu tun sei, damit Nationalökonomie Wissenschaft im Kantischen Sinne werde.

An die Spitze des ersten Teils stelle ich einen Abschnitt aus der Vorrede zur 2. Auflage der Kritik der reinen Vernunft. Kant sagt dort S. XII: „Als Galilei seine Kugeln die schiefe Ebene mit einer von ihm selbst gewählten Schwere herabrollen ließ — — — so ging allen Naturforschern ein Licht auf. Sie begriffen, daß die Vernunft nur das einseht, was sie selbst nach ihrem Entwurfe hervorbringt, daß sie mit Prinzipien ihrer Urteile nach beständigen Gesetzen vorangehen und die Natur nötigen müsse, auf ihre Fragen zu antworten, nicht aber sich gleichsam am Leitbände gänkeln zu lassen; denn sonst hängen zufällige, nach keinem vorher entworfenen Plan gemachte Beobachtungen gar nicht in einem notwendigen Gesetze zusammen, welches doch die Vernunft sucht und bedarf. Die Vernunft muß mit ihren Prinzipien, nach denen allein übereinkommende Erscheinungen für Gesetze gelten können, in einer Hand, und mit dem Experiment, das sie nach jenen ausdachte, in der andern, an die Natur gehen, zwar um ihr belehrt zu werden, aber nicht in der Qualität eines Schülers, der sich alles vorherfragen läßt, was der Lehrer will, sondern eines Richters, der die Zeugen nötigt, auf die Fragen zu antworten, die er ihnen vorlegt. Und so hat sogar Physik die so vorteilhafte Revolution ihrer Denkart lediglich dem Einfall zu verdanken, gemäß demjenigen, was die Vernunft selbst in die Natur hineinlegt, das zu suchen (nicht ihr anzudichten), was Vernunft von der Natur lernen muß, und wovon sie für sich selbst nichts wissen würde. Hierdurch ist die Naturwissenschaft allererst in den sichern Gang einer Wissenschaft gebracht worden, da sie so viele

Jahrhunderte nichts weiter als ein bloßes Herumtappen gewesen war.“ Jeder, der Wissenschaft treibt, sollte diese Worte wieder und wieder lesen. Sie sind von einer Schwere und Bedeutsamkeit, die einem erst allmählich ganz zum Bewußtsein kommt. Alles, was das Eigentümliche einer Wissenschaft ausmacht, ist gesagt. Daher ist doppelt zu beklagen, daß Kant, dem es an dieser Stelle wohl weniger auf peinliche Genauigkeit im einzelnen als auf das Prinzip im allgemeinen ankam, den Ausdruck Vernunft entgegen seiner sonstigen Ausdrucksweise im allgemeinsten Sinne, nämlich als „ganzes oberes Erkenntnisvermögen“ gebraucht hat, ohne das durch einen Zusatz deutlich zu machen, wie er es in der Kritik auf S. 863, getan hat. Dort schreibt er ausdrücklich: „Ich verstehe hier aber unter Vernunft das ganze obere Erkenntnisvermögen — — —“. Ein solcher Hinweis wäre auch an der zitierten Stelle wünschenswert gewesen. Besonders irreführend ist der Satz: „Die Vernunft muß mit ihren Prinzipien in einer Hand, mit den Experimenten in der andern an die Natur gehen.“ Denn die Zusammenstellung „Vernunft mit ihren Prinzipien“ erweckt notwendigerweise den Glauben, daß Kant die „reine“ Vernunft im Sinne hat, die er als besonderes Vermögen dem Verstand und der Urteilskraft gegenüberstellt und das Vermögen der Prinzipien nennt. Bei sorgsamem Durchdenken sieht man aber wohl, daß Kant, wenn er sagt: „Vernunft tritt mit ihren Prinzipien — — an die Natur“ nur an die Vernunft im weitesten Sinne „als ganzes oberes Erkenntnisvermögen“ denken kann, da die reine Vernunft nicht die Möglichkeit hat, in irgendeiner Weise an die Natur heranzutreten. Keine Vernunft besitzt keine anderen Denkmittel als die aus Verstandesbegriffen abgezogenen Vernunftbegriffe, von Kant Ideen genannt, die sich nicht direkt auf die Natur beziehen können. Kant sagt in der Kritik S. 383: „Ich verstehe unter der Idee einen notwendigen Vernunftbegriff, dem kein kongruierender Gegenstand in den Sinnen gegeben werden kann. . . Sie sind Begriffe der reinen Vernunft . . . und beziehen sich daher notwendigerweise auf den ganzen Verstandesgebrauch. Sie sind endlich transzendent und übersteigen

die Grenzen aller Erfahrung, in welcher also niemals ein Gegenstand vorkommen kann, der der transszendentalen Idee adäquat wäre.“ Ebenso heißt es S. 359: „Der Verstand mag ein Vermögen der Einheit der Erscheinungen vermittelt der Regeln sein, so ist die Vernunft das Vermögen der Einheit der Verstandesregeln unter Prinzipien. Sie geht also niemals zunächst auf Erfahrung oder auf irgendeinen Gegenstand . . .“ In dem der Vorrede entnommenen Zitat sollten, dem ganzen Zusammenhange nach, Vorschriften für eine wissenschaftliche Beobachtung von Erscheinungen gegeben werden, und die ganz allgemeine Fassung mag Kant für die Vorrede, der ja doch eine Ausführung folgen sollte, genügend erschienen sein. Nach seinen späteren Ausführungen wissen wir, daß Kant hat sagen wollen: Der Verstand muß die Erklärungsprinzipien für die Naturvorgänge selbst in die Natur hineinlegen und ihnen gemäß die Natur nach dem befragen, was er nicht allein, ohne empirische Anschauung finden kann; er muß in der einen Hand diese Erklärungsprinzipien, in der andern Hand das Experiment, welches er nach diesen Prinzipien sich ausdachte, an die Natur treten und sie nötigen, Antwort auf die vorgelegten Fragen zu geben. Unter dieser Einschränkung hat gerade diese Stelle etwas Machtvolleres, und ich werde sie gleichsam als Leitfaden für den ersten Teil meiner Arbeit nehmen. Kants Vorrede ist eine Untersuchung der Frage: Wann geht die Bearbeitung von Erkenntnissen den sicheren, den königlichen Gang einer Wissenschaft? und die zitierten Sätze fassen die subjektiven Bedingungen für das Eigentümliche des Wissenschaftlichen, welche Kants unvergleichliche, wahrhaft geniale Begabung entdeckt hat, in gedrängterer Kürze zusammen, ja sie enthalten das Wesentliche, die ganze Lehre von der Vernunft.

Für Kant ist wissenschaftliche Erfahrung gegeben. Er kümmert sich nicht um das Geistesleben niedrigstehender Völker, nicht um die Denkweise eines Kindes. Das gehört nicht zu seinem Thema. Deshalb fragt er auch nicht: Wie hat sich wissenschaftliches Denken entwickeln können? Sondern er anerkennt die Tatsache, daß es wissenschaftliche Erfahrung gibt, und

er fragt: Wie muß menschliches Geistesvermögen beschaffen sein, um Wissenschaft schaffen zu können? Wie ist Wissenschaft möglich?, ohne darauf einzugehen, ob die betreffenden geistigen Fähigkeiten angeboren oder ererbt sind, ob sie jedermann eigen sind, ob sie immer und ohne Zutun der Menschen, also blindlings wirken, — obwohl sich auch für alles dieses hier und da Stellen auffinden lassen. Aber es sind nur kurze Sätze, die Kant gelegentlich hat einfließen lassen. Kant schreibt eine Kritik der reinen Vernunft, nur eine Kritik. In den Prolegomena, § 21a, sagt Kant: „Es ist zu zweifelhaft nötig, die Leser zu erinnern, daß hier nicht von dem Entstehen der Erfahrung die Rede sei, sondern von dem, was in ihr liegt.“ Meiner Absicht nach muß ich vom entgegengesetzten Standpunkt ausgehen. Ich nehme die subjektiven Bedingungen der Möglichkeit wissenschaftlicher Erkenntnis als gegeben an, und zwar im Sinne von Kants Lehre. Ich nehme an, daß wir Begriffe, reine Begriffe und Ideen bilden, und unterjude die Frage: Wann wird Erkenntnis Wissenschaft? Was ist Wissenschaft? Oder genauer gefragt: Wie muß der Mensch die von Kant entdeckten Denkmittel anwenden, damit seine Urteile Wissenschaft werden? Und ich erweitere die Untersuchung und frage: Kann der Mensch etwas dazu tun, um wissenschaftlich zu denken? — weil gerade dieser Punkt für meine Arbeit von Bedeutung ist.

Die mehrfach erwähnte Stelle aus der Vorrede gibt Anlaß zu einigen besonderen Bemerkungen. Ein näheres Eingehen erfordert erstens der Ausbruch Natur, ferner das, was Kant über die Prinzipien der Vernunft, und hauptsächlich das, was er über die Anwendung dieser Prinzipien sagt.

Was Kant unter Natur verstand, ergibt sich ohne weiteres aus seiner ganzen Denkweise. Wie er scharf trennt zwischen theoretischer (spekulativer) und praktischer Vernunft, so trennt er auch scharf zwischen dem Reich der Erscheinungen, der phänomene, und dem Reich der Dinge an sich, der noumena; zwischen dem Reich der Kausalität und dem Reich der Freiheit. Ganz konsequenterweise ist für Kant Natur als natura materialiter spectata

der Inbegriff aller Erscheinungen (Kr. S. 163, ebenso Erste Aufl. 114⁹), als *natura formaliter spectata* der Inbegriff aller Erscheinungen unter dem Kausalgesetz gesehen, oder wie Kant sagt, „Gesetzmäßigkeit in Raum und Zeit“ (S. 165⁷). Immer also ist Natur der Inbegriff alles Wahrnehmbaren, einmal ohne jede Aktivität, nur rezeptiv aufgenommen, das andere Mal unter dem Gesichtspunkte der Kausalität gesehen und gedacht. In gewissem Sinne ist daher jede Wissenschaft Naturwissenschaft. Wie außerordentlich weit Kant den Begriff Natur faßt, gerade wo es sich um Natur als Objekt der Wissenschaft handelt, lassen die 1786 herausgegebenen metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft erkennen. Kant unterscheidet hier zwischen der empirisch-historischen Naturlehre und der Naturwissenschaft, welche letztere Tatsachen nicht bloß sammelt und ordnet, sondern sich auch auf die Erkenntnis ihrer Notwendigkeit richtet, also eine *natura formaliter spectata* aufzubauen trachtet. Diese Naturwissenschaft sollte nach Kant wiederum eine doppelte sein, eine rationale und eine empirische. Als Gegenstände dieser letzteren „uneigentlichen Naturwissenschaft“ setzte er die ausgedehnte und die denkende Natur. Psychologie vermöge aber nur eine Naturbeschreibung der Seele zu liefern, sie sei nicht Wissenschaft. Die Unterscheidung zwischen einer ausgedehnten und einer denkenden Natur hat Kant auch später noch beibehalten (Kritik S. 874₁₂ u. S. 874₁₄), er hat also die geistigen Vermögen in den Naturbegriff hineingenommen. Dementsprechend stellt Kant Geschichte an sich der Natur völlig gleich. Beides sind Wahrnehmungen. Kant schreibt in der Kritik der Urteilskraft, § 91 unter 3: „Die Objekte der Geschichte und Geographie, wie überhaupt alles, was nach der Beschaffenheit unseres Erkenntnisvermögens zu wissen wenigstens möglich ist, gehören nicht zu Glaubenssachen, sondern zu Tatsachen.“ Alle Tatsachen unterliegen, sofern sie Wissenschaft sein sollen, derselben Methode nach Regeln des Verstandes. Zu untersuchen ist nur, ob die betreffenden Tatsachen überhaupt Wissenschaft werden können. Eine Unklarheit über das, was Kant unter Natur versteht, ist also nicht wohl möglich, und die

Frage, ob Kant, wenn er sagt: „Vernunft muß mit ihren Prinzipien an die Natur gehen“, den Menschen in seinen geistigen Äußerungen ausgeschlossen hätte, muß entschieden verneint werden. Ich werde aus der großen Zahl diesbezüglicher Stellen bei Kant einige anführen. Kant schreibt in der Kritik der reinen Vernunft: „Der sinnliche Mensch gehört gänzlich unter das Kausalgesetz der Erscheinungen, und es ist unter keinem Vorwande erlaubt, ihn in irgendwelchen seiner Teilercheinungen von demselben auszunehmen. Mögen immerhin die Handlungen Wirkungen einer intelligiblen Tatsache sein — sofern sie in der Zeitreihe erscheinen, unterliegen sie dem Kausalgesetz.“ Dieses „sofern sie in der Zeitreihe erscheinen“ soll nicht etwa bedeuten, daß sie vorher oder nachher anders zu beurteilen seien, sondern es ist nur die kritische Bedingung für die Möglichkeit des Wahrnehmens überhaupt. Was nicht in Zeit und Raum liegt, kommt für die Wissenschaft nicht in Betracht. S. 577₄ schreibt Kant: „So sind alle Handlungen des Menschen in der Erscheinung aus seinem empirischen Charakter und den mitwirkenden anderen Ursachen nach der Ordnung der Natur bestimmt, und wenn wir alle Erscheinungen seiner Willkür bis auf den Grund erforschen könnten, so würde es keine einzige menschliche Handlung geben, die wir nicht mit Gewißheit vorherzusagen und aus ihren vorhergehenden Bedingungen als notwendig erkennen könnten.“ Wenn Kant in „Religion innerhalb der Grenzen reiner Vernunft“ schreibt, S. 205: „Wir können uns die Möglichkeit der Handlungen als Begebenheiten in der Sinnenwelt aus der moralischen Beschaffenheit der Menschen nicht erklären, weil es freie Handlungen sind, die Erklärungsgründe aller Begebenheiten aber aus der Sinnenwelt hergenommen werden müssen“, so bedeutet das nicht, daß Wissenschaft von der Erklärung menschlicher Handlungen absehen solle; es bedeutet vielmehr nur, daß diese Erklärung nicht etwa aus der moralischen Beschaffenheit des Menschen genommen und eine Bewertung menschlicher Handlungen sein soll, sondern lediglich eine Erklärung menschlicher Handlungen, sofern diese Begebenheiten in der Sinnenwelt und dem Gesetz der Kausalität

unterworfen sind. Es dürfen daher ein Hang zum Lügen und andere Gemütsanlagen, weil sie wahrnehmbar in Erscheinung treten, in der Wissenschaft nicht als freie, als moralische Handlungen gedeutet werden. Dann würden sie gar nicht zu erfassen sein. Denn „die eigentliche Moralität der Handlungen bleibt uns, selbst die unseres eigenen Verhaltens, gänzlich verborgen“ (Anmerkung S. 579). Kant läßt keinen Zweifel darüber, daß er alle Erscheinungen, also auch das Zusammenleben und gemeinsame Wirken der Menschen als Natur ansieht, in die von uns Einheit und Zusammenhang nur nach einem inneren Prinzip der Kausalität gebracht werden kann.

Diese Feststellungen waren nötig, weil hervorragende Gelehrte bezüglich der denkenden Natur eine andere Meinung aufgestellt haben, und zwar ausdrücklich als Kantische Meinung. Diese Gelehrten stellen sich auf den Standpunkt, daß die Einheit der Wissenschaft ein unhaltbares Dogma ist. Die sogenannten Geisteswissenschaften seien nicht nur ihrem Gegenstande, sondern ihrer ganzen Auffassung und Methode nach von den Naturwissenschaften verschieden. Hier schaffe der Wert, dort das Kausalgesetz die Einheit, und darum sei nicht die kausale, sondern allein die sich bewußt auf den Wert beziehende Betrachtungsweise imstande, den Geisteswissenschaften Gesetzmäßigkeit der Erkenntnis zu ermöglichen. Der Platz für ein näheres Eingehen auf diese Richtungen, soweit sie in der Nationalökonomie auftreten, ist hier noch nicht. An dieser Stelle mußte nur klargestellt werden, daß Kant zwischen Geisteswissenschaften einerseits und Naturwissenschaften andererseits hinsichtlich der Gesetze, unter denen sie zu betrachten seien, keinen Unterschied macht. Es gibt nur eine Natur, nur eine Erfahrung (Nachträge S. 110, 13) und nur eine Methode, diese Erfahrung zur Wissenschaft zu erheben — aber allerdings ist nicht jede Erkenntnis Erfahrung, und daher kann nicht jede Erkenntnis Wissenschaft werden. Ästhetische und moralische Urteile sind subjektiv und können nicht einmal durch Hinzufügen eines Verstandesbegriffs wissenschaftliche Erfahrungsurteile werden. Der Gang meiner Arbeit wird mich auf diesen Punkt noch einmal zurückführen.

Ich habe jetzt zu untersuchen, was Kant unter den Prinzipien der Vernunft versteht. Es empfiehlt sich des Zusammenhanges wegen, hier das Problem seiner Erkenntnistheorie und die Lösung desselben kurz darzustellen.

Kants erkenntnistheoretische, kritische Methode untersucht den Prozeß des Erkennens nur, soweit diese Untersuchung dazu dient, die Denkmittel und den Umfang unseres Geistes zu bestimmen. Vernunft muß, um ihre Grenzen kennenzulernen, „das beschwerlichste ihrer Geschäfte, nämlich das der Selbsterkenntnis, aufs neue übernehmen und einen Gerichtshof einsehen, der sie bei ihren gerechten Ansprüchen sichere, dagegen alle grundlosen Annahmungen nach ihren ewigen und unwandbaren Gesetzen abfertige, und dieser ist kein anderer als die Kritik der reinen Vernunft selber“. Die Ergebnisse, zu denen Kant gelangt, sind bekannt. Durch die Sinnlichkeit werden uns Anschauungen geliefert, durch den Verstand werden sie gedacht. Hier steht Kants Kritik ein. Kant untersucht die Elemente unseres Denkens, aber nicht in metaphysischer, psychologischer oder entwicklungsgeschichtlicher Hinsicht. Es kommt ihm weder auf die Entstehung und Entwicklung unserer Geistesvermögen, noch auf die letzten unauflösbaren Elemente derselben an. Kant zerlegt daher nicht psychologisch die Vorgänge beim Denken, er beobachtet nicht die Raumanschauung und die Denktätigkeit eines Kindes. „Ein solches Nachspüren der ersten Bestrebungen unserer Erkenntnisskraft“, sagt er S. 118, „hat ohne Zweifel seinen großen Nutzen.“ Hingegen diese „empirische Deduktion betrifft nur das Faktum, wodurch der Besitz entsprungen ist, nicht aber die Rechtmäßigkeit des Besitzes.“ S. 117. Ähnlich äußert sich Kant in den Reflexionen zur reinen Vernunft, Bd. II, Nr. 231: „Ich beschäftige mich nicht mit der Evolution der Begriffe wie Tetens (alle Handlungen, dadurch Begriffe erzeugt werden), nicht mit der Analysis wie Lambert, sondern bloß mit der objektiven Gültigkeit der Begriffe. Ich stehe in keiner Mitbewerbung mit diesen Männern.“ Die objektive Gültigkeit liegt Kant am Herzen. Fragt man nun, wodurch ist ihm diese objektive Gültigkeit gewährleistet, so ist die Antwort: nur durch seinen Glauben, seinen Willen zur Wahrheit. Die Kraft seines Ge-

müts, Wahrheit nicht nur zu glauben, sondern Wahrheit zu schaffen, gab seinem Verstand die Richtung für die Kritik. Daher fragt Kant nicht: Haben wir objektiv wahre Erkenntnisse?, sondern er fragt: Wie ist es möglich, daß wir objektiv wahre Erkenntnisse haben?, und er stellt die Lehre auf, daß jedes Vermögen, sofern es nur rein und unvermischet tätig ist, wahre Erkenntnis schafft. Keiner Verstand kann nicht irren. Und ebensowenig irrt reine Sinnlichkeit. Kant untersucht unsere Erfahrung, um zu wissen, was für Begriffe darin stecken. Er fragt, ob vielleicht auf dem Grunde der Erfahrung noch Begriffe liegen könnten, nachdem alles Empirische der Erscheinungen hinweggenommen sei. Also „reine“ Begriffe. Würde dies der Fall sein, so würde ein gewisser fester Besitz, ein Gerüst vorhanden sein, das ohne alles Empirische, Zufällige im menschlichen Geist stände, und ebendarum, weil es keine andere Quelle für sein Dasein hätte als den reinen Verstand, ja, weil es rein und unvermischet die Verstandesfunktion darstellen würde, die Form sein müßte, unter der objektive Erfahrung für den Menschen allein möglich ist. Jede in dieser Form gewonnene Erkenntnis müßte Notwendigkeit besitzen. Daraufhin vergleicht Kant den vorhandenen Besitz unserer Erkenntnisse, ob Begriffe, die frei von allem Sinnlichen sind, darin versteckt liegen, und er gelangt zu dem Schluß (S. 2.): „daß selbst unsere Erfahrungserkenntnis ein Zusammengesetztes aus dem sei, was wir durch Eindrücke empfangen, und dem, was unser eigenes Erkenntnisvermögen (durch sinnliche Eindrücke bloß veranlaßt) aus sich selbst hergibt, welchen Zusatz wir von jenem Grundstoffe nicht eher unterscheiden, als bis lange Übung uns darauf aufmerksam und zur Absonderung desselben uns geschickt gemacht hat.“ Dieser „Zusatz“ kann, weil unser Erkenntnisvermögen ihn aus sich selbst hergibt, nicht durch Eindrücke der Sinnlichkeit entstanden sein, er muß frei aus dem Verstande entspringen. Kant nennt solche Erkenntnis a priori und die Begriffe, auf denen sie beruht, Kategorien oder reine Verstandesbegriffe. Kant hat also, um dies durch ein Beispiel zu verdeutlichen, sich gefragt: Woher stammt die Gewißheit, mit der wir den Frühling erwarten? die Gewißheit, mit der wir der Rose eine bestimmte Blütezeit

vorschreiben? die Gewißheit, mit welcher wir vom Feuer Wärme erwarten? Und Kant hat sich zur Antwort gegeben, daß dies nur möglich ist, weil wir in die Natur Gehehmäßigkeit hineinlegen, welche wir angelichts der vielen Zufälligkeiten nicht aus der Natur herauslesen können. Kant schreibt in der Kritik S. 256: „Wemgleich daher alle Geheße aus der Erfahrung gezogen werden, so ist doch der Satz, daß es Gehehmäßigkeit gibt, keine Folgerung aus der Erfahrung, sondern eine konstitutive Voraussetzung der Funktion der Erfahrung selbst, welche Funktion ihrerseits erst zur Erkenntnis der Gegenstände und des eigenen Selbst hinführt.“ Ohne Gehehmäßigkeit wäre kein Studium möglich. Es wäre sinnlos, irgendeine Untersuchung durch ein Experiment bestimmen zu wollen, wenn wir nicht Gehehmäßigkeit in der Natur voraussetzen. Am Schluß der Einleitung zur Kritik der Urteilskraft nennt Kant die Gehehmäßigkeit das Prinzip a priori des Verstandes. Diesen Begriff tragen wir a priori in die Erfahrung hinein. Auf solche Weise, durch Ausschcheidung alles Empirischen und Prüfung des Restes, der dann noch bleibt, hat Kant eine Zahl reiner Begriffe gefunden. Für die Nationalökonomie sind die wichtigsten die der Substanz, der Ursache und der Gemeinschaft. Das Charakteristische aller reinen Begriffe ist die Notwendigkeit, die sie schaffen. Daß der Mond um die Erde kreisen muß, wenn er nicht durch irgendeine Kraft von seiner Bahn abgelenkt wird, daß die Bestandteile des verbrannten Holzes, welche nicht in der Asche enthalten sind, im Rauch enthalten sein müssen, das sind Erkenntnisse, denen durch reine Verstandesbegriffe Notwendigkeit anhaftet. Weil die reinen Verstandesbegriffe der empirischen Erkenntnis objektive Gültigkeit und damit Anrecht auf den Titel einer Wissenschaft geben, ist eine sorgsame Einigung nötig über den Begriff der Kategorien, über den Umfang ihrer Herrschaft, über die Art ihrer Anwendung. Das ist nun zwar Philosophie, aber es sind Kenntnisse, die der Nationalökonom ebenso notwendig gebraucht, wie historische oder geographische Kenntnisse.

Ehe ich mich den Kategorien zuwende, muß ich das Mißverständnis verhüten, welches aus einer falschen Deutung des

Begriffs der objektiven Wahrheit entstehen könnte. Kant schreibt S. 314₂: „Wenn wir denn also sagen: die Sinne stellen uns die Gegenstände vor, wie sie erscheinen, der Verstand aber, wie sie sind, so ist das letztere nicht in transzendentaler, sondern bloß empirischer Bedeutung zu nehmen — — was Gegenstände außer der Beziehung auf mögliche Erfahrung und folglich auf Sinne überhaupt sein mögen — wird uns immer unbekannt bleiben.“ Ebenso S. 311₃: „Der Begriff eines noumeni, d. i. eines Dinges an sich, ist nicht ein besonderer intelligibler Gegenstand für unsern Verstand, sondern ein Verstand, für den es gehörte, ist es selbst ein Problema — — als von welchem wir uns nicht die geringste Vorstellung seiner Möglichkeit machen können.“ Es ist unter der objektiven Wahrheit nur empirische Erfahrung, aber eine solche empirische Erfahrung zu verstehen, die eine Erkenntnis a priori enthält. Daß wir von äußeren Dingen nicht bloß Einbildung, sondern auch Erfahrung besitzen, beweist Kant in der „Widerlegung des Idealismus“ S. 274 f. Er stellt den Lehrsatz auf: „das bloße, aber empirisch bestimmte Bewußtsein meines eigenen Daseins beweist das Dasein der Gegenstände im Raum außer mir“, damit ist aber nur das Dasein, die Wirklichkeit der Dinge bewiesen, nicht die Wahrheit derselben. Was ein Gegenstand als „Ding an sich“, als „Noumenon“ ist, wissen wir nicht, und es kann uns auch nicht interessieren, da unsere Denkmittel nur zureichen, um uns Gegenstände in Raum und Zeit erkennen zu lassen. Für uns ist die Wahrheit der Dinge bewiesen, sobald sie Erkenntnis a priori enthalten und durch den reinen Begriff der Kausalität zu einheitlicher Erfahrung verbunden sind. Ich erwähne dies, um von vornherein festzustellen, daß Kant lehrt: die Wahrheit der Erfahrung ist bewiesen.

Noch einen Punkt, den ich eben berührt habe, und über den möglicherweise Zweifel entstehen könnten, möchte ich klarstellen, ehe ich mein eigentliches Thema beginne. Kant schreibt in der ersten Auflage der Kritik, S. 370₂: „Nun sind aber äußere Gegenstände bloß Erscheinungen, mithin nichts anderes als eine Art meiner Vorstellungen, deren Objekte nur durch diese Vorstellungen etwas sind, von ihnen abgesondert aber nichts“, da ja

das An-sich uns gar nicht erkennbar ist. Wie stellt Kant sich nun zu den äußeren Dingen im Raum? Können wir ihrer Wirklichkeit völlig gewiß werden? Für Kant sind alle Dinge nur Wahrnehmungen, selbst unsere Gedanken sind nicht unabhängig von unserer Sinnlichkeit gegeben. Auch die in uns liegende innere Möglichkeit der Erfahrung ist Erscheinung. Weil Kant diesen Standpunkt einnimmt, gerade deshalb kann er, wenn er nur aus seinem Selbstbewußtsein nicht hinausgeht, die Existenz der Materie einräumen. Demgemäß schreibt Kant in der ersten Auflage, S. 370₁: „Also existieren ebensowohl äußere Dinge als ich selbst existiere, und zwar beide auf das unmittelbare Zeugnis meines Selbstbewußtseins. — Ich habe in Hinsicht auf die Wirklichkeit äußerer Gegenstände ebensowenig nötig zu schließen, d. i. einen Schluß zu bilden, als in Ansehung der Wirklichkeit des Gegenstandes meines inneren Sinnes, meiner Gedanken. Denn sie sind beiderseitig nichts als Vorstellungen, deren unmittelbare Wahrnehmung zugleich ein genügender Beweis ihrer Wirklichkeit ist.“ Man darf nicht Wirklichkeit mit Notwendigkeit verwechseln. Notwendigkeit kann nur ein reiner Verstandesbegriff verleihen. Ein solcher aber braucht nicht herangezogen zu werden, um die Wirklichkeit der Körperwelt zu sichern.

Runmehr werde ich mich den Kategorien zuwenden. Diese Elementarbegriffe nach jeder Richtung zum Verständnis zu bringen, ist durchaus notwendig.

§ 1. Die Kategorien.

Die Kategorien sind, dem Gebrauche nach, Funktionen des Verstandes; dem Begriff nach sind sie Gesichtspunkte. Der reine Verstand kann nach vier Richtungen denken, und diese Richtungen werden durch die Begriffe Quantität, Qualität, Relation und Modalität bezeichnet.

Die Kategorie in ihrer Anwendung ist eine geistige Funktion, eine Methode des Denkens, und der vorgelegte Titel gleichsam Wegweiser, der die Richtung gibt. Würde man meinen, das kategoriale Denken bestehe darin, die äußere Ursache zu suchen, so hätte man eine ganz falsche Vorstellung von den Kategorien. Daß der Apfel vom Baume flog, weil der Wind den

Zweig schüttelte, das erkannte Newton auch, aber eine Zufälligkeit genügt der Kategorie nicht. Sie verlangt die innere Ursache, die gerade darum mit Notwendigkeit wirkt, weil sie nicht gelegentlich einmal fort sein kann, sondern wie sie eine wesentliche Eigenschaft des Körpers ausmacht — in diesem Falle die Schwere. Das kategoriale Denken bleibt nicht auf der Oberfläche, es geht in die Tiefe, und der vorgelesene Titel ist nicht das Wesentliche; die Methode im Denken ist das, worauf es antommt.

Kant schreibt §. 108: „Der Definition dieser Kategorien überhebe ich mich in dieser Abhandlung geflissentlich, ich werde in der Folge die Begriffe bis auf den Grad zergliedern, welcher — hinreichend ist.“ Daß diese Zergliederung tatsächlich hinreicht, werde ich hoffentlich beweisen. Kant nennt die Kategorien an vielen Stellen reine Verstandesbegriffe (§. 102¹, 105³, 105¹⁰, 368¹¹ u. ö.). Streng genommen ist das Wort Begriff an diesen Stellen unnothigerweise erweitert. „Durch den Verstand werden die Gegenstände gedacht, und von ihm entspringen Begriffe“, sagt Kant §. 33. Andere als Verstandesbegriffe gibt es nicht. Freilich gibt es außer den reinen noch empirische Begriffe, welche auch sinnliche Vorstellungen enthalten, während die reinen Begriffe „frei von Sinnlichkeit bloß dem Verstande entspringen“ (§. 144¹²). Dies wird aber hinreichend zur Kenntnis gebracht durch den §. 118⁶ gewählten Ausdruck „Begriffe des Verstandes“ oder besser durch den Ausdruck §. 106, „reine Begriffe“. Der Ausdruck „reine Verstandesbegriffe“ kann die Meinung erwecken, als besäße der Mensch außer dem Verstande und der Sinnlichkeit noch ein drittes Vermögen, nämlich den reinen Verstand, welches eine ganz falsche Meinung wäre. Indes der Ausdruck ist nun einmal geprägt und insofern berechtigt, als Kant die Ideen Vernunftbegriffe nennt. Jedoch dürfte man Ideen niemals einfach als Begriffe bezeichnen.

§ 1a. Die Spontaneität der reinen Begriffe.

Ich betrachte zuerst die Kategorie in ihrer Eigenschaft als Begriff. Alle Begriffe, sie mögen empirisch sein oder rein,

sind im Gegenjah zur Anschauung, die rezeptiv ist, spontan (§. 33², 43⁴, 61¹², 68⁸, 74¹³, 75⁷ u. ö.). Kant unterscheidet prinzipiell zwischen der Rezeptivität der Anschauung und der Spontaneität der Begriffe, sowohl der reinen als der empirischen Begriffe. Er schreibt z. B. §. 93: „Begriffe gründen sich also auf der Spontaneität des Denkens, wie sinnliche Eindrücke auf der Rezeptivität der Anschauung.“ An mehreren Stellen spricht er sogar von einem Aktus des Verstandes bei der Begriffsbildung. Es heißt §. 111⁷: „Man denke aber ja nicht, daß darum die dritte Kategorie ein bloß abgeleiteter und kein reiner Stammbegriff des reinen Verstandes sei, denn die Verbindung der ersten und zweiten Kategorie, um den dritten Begriff hervorzubringen, erfordert einen besonderen Aktus des Verstandes.“ Ebenso schreibt Kant §. 132⁸: „Diese Vorstellung aber ist ein Aktus des Verstandes, d. i. sie kann nicht als zur Sinnlichkeit gehörig angesehen werden.“ Neben die reinen Stammbegriffe des Verstandes stellt Kant noch abgeleitete reine Begriffe, die Prädikablen, denen ebenfalls das Apriori zukommt. Diese können spontan mit Vorjah durch eine Handlung des Verstandes geschaffen werden. Kant schreibt §. 108¹⁰: „Die Kategorien mit den Modi der reinen Sinnlichkeit oder auch untereinander verbunden, geben eine große Menge abgeleiteter Begriffe a priori.“ Als Modi der reinen Sinnlichkeit nennt Kant §. 107¹⁵ quando, ubi, situs, prius, simul. Kant geht nicht darauf ein, wieso die Modi der reinen Sinnlichkeit Elemente reiner Begriffe sein können, da letztere „frei von Sinnlichkeit“ dem Verstande entspringen. Kant hätte statt Modi der reinen Sinnlichkeit besser den Ausdruck Modi der reinen Anschauung gewählt. Ich werde diesen Punkt im § 10 eingehend besprechen. Die Prädikablen werden von Kant an mehreren Stellen den Kategorien völlig gleichgestellt, z. B. wenn er §. 35² schreibt: „Das, was der Verstand davon denkt als Substanz, Kraft, Teilbarkeit.“ Ebenso in den Prolegomena § 33: „Unsere Begriffe der Substanz, der Kraft, der Handlung, der Realität.“ Von den aufgezählten Begriffen sind nur Substanz und Realität eigentliche Kategorien. Die Kategorien Heben nicht als starre Punkte in unserem Denken;

sie sind vielmehr ein Ausfluß der lebendigen Kraft unseres Verstandes, welche nach mehreren Richtungen wirkt. Kant nimmt vier Richtungen an, in denen der Verstand, gleichsam Strahlen aussendend, sich bewegen und dabei neue reine Begriffe schaffen kann. Aber die Prädikabiliten hat Kant sich nur sehr kurz geäußert. Man muß durchaus in Gedanken behalten, daß der Verstand noch fortwährend Prädikabiliten neu schaffen kann, durch Verbindung der Kategorien untereinander oder mit den Modis der reinen Sinnlichkeit (S. 108). Das ist deshalb von Bedeutung, weil wissenschaftliche Erkenntnis entsteht, wenn eine Summe von Erfahrungen unter einem frei im Verstand entsprungnen Begriffe zusammengefaßt wird. Zu dieser Wissenschaft bildenden Begriffe gehören die Prädikabiliten Kraft, Trägheit, Schwere u. a. Davon wird indes erst später zu reden sein. Hier handelt es sich darum, die Spontaneität der Begriffe, die Aktivität des begrifflichen und ganz besonders des kategorialen Denkens eindringlich hervorzuheben. Cohen hat in seinem großen Werk: „Kants Theorie der Erfahrung“, welches Vorländer in der Einleitung zur Kritik S. XLI „das standard work über Kants Erkenntnis-Kritik“ genannt hat, den prinzipiellen Unterschied zwischen Spontaneität und Rezeptivität unseres Geistes zu mildern gesucht und aus seiner Auffassung Folgerungen gezogen, die in seinem ganzen Buche stellenweise hervorspringen. Cohen lehrt, daß auch die Anschauung Spontaneität habe. Er schreibt S. 184: „Woher nimmt die Arithmetik ihre Bewegungseinheiten? lediglich aus der Zeit“. Dies ist nicht zutreffend, da z. B. der Begriff Geschwindigkeit, den Cohen ganz besonders anführt, das Zurücklegen einer bestimmten Strecke in einer bestimmten Zeit bedeutet, also ohne Raum gar nicht zu denken ist. Selbst wenn aber die Arithmetik ihre Bewegungseinheiten nur aus der Zeit, oder auch nur aus Zeit und Raum nähme, würde die Sinnlichkeit doch nur die Anschauung und der Verstand den Begriff liefern. Geschwindigkeit ist ein sehr komplizierter Begriff, der aus Vergleichen gewonnen wird, die nach „einem vorher ausgedachten Plan“ angestellt werden. Übrigens liegt hierzu von Kant selbst eine Äußerung vor. Kant schreibt in der Anmer-

kung zu S. 155: „Bewegung eines Objekts im Raume gehört nicht in eine reine Wissenschaft, folglich auch nicht in die Geometrie. Aber Bewegung, als Beschreibung eines Raumes, ist ein reiner Aktus der sukzessiven Synthesis — — durch produktive Einbildungskraft und gehört nicht allein zur Geometrie, sondern sogar zur Transzendentalphilosophie.“ — Folglich ist zum Beispiel die Bewegungsform der Gestirne im Weltraum ein reiner Verstandesbegriff. Hierauf komme ich im II. Teil zu sprechen. Welche Folgerungen man auch für den Begriff der Geschwindigkeit ziehen mag, das ist gewiß: eine nur aus der Anschauung gewonnene Vorstellung ist Geschwindigkeit nicht. Cassirer verliert in seinem bekannten Werke ebenfalls, den Unterschied zwischen Sinnlichkeit und Verstand zu überbrücken, auch er erblickt in der Sinnlichkeit eine Aktivität. Falls ich Cohen und Cassirer richtig verstanden habe, so meinen sie etwas, das auch bei Kant Ausdruck gefunden hat. Ich werde dies später (vgl. § 10) deutlich zu machen versuchen.

Es ist ja psychologisch möglich und fügt sich in die moderne Art zu denken gut ein, daß zwischen Anschauung und Begriff allmähliche Übergänge stattfinden, daß eine Reihe verschiedenartiger Vorstellungen von der rezeptiven sinnlichen Anschauung zum spontanen, mehr oder weniger empirisch belasteten Begriff führt. Das ist möglich: aber Kant erwägt es gar nicht. Er schreibt eine Kritik der reinen Erkenntnis, und in kritischer Hinsicht, als Bedingungen des Denkens stellen sich Anschauung und Begriff als unvereinbare Gegensätze gegenüber, und das hat Kant stets und in nicht mißzuverstehender Weise ausgesprochen. Ob, psychologisch gedacht, nur ein Sprung von dem einen zum andern führt, oder ob ein Weg hinüberleitet, das ist für die kritische Pflicht, auf die es Kant allein antommt, gleichgültig, und darum kann Kants Erkenntnistheorie durch psychologische Erwägungen in ihren Prinzipien nicht berührt werden. Kant lehrt ohne jede Einschränkung: Begriffe sind im Gegensatz zur Sinnlichkeit spontan, und die reinen Begriffe, weil ganz frei von Sinnlichkeit, sind in noch höherem Maße spontan.

Dabei muß ausdrücklich betont werden, daß die bloß sinn-

liche Anschauung noch gar keine Synthese enthält. Wenn ich die verschiedenen Farben einer Wiese zu Blumen und Grashalmen abgrenze, so ist schon der Verstand tätig. Das Zusammenfassen verschiedener Eindrücke zu einem einheitlichen Gegenstande ist eine geistige Tätigkeit, die nicht von der Sinnlichkeit geleistet werden kann.

§ 1b. Die Reinheit der reinen Begriffe.

Die Kategorien sind zweitens reine Begriffe. Alle Begriffe, sie mögen empirisch sein oder rein, unterscheiden sich von der Anschauung, „die sich unmittelbar auf den Gegenstand bezieht“ (S. 377^a), ferner dadurch, „daß sie sich mittelbar auf den Gegenstand beziehen mittels eines Merkmales, was mehreren Gegenständen gemeinsam sein kann“ (S. 377^b, ebenso S. 93¹⁸ u. ö.). Der Verstand kann bei Betrachtung mehrerer Dinge gewisse Merkmale, z. B. die Farbe, außer acht lassen, er kann immer mehr, schließlich alle Merkmale fallen lassen, die etwas von Empfindung an sich haben, so daß zuletzt nur unbestimmte Vorstellungen einer Form und einer Materie bleiben. Mehr und mehr scheint sich so der empirische Begriff dem reinen Begriff, der „frei von Sinnlichkeit bloß im Verstande entspringt“, zu nähern. Frei von Sinnlichkeit hat nicht die Bedeutung, als ob der Begriff die Grundlage für seine Elemente irgendwo anders als in der Erfahrung liegen habe. „Daß ein Begriff völlig a priori erzeugt werden und sich auf einen Gegenstand beziehen solle, obgleich er weder selbst in den Begriff möglicher Erfahrung gehört, noch aus Elementen einer möglichen Erfahrung besteht, ist gänzlich widersprechend und unmöglich“ (erste Aufl. S. 95^b). Unter einem Begriff frei von Sinnlichkeit versteht Kant etwas nur Gedachtes, das man gar nicht sinnlich wahrnehmen kann, das sich nicht als Gegenstand vorfindet. Empirische Begriffe, z. B. Hund, Baum, rufen sofort eine Anschauung hervor, während reine Begriffe, z. B. Quantität, Ursache, nur ein verschwommenes Schema haben. Wie könnte das wohl anders sein. Eine Kategorie ist eine Funktion, ein Tun, ist eine Methode, einen Gegenstand zu betrachten, oder ihn mit

anderen zu verknüpfen. Es ist unmöglich, daß z. B. der Begriff Quantität, der nur den Gesichtspunkt angibt, unter dem ein Gegenstand betrachtet werden soll, in der Anschauung angegriffen werde. Aber das Material, daraus dieser Begriff gleichsam die Essenz ist, kann nur aus der Erfahrung genommen werden. Es macht fast den Eindruck, als hätte Kant darin seine Ansicht etwas gewechselt. Denn S. 3^a will er den Begriff Veränderung nicht zu den Kategorien zählen, „weil Veränderung ein Begriff ist, der nur aus der Erfahrung gezogen werden kann“. Später rechnet er Veränderung zu den Prädiktabilien (S. 108¹³), die ebenso rein sind wie die Stammbegriffe (S. 107, und S. 108), und nimmt diesen Begriff sogar als Subjekt in den Grundsatz der Zeitfolge. Die Prolegomena, das für die Kategorien maßgebende Buch, enthalten eine Stelle, aus der deutlich hervorgeht, daß „rein“ nicht bedeuten soll, reine Begriffe seien Eingebungen, die dem Menschen ohne jeden Bezug auf Erfahrung gleichsam zufließen. Kant schreibt in den Prolegomena § 33: „Nicht allein, daß unsere Begriffe der Substanz, der Kraft, der Handlung, der Realität ganz von der Erfahrung unabhängig, im gleichen gar keine Erscheinung der Sinne enthalten, also in der Tat auf Dinge an sich selbst (Noumena) zu gehen scheinen usw.“ Es ist offenbar, daß zum mindesten den Prädiktabilien Kraft und Handlung eine Betrachtung der Erfahrung vorhergehen mußte, denn wenn ich auch rein logisch den Begriff der Substanz bilden kann als notwendige Vorbedingung alles Daseins, so kann ich doch nur aus der Erfahrung wissen, daß diese Substanz Träger von Handlungen und Kräften ist. Trotzdem sagt Kant von den Begriffen Kraft und Handlung: „Unabhängig von Erfahrung, keine Erscheinung der Sinne enthaltend.“ Man kann sich das nur so erklären, daß Kant nichts als den fertigen Begriff im Sinne hat, der keine Elemente der Sinnlichkeit enthält, weil er in einem reinen Denken gedacht wird. Wenn ich sage: „Der Rhein entspringt frei von mineralischen Erden auf dem Sankt Gotthard“, so will ich damit keineswegs sagen, daß die Wasser des Rheins nicht Auscheidungen irgendwelcher Gesteine seien, aber ich betrachte nur die Quelle, und diese könnte vielleicht reines Bergwasser sein. So

sind auch die Kategorien frei von Sinnlichkeit. Sie entspringen nicht einem rezeptiven Anschauen, sondern einem spontanen, schöpferischen Denken. Kann aber eine Kraft sich äußern, wenn sie keinen Angriffspunkt hat? Kann der Verstand, dessen Tätigkeit ein Denken sein muß, tätig sein, wenn ihm nichts gegeben wird, worauf er sein Denken richten muß? Er würde schwärmen, aber nicht denken. Es ist widersinnig, anzunehmen, reine Begriffe könnten ohne Erfahrung entstehen. Das tun sie nicht, aber sie sind nicht aus der Erfahrung entnommen; sie enthalten keine Elemente der Sinnlichkeit, nicht einmal in dem Sinne, daß sie Abstraktionen aus der Erfahrung wären. Sie sind ganz frei von Sinnlichkeit. Sie schweben nicht über der Erfahrung, wie der Duft der Blume über den Blüten schwebt, sondern sie haben schlechterdings nichts aus der Erfahrung in sich. Ich glaube, daß es eine Stufenleiter abgeleiteter reiner Begriffe gibt, je nachdem sie gar nichts oder ein ganz geringes Maß von Sinnlichkeit mit sich führen. Kant hat sich über diese abgeleiteten Begriffe leider nur sehr kurz geäußert. Zwischen diesen für die Wissenschaft sehr wichtigen Begriffen mögen sich vielleicht einige finden, in denen man Elemente der Sinnlichkeit nachweisen könnte. Aber die Stammbegriffe, die Kategorien und die meisten Prädiababilien, enthalten in ihrem Begriffe gar nichts aus der Sinnlichkeit. Reinheit bedeutet, daß der Begriff in der richtigen Methode gewonnen wird, aber dann ist sie auch ohne weiteres gewährleistet. Nichtiges Versahren und Reinheit sind Wechselbegriffe. Die Methode darf nicht in einem schöpferischen Tun bestehen. Begriffe, die durch Abstraktion gewonnen werden, können, ihrer Qualität nach, reine Begriffe nicht sein, es fehlt ihnen das Apriori des reinen Verstandes; sie können keine Gesetze geben, sie treten nicht von außen, aus einer andern Sphäre kommend, in die Erfahrung. Man möchte noch so viel abstrahieren, man wird die Begriffe Schwere, Elastizität, Osmose, Kraft nicht in der Erfahrung finden.

Die Methode des kategorialen Denkens ist bei den mathematischen Kategorien nicht ganz dieselbe wie bei den Analogien. Wenn der Verstand die Kategorie der Ursache

anwendet, denkt er; wenn er Gebrauch macht von der Kategorie der Quantität, so schaut er an. Kant schreibt darüber (S. 141¹⁴): „Einen Begriff oder konstruierten heißt: die ihm korrespondierende Anschauung a priori darstellen. So konstruiere ich einen Triangel, indem ich den diesem Begriff entsprechenden Gegenstand entweder bloß in der Einbildung oder auf dem Papier, beide Male aber völlig a priori darstelle, ohne das Muster dazu aus irgendeiner Erfahrung geborgt zu haben. Die einzelne hingezeichnete Figur ist empirisch und drückt gleichwohl den Begriff in seiner Allgemeinheit aus, weil immer nur auf die Handlung der Konstruktion des Begriffes gesehen und von Verschiedenheiten, die den Begriff des Triangels nicht ändern, abstrahiert wird.“ Ebenso schreibt Kant in der ersten Auflage S. 105₁₁: „So denken wir uns einen Triangel als Gegenstand, indem wir uns der Zusammensetzung von drei geraden Linien nach einer Regel bewußt sind.“ Für die Nationalökonomie kommen v. a. philosophische Kategorien in Betracht, ich habe aber diese Ausprüche Kants zitiert, weil sie deutlich zur Erkenntnis bringen, daß die Funktion, die Methode, wie der reine Begriff gewonnen wird, das Bedeutende ist. Daß ein einzelner hingzeichneter Triangel gleichzeitig Begriff des Triangels ist, ist ja eigentlich unmöglich. Denn bei dem hingzeichneten Triangel sind vielleicht alle drei Seiten gleich, so daß man im ungewissen wäre, ob bloß gleichseitige oder ob auch gleichschenklige Gegenstände Triangel seien. Kant erklärt diese auffallende Tatsache, indem er sagt (S. 742): „Die hingzeichnete Figur drückt den Begriff in seiner Allgemeinheit aus, weil immer nur auf die Handlung der Konstruktion gesehen wird.“ Mein Verstand denkt also: „Ist es möglich, daß, wenn ich drei Linien so verbinde, daß drei Winkel entstehen, — ist es möglich, daß von diesen drei Winkeln zwei gleich sind?“ Ich darf aber diese Gestalt nicht durch Ausprobieren finden, sondern im reinen Denken a priori. Begriffe sind rein, wenn sie spontan entstehen durch ein Tun, nicht durch Abstraktion, nicht durch ein mechanisches Absondern und Zusammenfassen empirischer Erfahrung. Das gilt nicht nur für die mathematischen, sondern auch für die philosophischen Begriffe. Kant schreibt

§. 93: „Begriffe beruhen auf Funktionen. Ich verstehe aber unter Funktion die Einheit der Handlung, verschiedene Vorstellungen unter einer gemeinschaftlichen zu ordnen.“ Dieses Ordnen soll bei reinen Begriffen nicht in einem mechanischen „Vor-die-Klammer-sehen“ gewisser Merkmale bestehen, das würde nicht spontanes Tun und nicht reines Denken sein, sondern es soll ein Ordnen der Merkmale sein in bezug auf ein Verhältnis, das der Verstand schöpferisch findet. Begriffe, und vor allem reine Begriffe geben nicht Abzüge von Gegenständen, sondern das Modell eines Verfahrens, wie gedacht werden soll. Der Unterschied zwischen den mathematischen und philosophischen Begriffen ist danach nicht so groß, wie es zuerst scheint. Zwar geht die Aktivität des Verstandes nach verschiedenen Richtungen, aber das Wesentliche, die Reinheit, der freie Ursprung im Verstand ist gemeinsam. Es ist immer bei allem Denken derselbe Verstand, der niemals irren kann, solange er nur seinen eigenen Gesetzen folgt, der nur durch die Einmischung der Sinnlichkeit in Verwirrung geraten kann. Kant schreibt §. 104₂: „Dieselbe Funktion, welche den verschiedenen Vorstellungen in einem Urteil Einheit gibt, die gibt auch der bloßen Synthesis verschiedener Vorstellungen in einer Anschauung Einheit, welche, allgemein ausgedrückt, der reine Verstandesbegriff heißt. Derselbe Verstand also bringt auch in seine Vorstellungen einen transzendentalen Inhalt, weswegen sie reine Verstandesbegriffe heißen.“ Nach der Worterklärung, die Kant §. 80, und §. 81³ gibt, bezieht transzendental sich auf eine ganz besondere Art von Erkenntnissen. „Transzendental ist“, so sagt Kant, „die Erkenntnis, dadurch wir erkennen, daß und wie gewisse Vorstellungen (Anschauungen oder Begriffe) lediglich a priori angewandt werden oder möglich sind“ — „dadurch wir ferner erkennen, daß diese Erkenntnisse gar nicht empirischen Ursprungs seien, und die Möglichkeit, wie sie sich gleichwohl a priori auf Gegenstände der Erfahrung beziehen können.“ Der Begriff transzendental betont den Ursprung im reinen Verstand, es liegt darin das Hinübergehen aus einer Sphäre in die andere und bedeutet in diesem Falle: aus dem Verstand kommend, im reinen Verstande entspringend und sich

auf empirische Anschauung beziehend. Daß die Begriffe frei im Verstande entspringen, daß sie durch Konstruktion oder durch schöpferisches Denken entstehen, kurz, ihre Abstammung aus dem aktiven Verstande garantiert ihre Reinheit, nicht so sehr der Inhalt. „Wenn es also reine Begriffe a priori gibt, so können diese freilich nichts Empirisches enthalten“, schreibt Kant in der ersten Auflage §. 95₁, „sie müssen aber gleichwohl lauter Bedingungen a priori zu einer möglichen Erfahrung sein, als worauf allein ihre objektive Realität beruhen kann.“ Allerdings sagt Kant §. 3₁, er würde unter Erkenntnissen a priori nicht solche verstehen, „die von dieser oder jener, sondern die schlechterdings von aller Erfahrung unabhängig stattfinden“. Aber man weiß doch nicht recht, was hier der Ausdruck, daß ein Erkenntnis stattfindet, bedeuten soll. In demselben Zusammenhang sagt Kant, der Satz: jede Veränderung hat ihre Ursache, sei nicht ganz rein, „weil Veränderung ein Begriff ist, der nur aus der Erfahrung gezogen werden kann“ (§. 3³). Da er aber später, wie ich schon §. 27 gesagt habe, Veränderung bei den Begriffen nennt, die er als Beispiel für die Prädikabilitäten aufzählt, und sogar den Begriff der Kausalität auf den Begriff der Veränderung begründet, so kann man doch nur annehmen, daß Kant später seine Ansicht etwas geändert hat. Ich komme auf diesen Punkt im § 10 zurück und glaube, dafür eine Erklärung geben zu können. Sogenannte abstrakte Begriffe sind im Gegensatz zu den Kategorien durch Abstraktion entstanden, indem der Verstand gewisse Merkmale ausgeschieden hat. Die reinen Begriffe entstehen nicht durch ein Falllassen von Merkmalen, durch ein negatives Tun, sondern durch positive Aktivität des reinen Verstandes. Nun ist verständlich, in welchem Sinne Kant die Quelle betont. Er schreibt §. 249₃: „Da ich mein kritisches Vorhaben, welches lediglich auf die Quellen der synthetischen Erkenntnis a priori geht, nicht mit Zergliederungen bemengen will usw.“ Die reinen Verstandesbegriffe sind nicht völlig leer, sie finden, wenn auch erst durch Vermittlung anderer Begriffe und gleichsam in der Projektion, ihren Gegenstand in der Erfahrung. Aber ihre Quelle ist der reine Verstand, sie entstammen einem unvermischten

Denken. Das nennt Kant rein oder frei von Sinnlichkeit. Das Wort „rein“ in der Verbindung reine Verstandesbegriffe bedeutet weniger die Abwesenheit von allem Empirischen im Inhalt dieser Begriffe, als vielmehr die Entstehung derselben nur im reinen Verstande. Reiner Verstand bedeutet: reines Denken.

§ 1c. Das Apriori der reinen Begriffe.

Die Kategorien sind drittens reine Begriffe a priori, das bedeutet vor aller Erfahrung nur im Verstande entsprungen, ist also Gewähr ihrer Reinheit. Das Apriori ist es, was den Kategorien die unbegreifliche Fähigkeit verleiht, Erfahrung zu konstituieren, davon wir die Möglichkeit im Prinzip nicht einsehen. Kant schreibt S. 5₃: „Laßt von Eurem Erfahrungsbegriff eines Körpers alles, was daran empirisch ist, nach und nach weg, die Farbe, die Härte oder Weiche, die Undurchdringlichkeit, so bleibt doch der Raum übrig, den er einnahm, und den könnt Ihr nicht weglassen. Ebenso wenn Ihr von Eurem empirischen Begriff eines jeden körperlichen oder nichtkörperlichen Objekts alle Eigenschaften wegläßt, die Euch die Erfahrung lehrt: so könnt Ihr ihm doch nicht diejenigen nehmen, dadurch Ihr es als Substanz oder einer Substanz anhängend denkt, Ihr müßt also, überführt durch die Notwendigkeit, womit sich dieser Begriff Euch aufdringt, gestehen, daß er in Eurem Erkenntnisvermögen a priori seinen Sitz habe.“ Ebenso schreibt Kant in der ersten Auflage, S. 130₃: „Reine Verstandesbegriffe sind also nur darum a priori möglich, ja, gar in Beziehung auf Erfahrung notwendig, weil unsere Erkenntnis mit nichts als Erscheinungen zu tun hat — deren Verknüpfung und Einheit bloß in uns selbst angetroffen wird, mithin vor aller Erfahrung vorübergehen und diese der Form nach möglich machen muß.“ Kant sagt nicht: die reinen Begriffe sind vorhanden, sondern er sagt: sie sind notwendig, weil sonst Erfahrung nicht möglich ist, weil sonst die Verknüpfung der Erscheinungen nur ein subjektives Tun wäre, das niemals objektive Wahrheit werden könnte. Ebenso sagt Kant S. 126₃: „Begriffe, die den objektiven Grund der Möglichkeit der Erfahrung

abgeben, sind ebendarum notwendig.“ In demselben Sinne fragt er S. 5₄: „Denn wo wollte selbst Erfahrung ihre Gewißheit hernehmen, wenn alle Regeln, nach denen sie fortgeht, immer wieder empirisch, mithin zufällig wären?“ Kant fragt nicht: „Ist Erfahrung gewiß?“, sondern er fragt: „Woher hat Erfahrung ihre Gewißheit?“ Er zweifelt nicht an der Gewißheit der Erfahrung. Ich habe schon in der Einleitung auf die Einheit in Kants Denken und Fühlen hingewiesen. Nie ist so einfach und so selbstverständlich der Mensch in seiner geistigen und sittlichen Würde als Ausgangspunkt eines Systems gesetzt worden, wie bei Kant. Die reinen Grundsätze des Verstandes, z. B. die Beharrlichkeit der Substanz, der kausale Zusammenhang alles Geschehens, haben gesetzgebende Kraft, sie zwingen die Natur in eine Gesetzmäßigkeit, von der Natur an sich nichts weiß. Das moralische Gefühl empfindet der Mensch als ein Sollen, und er gibt der sittlichen Welt den Imperativ. So ist der Mensch Gesetzgeber in der empirischen Natur und im Reich des Sittlichen.

Woran nun erkennen wir, ob in einem Urteile ein reiner Begriff enthalten ist? Kant schreibt S. 3₁₂: „Es kommt hier auf ein Merkmal an, woran wir sicher eine reine Erkenntnis von empirischer unterscheiden können. Erfahrung lehrt uns zwar, daß etwas so oder so beschaffen sei, aber nicht, daß es nicht anders sein könne. Findet sich also erstlich ein Satz, der zugleich mit seiner Notwendigkeit gedacht wird, so ist er ein Urteil a priori. — Zweitens, Erfahrung gibt niemals ihren Urteilen wahre oder strenge, sondern nur angenommene oder comparative Allgemeinheit, so daß es eigentlich heißen muß: soviel wir bisher wahrgenommen haben, findet sich von dieser oder jener Regel keine Ausnahme. Wird also ein Urteil in strenger Allgemeinheit gedacht, d. i. so, daß gar keine Ausnahme verstatet wird, so ist es nicht von der Erfahrung abgeleitet, sondern schlechterdings a priori gültig.“ Kant unterscheidet zwischen einem Urteile a priori, das seine Notwendigkeit von höheren Sätzen des Verstandes ableitet, und zwischen diesen höheren Urteilen, die nicht abgeleitet sind. Diese letzteren nennt er Grundsätze des reinen Verstandes, sie sind schlechterdings a priori, sie sind nur

objektive Anwendungen der Kategorien. Kant hat im Zusammenhange mit den Kategorien eine Tafel der reinen Grundsätze gegeben, welche ich der Kategorientafel beigelegt habe. Ich nenne als Beispiel den Grundsatz: Alles, was geschieht, hat eine Ursache. Auf S. 4₁₃ wiederholt Kant nochmal: „Notwendigkeit und strenge Allgemeinheit sind also sichere Kennzeichen einer Erkenntnis a priori und gehören auch unzertrennlich zueinander. — Es ist ratsam, sich gedachter beider Kriterien, deren jedes für sich unfehlbar ist, abgefordert zu bedienen.“ Das Bemerkenswerte hierbei ist, daß über das Apriori nur das Gefühl, die allgemeine Meinung entscheidet, obwohl Kant selber S. 198⁷ schreibt: „Selbst Naturgesetze führen zugleich einen Ausdruck der Notwendigkeit, mithin wenigstens die Vermutung einer Bestimmung aus Gründen, die a priori und vor aller Erfahrung gültig sind, bei sich.“ Sehr deutlich hebt Kant auf S. 4⁷ den Übergang, das allmähliche Anwachsen der empirischen Allgemeinheit und den grundsätzlichen Unterschied zur strengen Allgemeinheit hervor. Er schreibt da: „Die empirische Allgemeinheit ist nur eine willkürliche Steigerung der Gültigkeit von der, welche in den meisten Fällen, bis zu der, die in allen gilt; wo dagegen strenge Allgemeinheit zu einem Urteile wesentlich gehört, da zeigt diese auf einen besondern Erkenntnisquell.“ Also, die Quelle, der Ursprung aus einem spontanen Geistesvermögen bestimmt die Qualität des Urteils. Kant hat die Unterscheidung von Naturgesetzen und Urteilen a priori immer für möglich gehalten. Er schreibt S. 198₁₀: „Daß man bloß empirische Grundsätze für Grundsätze des reinen Verstandes oder auch umgekehrt ansehe, deshalb kann wohl eigentlich keine Gefahr sein; denn die Notwendigkeit nach Begriffen, welche die letzteren auszeichnet, kann diese Verwechslung leicht verhüten.“ Das Gefühl der Notwendigkeit und Allgemeinheit, welches Kant fordert, entsteht, weil ein Gesetz a priori, das in einem richtigen Verfahren gedacht wurde, der Qualität nach ganz anders ist als ein Naturgesetz. Besonders bei den mathematischen Kategorien ist die Notwendigkeit so überzeugend und gewiß, daß der Verstand sogar Behauptungen, die der Anschauung widersprechen, als Gesetz hinnimmt, wenn nur das Gesetz in der richtigen

Methode entstanden ist. Man sieht z. B. deutlich ein, daß sich aus irrationalen Zahlen keine Wurzel ziehen läßt. Es ist ganz unmöglich, und man tut es doch, man rechnet mit solchen Zahlen, deren Größe unbestimmt ist, und man zeichnet Linien von dieser unbestimmbaren Länge, weil man einseht, daß es eigentlich solche Zahlen geben müßte. Ebenjowenig können wir uns eine gerade Linie denken, die sich einer Kurve ständig nähert, ohne sie je zu berühren. Diese schwierige Zeichnung wird noch schwieriger dadurch, daß die Asymptote schon in der Nähe der Hyperbel entspringt. Sie soll sich der Hyperbel beständig nähern, ohne sie doch je zu berühren. Schließlich aber kommt nichts auf die Zeichnung an; nicht die empirische Zeichnung, nicht das konstruierte Bild gibt die notwendige Überzeugung, sondern die Methode des Konstruierens, des Denkens, wobei es gleichgültig ist, ob ich in Zahlen oder in Linien denke. In den eben angeführten Beispielen entbehren die mathematischen Kategorien sogar des Vorzuges der Evidenz und haben trotzdem absolute Gewißheit. Der Grund hiervon ist, daß die Ableitung von den Axiomen, wie Kant die Grundsätze der ersten Kategorie nennt, eine fast direkte ist. Die Analogien, die Grundsätze der dritten Kategorie, haben keine Evidenz, aber sie führen trotzdem, weil sie durch Begriffe a priori bestimmt werden, Notwendigkeit mit sich. Falls Naturgesetze unmittelbar aus einer Kategorie gesponnen werden, ist auch ihre Notwendigkeit offenbar. Aber es kann sehr wohl geschehen, daß die Notwendigkeit eines Naturgesetzes erst allmählich erkannt wird. Kant selber hat bei den Urteilen bezüglich des empirischen oder apriorischen Charakters derselben geschwankt, ich werde später darauf zu sprechen kommen. Trotzdem lautet Kants Lehre ohne jede Einschränkung so: Dadurch, daß ein Satz von allen Menschen als notwendig gefühlt wird, ist seine Notwendigkeit und Allgemeinheit bewiesen. Er ist dann objektiv wahr. Eine andere Wahrheit gibt es nicht. Denn um das „an sich“ der Dinge dürfen wir uns nicht kümmern. Daß drei Punkte in einer Ebene liegen, das ist eine Notwendigkeit, die wir fordern, weil wir sie a priori konstruieren können. Wenn Galilei sagt: „Und sie bewegt sich doch“, so sagt Kant: „Sie bewegt sich, und sie

muß sich bewegen, solange der reine Verstand die Natur zu Erfahrung zusammenfaßt.“ Wo wir ein Urteil mit Notwendigkeit fällen, da spricht die Kategorie. Ich darf und ich muß fordern, daß der Satz, den ich unter Anwendung der Kategorien denke, von jedem ebenso gedacht wird. Ich weiß, daß meine Erkenntnis notwendig so sein muß, gar nicht anders sein kann, und deshalb verlange ich, daß jeder ebenso denkt. Dieses Gefühl, das von absoluter Sicherheit ist und sich mit derselben absoluten Sicherheit bei jedem Menschen findet, ist Gewähr für das Apriori der reinen Begriffe in jedem Einzelbewußtsein. Die Menschheit ist in der Geselligkeit des reinen Denkens, die überall die gleiche ist, verbunden. Jede durch Kategorien verknüpfte Vorstellungreihe, jedes aus reinem Denken entsprungene Urteil ist allgemeingültig, ist wahr, muß wahr sein, weil die Kategorie der Natur das Gesetz vorschreibt (§ 159, 163, 165^a u. d.). Erfahrung muß diesem Gesetz gemäß zustandekommen, sonst wäre sie nicht Erfahrung. Das ist die Bedeutung des Apriori der reinen Begriffe.

§ 2. Die Ableitung der reinen Begriffe. (Deduktion.)

Kant sagt §. 21, daß wir den Zusatz unseres Erkenntnisvermögens zur Erfahrung, nämlich die reinen Verstandesbegriffe, erst nach langer Übung absondern können. Wie hat Kant es gemacht, um die reinen Verstandesbegriffe nicht nur abzusondern, sondern so abzusondern, daß er ihre Vollständigkeit behauptet? Er sagt selbst §. 91₃: „Auch entdecken sich Begriffe, die man nur so bei Gelegenheit auffindet, in keiner Ordnung und systematischen Einheit. — Wo diese Unternehmung werde vollendet sein, läßt sich niemals mit Sicherheit bestimmen.“ Weil nun „die Transzendentalphilosophie die Verbindlichkeit hat, ihre Begriffe nach einem Prinzip aufzusuchen“, bemüht sich Kant, ein solches Prinzip auszufinden. Er schreibt in den Prolegomena § 39: „Ich sah mich nach einer Verstandeshandlung um, die alle übrigen enthält und sich nur durch verschiedene Modifikationen unterscheidet, das Mannigfaltige der Vorstellung unter die Einheit des Denkens überhaupt zu bringen,

und da fand ich, diese Verstandeshandlung bestehe im Urteilen.“ Demgemäß betrachtet Kant zuerst alle möglichen Urteile und ordnet sie in Gruppen. Er schreibt dazu: „Wenn wir auf die bloße Verstandesform in den Urteilen achtgeben, so finden wir, daß die Funktion des Denkens in denselben unter vier Titel gebracht werden kann, deren jede drei Momente unter sich enthält.“ Diese vier Titel samt den Unterabteilungen lernt man schon als Kind in der Grammatikstunde. Die Gruppe der Quantitätsurteile z. B. umfaßt die allgemeinen, besonderen und einzelnen Urteile. Kant untersucht diese Gruppen mit der Absicht, für jede Gruppe denjenigen reinen Begriff zu finden, welcher den Urteilen der betreffenden Gruppe objektive Wahrheit gibt. Daß nicht alle Urteile sich mit einem reinen Begriff verbinden lassen, sei hier fürs erste nur der Genauigkeit halber erwähnt. „Auf solche Weise“, also indem er die Gruppen untersucht, sagt Kant §. 105₁₀, „entspringen gerade so viele reine Begriffe, als es in der vorigen Tafel logische Funktionen in allen möglichen Urteilen gab; denn der Verstand ist durch gedachte Funktionen völlig erschöpft und sein Vermögen dadurch gänzlich ausgemessen.“ In den Prolegomena, § 39, drückt Kant sich so aus: „Ich bezog endlich diese Funktionen, zu urteilen, auf die Bedingungen, Urteile als objektiv gültig zu bestimmen, und es entsprangen reine Verstandesbegriffe.“

Cohen schreibt in seinem Wert: „Kants Theorie der Erfahrung“, daß Kant die Kategorien aus der transzendentalen Logik abgeleitet habe, und kommt an verschiedenen Stellen auf diese Behauptung zurück. Vermutlich ist diese Auffassung dadurch entstanden, daß Cohen, nach meiner Auffassung, die Reinheit der Kategorien nicht richtig deutet. Die Kategorien sind, obwohl im reinen Denken entsprungen, nicht ohne „Data“. In der Kritik, §. 87, heißen die ersten Reihen von Kap. IV: „In einer transzendentalen Logik isolieren wir den Verstand und heben bloß den Teil des Denkens aus unserer Erkenntnis heraus, der lediglich im Verstande seinen Ursprung hat.“ Die transzendentale Logik enthält also nur reine Begriffe. Reine Begriffe können nicht den Stoff für die Ableitung der Kategorien liefern, die nur Bedeutung haben, wenn sie auf Erfahrung gehen.

Ebenso schreibt Kant S. 80: „Daher ist weder der Raum noch irgendeine geometrische Bestimmung desselben a priori eine transzendente Vorstellung.“ Die transzendente Logik enthält also nicht einmal mathematische Sätze, sondern, wie S. 81₃ gesagt wird: „Die transzendente Logik hat es bloß mit den Gesetzen des Verstandes und der Vernunft zu tun.“ In der ersten Auflage, S. 96₅, schreibt Kant: „Die reinen Verstandesbegriffe würden selber ohne Data auch nicht einmal im Denken entstehen können.“ Diese Data vermag aber eine Transzendentalphilosophie nicht zu geben. Sehr deutlich sagt Kant in den Prolegomena, § 43: „Da ich den Ursprung der Kategorien in den vier logischen Funktionen aller Urteile des Verstandes gefunden hatte“, ebenso sagt er an der von mir zitierten Stelle, daß er die Funktionen aller möglichen Urteile untersucht und den Verstand gänzlich ausgemessen habe. Ich glaube, daß über die Ableitung der Kategorien hiernach kein Zweifel mehr sein kann. Sie sind aus der allgemeinen Logik, aber nicht aus der transzendentalen Logik abgeleitet. Kant hätte die Kategorientafel, wenigstens dem Prinzip nach, nicht abzuleiten brauchen, sondern durch logische Schlussfolgerung aufstellen können. Das wird § 10 deutlich machen. Aber Kant ist sich erst während seiner Arbeit klar darüber geworden, woraus sich eine Kategorie zusammensetzt. Ich habe der Tafel der logischen Urteile eine Kategorientafel beigefügt und auch die „aus den Kategorien gesponnenen“ Grundsätze (S. 300²) hinzugefügt. Sie sind Regeln des objektiven Gebrauchs der Kategorien. Ob die Kategorien nach Namen und Zahl gerade die richtigen sind, darauf kommt es gar nicht an. Kant sagt in den Reflexionen zur Kritik der reinen Vernunft, Nr. 184: „Es ist wenig daran gelegen, ob einige Sätze der reinen Philosophie wahr oder falsch sind. Es ist wichtiger, ob sie in der gehörigen Methode sind und im ganzen der Erkenntnis ihre gehörige Stelle haben, wie auf der Generalkarte.“ Ich werde aber später zeigen, daß die von Kant aufgestellten Kategorien tatsächlich die richtigen sind, daß sie den Verstand völlig ausmessen, und daß es andere Kategorien nicht geben kann. Kant leitet die transzendente Analytik, S. 89, mit folgenden Worten ein: „Diese Analytik ist die Zerlegende

ung unserer gesamten Erkenntnis a priori. Es kommt hierbei auf folgende Stücke an: 1. daß die Begriffe reine und nicht empirische seien; 2. daß sie nicht zur Anschauung und zur Sinnlichkeit, sondern zum Denken und Verstande gehören; 3. daß sie Elementarbegriffe seien und von den abgeleiteten oder daraus zusammengesetzten wohl unterschieden werden; 4. daß ihre Tafel vollständig sei, und daß sie das ganze Feld des reinen Verstandes gänzlich ausfüllen.“ Trotz dieser Ausführungen wird jemand, der weiter nichts von der Kategorie weiß, derselben hilflos gegenüberstehen. Was soll man mit Begriffen wie Realität, Kausalität tun? Soll man Begriffe, soll man Urteile daraus bilden? Wie kann man das tun, wie sollen wir irgendeinen Gegenstand unter einer Kategorie betrachten, unter diesem weiten Oberbegriff, der fast frei von Sinnlichkeit ist? Ich beantworte diese Frage im folgenden Paragraphen.

§ 3. Das Schema.

Kant fragt in der Kritik, S. 176₃: „Wie ist die Subjuntion einer Anschauung unter die reinen Begriffe, mithin die Anwendung der Kategorie auf Erscheinungen möglich, da doch niemand sagen wird, diese, z. B. die Kausalität, könne auch durch Sinne angeschaut werden und sei in der Erscheinung enthalten?“ Es ist offenbar, daß den Kategorien etwas mangelt, damit sie gebrauchsfähige Begriffe seien. Kant schreibt S. 298⁸: „Zu jedem Begriffe wird erstlich die logische Form eines Begriffes überhaupt und zweitens die Möglichkeit erfordert, ihm einen Gegenstand zu geben, darauf er sich beziehe. Ohne diesen letzteren hat er keinen Sinn und ist völlig leer an Inhalt.“ Ebenso heißt es S. 75₂: „Es ist notwendig, den Begriffen den Gegenstand in der Anschauung beizufügen.“ Die Kategorien haben wohl die logische Form eines Begriffes, d. h. sie enthalten keine unwesentlichen Merkmale und haben in sich keinen Widerspruch, aber es läßt sich ihnen kein Gegenstand in der Anschauung geben, und man sieht auch nicht, wie das geschehen könnte. Die Kategorien sind weite Abstraktionen und stehen wie große Kreise über den körperlichen Dingen, ohne sie zu berühren. Sie entspringen im reinen Verstande, und die Gegenstände liegen in

der Sinnlichkeit. Wie kann die Kategorie, die nichts von Anschauung in sich hat, sich veranschaulichen? Da kommen Kategorie und Anschauung sich gleichsam entgegen, indem die Kategorie ihre verschwommenen Umrisse im Schema verdichtet und die Anschauung bereit ist, sich in das Schema einzufügen. Im Schema entsteht ein unklares, aber doch erkennbares Bild, welches der Kategorie entspricht. Das Schema der Quantität z. B. ist die Zahl. Nicht eine bestimmte Zahl, sondern ganz allgemein die Zahl, also ein mehr empfundenes als erblirtetes Bild. Unter das Schema, nicht unter die Kategorie sollen die Gegenstände sublimiert werden. In der Kritik der Urteilskraft, § 57, Anm. 1, schreibt Kant: „Verstandesbegriffe müssen als solche jederzeit demonstrierbar sein, d. i. der ihnen korrespondierende Gegenstand muß jederzeit in der Anschauung gegeben werden können. Der Begriff der Größe kann in der Raumanschauung einer geraden Linie a priori gegeben werden, der Begriff der Ursache an der Undurchdringlichkeit, dem Stoß der Körper; mithin können beide Begriffe durch eine empirische Anschauung belegt, d. i. der Gedanke daran, an einem Beispiel demonstriert werden.“ Man kann aus diesem Zitat deutlich erkennen, daß die Schemata nicht wie feste Anschauungen im Unterbewußtsein liegen, sie haben Beweglichkeit, sie passen sich den betreffenden Gegenständen an. Kant schreibt S. 183: „Das Schema der Kausalität eines Dinges überhaupt ist das Reale, worauf, wenn es nach Belieben gesetzt wird, jederzeit etwas anderes folgt. Das Schema der Kausalität besteht also in der Sukzession des Mannigfaltigen, sofern diese Sukzession einer Regel unterworfen ist.“ Diese Regel gibt die zweite Analogie, indem sie lehrt: „Untersuche bei einem Vorgange, was Ursache und was Wirkung ist, und stelle die Ursache in der Zeit vor die Wirkung.“ Nach dieser Regel lassen sich Vorgänge zeitlich ordnen. Eine zuvor gewußte Sukzession mit Notwendigkeit kann immer nur dann stattfinden, wenn der zu untersuchende Gegenstand Ursache und Wirkung in sich trägt. Dann liegt die Ursache, welche eine innere Ursache ist, im Schema eines Körpers, in einem Begriff wie z. B. Elastizität. Elastizität ist bei einem zu sehr mit Luft vollgepumpten und deshalb platzenden Gummi-

schlauch zugleich Ursache und Wirkung. Ich werde auf diese gesetzgebenden Schemata in § 13 zu sprechen kommen. Es sind Schemata der zweiten Kategorie, sie bilden v. a. Elementar-begriffe der Naturwissenschaft. Sie sind Schemata des Realen und tragen Gesetz in die Natur. Ganz anders sind die Schemata der dritten Kategorie, welche nur die Regel geben, wie Wahrnehmungen in die Zeit einzuordnen seien, damit sie objektive Wirklichkeit gewinnen können. Wenn ein Geschichtschreiber diese Kausalität gewissenhaft aufzufinden sucht, so verdient er Dank, aber was wirklich gefordert werden muß, leistet er erst, wenn er das innere Schema aufstellt. Ich denke mir z. B. das Handwerk. Ich mag mir das Handwerk bei irgendeinem Volke denken, ich weiß genau, daß es bei der kapitalistischen Wirtschaft langsam verschwindet. Warum? Der Verstand denkt die Kategorie, welche ganz allgemein und ohne empirische Elemente Relation und Gemeinschaft denken läßt. Dann betrachtet der Verstand die Erfahrung, welche eine verwirrende Menge von Vorstellungen bringt. Der Verstand geht hin und her zwischen der Erfahrung und der Kategorie, und langsam nimmt ein Schema Form an. Vor dem inneren Auge ersteht ein Bau, die einzelnen Stäbe sind fest aneinandergeschraubt, das Ganze ist von größter Stabilität. So steht das Handwerk da, ein Gebilde in spröder Unbeweglichkeit mit stabilem Gleichgewicht. Vielleicht, vielleicht treten langsam, nach monatelangem Vertiefen in die Vorgänge der Erfahrung, im Schema gewisse einfache Linien deutlich hervor, und wie eine Offenbarung findet der Verstand die Prädikabilität, dasjenige, welches Einheit und Erklärung in die vielen Momente bringt, welche das Handwerk unfähig machen, dem erweiterten Markt und allen anderen Begleiterscheinungen der modernen Entwicklung zu widerstehen. Dieses Erklärungsprinzip kann nur im Handwerk selber liegen. Was wir gewöhnlich kausale Zusammenhänge nennen, in diesem Falle der erweiterte Markt, die erweiterten Bedürfnisse der Kunden u. a., sind nur zeitlich kausale Zusammenhänge. Wenn das Glas zerpringt, weil es auf die Erde fällt, so ist nicht das Hinfallen die Ursache, sondern die Sprödigkeit des Glases; nicht, daß wir immer mehr Luft unter die Luftpumpe

pressen, bewirkt, daß die Luft verdichtet wird, sondern ihre Elastizität. Wie in jahrhundertelanger Arbeit die Schwerverständlichen Prädisabilitäten der Naturwissenschaft z. B. Elastizität, Undurchdringlichkeit, Kapillarität u. a. entstanden sein mögen, so müssen in der Rationalökonomie reine Begriffe geschaffen werden. Nicht durch Abstraktion, sondern durch schöpferische Geisteskraft. Die Kategorie, und ganz ebenso die Prädisabilität, welche m. E. dasselbe bedeutet wie Schema — also diese beiden reinen Begriffe sind von Anfang bis zum Ende ein Tun, ein spontanes Denken, bei dem nur die Richtung durch die vier Formen unseres Denkens vorgeschrieben ist. Kant schreibt S. 179: „Wenn ich eine Zahl überhaupt nur denke, die nun 5 oder 1000 sein kann, so ist dieses Denken mehr die Vorstellung einer Methode, einem gewissen Begriffe gemäß ein Menge, z. B. tausend, in einem Bilde vorzustellen, als dieses Bild selbst, welches ich im letzteren Falle schwerlich würde übersehen und mit dem Begriffe vergleichen können. Die Vorstellung nun von einem allgemeinen Verfahren der Einbildungskraft, einem Begriff sein Bild zu verschaffen, nenne ich das Schema zu diesem Begriff.“ Man sieht, nichts geschieht im reinen Denken ohne Arbeit von unserer Seite. In ihrem Entstehen ist die Kategorie ein Aktus des Verstandes. Sie entwickelt sich zur logischen Funktion, zum Schema, und vollendet sich im empirischen Gebrauch. Wenn man sich dies ganz klar zum Bewußtsein bringt, so vernimmt man auch in der Kritik der reinen Vernunft einen deutlich ausgesprochenen Imperativ, der nur darum nicht kategorisch sein kann, weil er sich an den empirischen Menschen wendet, an den Menschen, sofern er Erscheinung ist. Wie die freie Tat, so ist auch das reine Denken Aufgabe, Forderung. Was dem Rationalökonom aus dieser Erkenntnis erwächst, soweit er Schule und Erziehung zu regeln hat, werde ich im zweiten Teil zu besprechen haben. Richtig denken können ist wichtiger als viel wissen, und der Kampf gegen die Dennträgheit ist Kantisch im tiefsten Sinne. Ich darf den Paragraphen über das Schema nicht schließen, ohne einen besonders nachdrücklichen Hinweis auf diese merkwürdige Fähigkeit unseres Verstandes, etwas nie Gesehenes, ja, etwas Unmögliches, das man niemals sehen wird,

in leichten Umrissen vor das geistige Auge zu malen. Der empirische Begriff entsteht durch Abstraktion. Er ist auch ein Schema, gleich wie die Prädisabilität, nur auf dem umgekehrten Wege entstanden. Die Prädisabilität ist eine Veranschaulichung des ganz reinen Begriffs ohne Sinnlichkeit, vielleicht z. B. der Materie, die sich zu organischen Körpern modifiziert. Der abstrakte Begriff dagegen ist eine Vergeistigung empirischer, konkreter Begriffe. Sowohl die Prädisabilität, als auch der abstrakte Begriff sind Schemata, verschwommene Bilder von Gegenständen, die es gar nicht gibt. Wer hat je einen Hund gesehen, dieses mittelgroße, vierbeinige Tier, das wir uns schematisch vorstellen können, das aber gar keine Existenz hat? Beim näheren Hinsehen allerdings gerinnt das Bild, aber es ist trotzdem vorhanden. Man zeigt einem Kinde einen Bernhardiner, am andern Tage einen Dachs, und schon ist es damit einverstanden, daß beide Tiere Hunde sind. Hier im Schematismus mag vielleicht die gemeinsame Wurzel für Anschauung und Begriff liegen. Kant schreibt S. 180: „Dieser Schematismus unseres Verstandes in Ansehung der Erscheinungen und ihrer bloßen Form ist eine verborgene Kunst in den Tiefen der menschlichen Seele, deren wahre Handgriffe wir der Natur schwerlich jemals abraten und sie unverderrt vor Augen legen werden.“ Diese merkwürdige Fähigkeit unseres Geistes also hat zur Folge, daß die Kategorie trotz ihrer weiten Abstraktion auf Dinge der Anschauung gehen kann, oder besser gesagt, daß die Erscheinungen nicht unter die Kategorien schlechthin, sondern nur unter ihre Schemata subsumiert werden können und müssen (S. 223₁₀).

Ich werde von jetzt ab unterscheiden zwischen Kategorie und reinem Verstandesbegriff und werde unter Kategorie nur die vier von Kant aufgezählten Stamm-Kategorien verstehen, hingegen als Schemata und Prädisabilitäten diejenigen reinen Verstandesbegriffe bezeichnen, welche von der Kategorie zum empirischen Gegenstande leiten.

Wenn Kant S. 175⁹ sagt: „Die Transzendentalphilosophie muß die Bedingungen, unter welchen Gegenstände in Übereinstimmung mit den reinen Begriffen gegeben werden können, in allgemeinen Kennzeichen darlegen, widrigenfalls sie ohne allen

Inhalt, mithin bloße logische Formen und nicht reine Verstandesbegriffe sein würden“, so gehört zu jenen Bedingungen nicht nur das Schema, die Anschaulichkeit der Kategorie, sondern auch die Anschaulichkeit des Gegenstandes, welcher subsumiert werden soll. Ehe ich diesen zweiten Punkt bespreche, welcher ganz von selbst zu einer Unterfuchung darüber führt, ob jede Erkenntnis, eventuell welche, durch Hinzufügung eines reinen Verstandesbegriffes Wissenschaft werden kann, muß ich den „bloß logischen“ Urteilen ihren Platz in unserer Erkenntnis anweisen. Vorher aber will ich eine Anwendung von dem, was wir bis jetzt besprochen haben, auf zwei nationalökonomische Fragen machen.

Beispiele zu § 3.

Marx hat eine Werttheorie geschaffen. Er nennt den Wert eine ökonomische Kategorie, und er hat ein Recht, das zu tun, denn Wert ist ein Einheit gebender Begriff, der rein im Verstande entsprungen ist. Wert ist ein Schema, eine Methode des Denkens. Je nachdem, ob die Marx-Interpreten nur das Schema im Sinne haben, also die Kategorie vor ihrer wirklichen endgültigen Anwendung in der Anschauung, oder ob sie die vollendete Kategorie meinen, also die Kategorie in ihrer empirischen Anwendung, deuten sie den Wert einmal als logisches Hilfsmittel ökonomischen Denkens, welches empirische Gültigkeit gar nicht haben soll, oder als einen Gedanken mit sehr realem Inhalt. Beides ist von dem gedachten Standpunkt aus richtig. Dießl führt in seiner Schrift „Verhältnis von Wert und Preis im ökonomischen System von Karl Marx“ Stellen verschiedener Gelehrten an, welche das beweisen. Konrad Schmidt erklärt das Wertgesetz als einen für unser Denken unentbehrlichen Begriff, wogegen Landé Protest erhebt mit den Worten: „Das Wertgesetz ist nicht ein Gesetz unseres Denkens für dieses unentbehrlich, es ist vielmehr sehr realer Natur, es ist ein Naturgesetz menschlichen Handelns.“ Diese verschiedenen Auslegungen, die sich nur scheinbar, tatsächlich aber gar nicht widersprechen, wären nicht möglich, wenn die betreffenden Gelehrten sich daran erinnert hätten, daß eine Kategorie aller-

dings ein „für unser Denken unentbehrlicher Begriff ist“, daß sie aber in ihrer Anwendung „sehr realer Natur“ sein muß. Die Kategorie ist im Entstehen „bloß logischer Begriff“ und vollendet sich erst in der empirischen Anschauung. Ich will hier auf das Wertgesetz nicht weiter eingehen. Das Gesetz, daß der Wert in letzter Linie den Preis bestimme, hat nicht die Notwendigkeit, welche Urteile, in denen ein reiner Verstandesbegriff enthalten ist, besitzen, weil Marx seine Kategorie nicht zu einem Grundsatz verponnen, sondern sich in Definitionen verloren hat. Kant unterscheidet sehr zwischen der Methode, wie der Verstand im mathematischen oder im philosophischen Verfahren tätig sein müsse. Er schreibt S. 754₁: „Die Gründlichkeit der Mathematik beruht auf Definition und Axiomen. Ich werde zeigen, daß keines dieser Stücke in dem Sinne, darin sie der Mathematiker nimmt, von der Philosophie könne geleistet noch nachgeahmt werden.“ Newton und Galilei haben sich um die Definition der Begriffe Trägheit oder Kraft nicht gekümmert, während Marx viel Zeit auf Definitionen verwendet, ganz vergeblich, weil, wie Kant in einer Anmerkung S. 302 sagt, „reine Begriffe nicht selbst definiert werden können“. Es würde Marx also bei der größten Mühe nicht gelungen sein, den Begriff „Wert“ zu definieren, weil reine Begriffe gar keine Anschauung in sich tragen. Kant schreibt, S. 302, Anm.: „Es hat etwas Befremdliches an sich, daß ein Begriff sein soll, dem doch eine Bedeutung zukommen muß, der aber keiner Erklärung fähig wäre. Allein hier hat es mit den Kategorien diese besondere Bewandnis usw.“ Daher kann Wert, als Schema der Kategorie der Quantität aufgefaßt, höchstens so erklärt werden: Wert ist diejenige Betrachtungsweise, wodurch gedacht wird, wievielmals irgendeine Einheit, welche aus der Funktion des betreffenden Dinges genommen ist, in dem betreffenden Gegenstand enthalten sei. Aber ein klares Merkmal, daran die Sache jederzeit sicher zu erkennen ist, kann bei einem bloß logischen Begriff, also bei einem Schema und bei andern reinen Verstandesbegriffen nicht gegeben werden, weil nur logische Merkmale, die ohne Anschauung sind, dazu nicht genügen. Selbstverständlich kann Marx den Wert als Tausch-

wert, d. i. als Preis, hinstellen, aber er darf dann den Wert nicht mehr als Kategorie bezeichnen. Denn eine Kategorie ist ein weiter Gesichtspunkt, und die Funktion des Messens unter dem Schema Wert dürfte keinesfalls darauf beschränkt sein, den Geldwert der Dinge zu messen. Marx gibt dem Begriff Wert an manchen Stellen die Unbeschränktheit eines logischen Begriffs und andererseits die Bestimmtheit eines empirischen Begriffs und hat darum nicht immer die „logische Pünktlichkeit der Begriffe“, von der Kant in der Rezension von Herders „Ideen zur Geschichte der Menschheit“ spricht (S. 45, Bb. VIII der akademischen Ausgabe). Das zeigt sich auch da, wo Marx von dem Begriff Arbeit spricht, der ein Schema der Realität ist und neben den reinen Begriffen Kraft und Handlung steht (S. 250¹). Marx schreibt im ersten Band des „Kapital“, in der Ausgabe von 1867, S. 167: „Nimm an, irgendeine Erfindung befähige den Spinner, in 6 Stunden soviel Baumwolle zu verspinnen, wie früher in 36 Stunden. Als zweckmäßig-nützliche produktive Tätigkeit hat seine Arbeit ihre Kraft verzehnfacht. Ihr Produkt ist ein sechsaches: 36 statt 6 Pfund Garn. Aber diese 36 Pfund saugen jetzt nur soviel Arbeitskraft ein, als früher 6 Pfund. Ein Sechstel weniger neuer Arbeitskraft wird ihnen zugeföhrt als mit der alten Methode, daher nur noch ein Sechstel des früheren Werts. Andererseits existiert jetzt der sechsache Wert von Baumwolle im Produkt, nämlich 36 Pfund Garn. In den sechs Spinnstunden wird ein sechsmal größerer Wert von Rohmaterial erhalten und auf das Produkt übertragen, obgleich demselben Rohmaterial ein sechsmal kleinerer Neuwert zugeföhrt wird. Dieses zeigt, wie die Eigenschaft, worin die Arbeit während desselben unteilbaren Prozesses Werte erhält, wesentlich unterschieden ist von der Eigenschaft, worin sie Werte schafft.“ Mit einem lähnen Sprunge setzt Marx sich über die Erfindung hinweg, mag diese Erfindung eine Maschine, ein chemischer Prozeß oder sonst etwas sein, so leistet sie doch die Arbeit, die sonst der Arbeiter leistete. Es ist unrichtig, wenn Marx sagt: „Ein Sechstel weniger neuer Arbeitskraft wird ihnen zugeföhrt als mit der alten Methode, daher nur noch ein Sechstel des früheren Werts.“

Der Baumwolle wird genau dieselbe Arbeitskraft zugeföhrt wie vorher, wenn auch nur ein Sechstel Muskelkraft dabei ist, und der Wert — in dem Sinne, wie Marx hier Wert nimmt — ist genau derselbe geblieben. Die goldene Regel der Mechanik: „Was an Arbeit gewonnen wird, geht am Wege verloren“, muß unter allen Umständen bestehen bleiben. Niemals kann an Arbeit einfach gewonnen werden, das ist völlig undenkbar, dieses Geheh enthält ein Apriori und gilt immer und überall. Ein Satz wie der: „Diese 36 Pfund saugen jetzt nur soviel Arbeitskraft ein, als früher 6 Pfund“, läßt die Feinheit und Pünktlichkeit im Ausdruck vermissen, die Kant immer wieder für die Wissenschaft als Voraussetzung fordert. Wollte der Nationalökonom nur Muskelarbeit als Arbeit ansehen, so würde in den modernen Großmühlen so gut wie gar keine Arbeit mehr geleistet und auch die in Fabriken gearbeiteten Stiefel und sonstigen Gegenstände würden nur wenig Arbeit darstellen. Aber auch, wenn man Marx so versteht, wie er verstanden sein will, kann man ihm nicht zugestehen, daß in dem Garn nur ein Sechstel des früheren Wertes steckt. Daß elektrische Kraft, Wasser- oder Dampfkraft oder eventuell ein Patent billiger ist als Muskelkraft, läßt sich nicht von vornherein behaupten, ist im Gegenteil nur ausnahmsweise der Fall. Maschinenarbeit muß also produktiver sein als Muskelarbeit, damit sich die Ausgabe für die Maschine lohnt, und erst im Laufe der Zeit wird der Kapitalist die Arbeit zu einem billigeren Preise kaufen, aber er gewinnt nicht auf Kosten des Arbeiters, der ja tatsächlich nur ein Sechstel der früheren Arbeit geleistet hat. Ob er den Arbeiter an dem größeren Profit, den er macht, teilnehmen lassen muß, das gehört an sich nicht hierher. Marx will eine Bereicherung auf Kosten des Arbeiters beweisen, und er konstruiert diese mühselige Schlußfolgerung, die bei jedem Leser ein unbehagliches Gefühl hinterläßt.

Ich habe mir diese Abschweifung gestattet, weil ich dadurch Gelegenheit hatte, die Zweifeltigkeit des Schemas als einer logischen Funktion und als eines auf die Anschauung gehenden Begriffs deutlich zu machen, und weil ich ferner auf die Methode, in welcher philosophische Präzibilitäten in eine Wissenschaft ein-

geführt werden müssen, hinweisen wollte. Es darf nicht durch lange Definitionen, sondern muß durch eine kurze Erklärung geschehen. In dieser Erklärung muß gesagt werden, was ein Begriff, wie der Begriff des Wertes, bedeuten soll, aber nicht, was dieser reine Verstandesbegriff ist. Denn diese Erklärung zu geben ist unmöglich.

Dem Schema der unvollendeten Kategorie entspricht das logische Urteil, und der ganz reinen Kategorie entspricht der synthetische Satz a priori.

§ 4. Die logischen Urteile.

„Die Übereinstimmung der Erkenntnis mit den allgemeinen und formalen Gesetzen des Verstandes und der Vernunft ist zwar die *conditio sine qua non*, mithin die negative Bedingung aller Wahrheit, das bloß logische Kriterium derselben, weiter aber kann die Logik nicht gehen.“ (S. 84¹¹.) Denn eine Erkenntnis, mag sie auch mit den formalen Gesetzen des Verstandes übereinstimmen, kann trotzdem falsch sein. „Wahrheit bedeutet Einstimmung mit dem Objekt“ (S. 197¹), das ist eine Bedingung, die noch über die Einstimmung mit den formalen Gesetzen des Verstandes hinausgeht, der aber die Logik als solche nicht zu genügen braucht, denn (S. 78¹²) „als allgemeine Logik abstrahiert sie von allem Inhalt der Verstandeserkenntnis — und hat mit nichts als der bloßen Form des Denkens zu tun.“ Jetzt erst ist der schon angeführte Satz ganz verständlich, nämlich, daß die Transzendentalphilosophie die Bedingungen anführen muß, unter denen ein Gegenstand mit den Kategorien übereinstimmen kann, „wobrigensfalls sie bloß logische Funktionen sein würden.“ Die vollendete Kategorie hat noch ein Plus gegenüber der logischen Funktion. Den großen Unterschied zwischen logischem und kategorialem Denken macht eine Stelle in der Kritik (S. 128) deutlich. Hier gibt Kant den Satz: „Alle Körper sind teilbar“ als Beispiel eines logischen Satzes, und fährt fort, S. 128₂: „allein in Ansehung des bloß logischen Gebrauches kann man auch sagen: einiges Teilbare ist ein Körper. Durch die Kategorie der Substanz aber, wenn ich den Begriff eines Körpers darunter bringe, wird es bestimmt, daß eine

empirische Anschauung in der Erfahrung immer nur als Subjekt betrachtet werden müsse.“ Die Kategorie also darf nicht bei dem Denken stehenbleiben; sie muß anschauen. Sie ist Denken und Anschauen zu gleicher Zeit. Sie erkennt durch Anschauung, daß Substanz, als Träger des Beharllichen in der Erfahrung nie Prädikat, nie Akzidenz sein kann. Einen Körper ohne Substanz gibt es nicht in einer möglichen Erfahrung. „Der Begriff der Substanz ist letztes Subjekt im Raume, das weiter kein Prädikat von einem andern ist“ (Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft, III. Hauptstück, Anm. zu Lehrsat. 1). Die Kategorie führt gleichsam Aufsicht über die bloß logischen Urteile, indem sie in der Wirklichkeit die Richtigkeit derselben nachprüft. Logik darf über Zeit und Raum und über alle Bedingungen der empirischen Welt hinausgehen. Sie braucht Weise nicht an der Erfahrung nachzuprüfen, sie darf nur nicht die logischen Denkgesetze mißachten. „Die Kategorie ist in ihrem Gebrauch auf die Sinnlichkeit restringiert“ (S. 179⁸ und 186¹), während das logische Denken nur an die logischen Denkgesetze gebunden ist. Es ist daher ein großer Irrtum, wenn man, wie Max Adler das in seiner Schrift „Teleologie im Kampf um die Weltanschauung“ tut, das logische Denken als ein Denken hinstellt, das Wahrheit garantiert. „Wahrheit ist Einstimmung mit dem Objekt“ (S. 179¹), und darum kümmert sich die allgemeine Logik gar nicht. Wertwürdigerweise ist die Vertennung der Grenzen des logischen Denkens so allgemein, daß die Begriffe „logisch“ und „unlogisch“ sich mit den Begriffen „richtig“ und „falsch“ decken. Bloß logische Schlüsse, die man nicht an der Erfahrung nachprüfen kann, können Notwendigkeit nicht mit sich führen, weil sie nicht durch die Unveränderlichkeit wirklicher Tatsachen festgelegt sind, sondern, ohne irgendwie restringiert zu sein, nach Belieben alles mögliche folgern dürfen, falls es nur den logischen Denkgesetzen nicht widerspricht. Simmel sagt in seiner Philosophie des Geldes, S. 468, daß das Geld sich zu allem hergibt und keine Hemmung in sich schließt, „darin den logischen Formen selbst vergleichbar, die sich jedem beliebigen Inhalt seiner Entwicklung oder Kombination gleichmäßig darbieten und eben dadurch freilich dem sachlich Un Sinnigsten und

Verderblichst dieſelbe Chance der Darſtellung und formalen Richtigkeit, wie dem Wertvollſten gewähren.“ Ueberaſchend iſt nun der Schluß, den Simmel zieht: „Dieſe absolute Möglichkeit, die Kräfte des Geldes bis aufs letzte auszunutzen, erſcheint nun nicht nur als Rechtfertigung, ſondern ſoſulagen als logiſch-begriffliche Notwendigkeit, es auch wirklich zu tun.“ Zweifellos hätte Simmel ebenſogut ſchreiben können: „Wie daher die Logik einer beſtändigen Kritik bedarf, ſo auch die Ausbeutung des Geldes.“ Ich ſehe hier von richtig oder falſch ganz ab und gebe dieſes Beiſpiel nur, um die Gefährlichkeit des bloß logiſchen Denkens zu zeigen. Es macht einen großen Unterſchied, in weſſen Hand ſich ein gefährliches Inſtrument befindet, ob in der Hand eines klugen Menſchen, der die Gefahr kennt und ſie vermeiden will, oder ob in der Hand ſolcher Menſchen, welche ſich der Gefahr nicht bewußt ſind, ja, welche der gefährliche Gebrauch loda. Nicht in tadelndem Sinne, ſondern als Lob, als Anſporn wurde von einem Rabulisten verlangt, er müſſe für jede Theſe 150 Gründe haben, und er müſſe auch das Gegenteil beweifen können. Dieſe Art Redekünſtler erſchlichen ſich den Schein höchſter geiſtiger Tätigkeit und ſahen mit einer gewiſſen Miſachtung auf den fleißigen Beobachter der empiriſchen Welt herab, erman gelten dabei aber ſelbſt durchaus des ſchöpferiſchen Denkens. Simmel ſpricht in der „Philoloſophie des Geldes“ von der „abſtrakten Art jüdiſcher Geiſtigkeit“, und er ſagt damit zweifellos etwas Richtiges*). Aber dieſes Denken wird auch anderswo gefunden, z. B. iſt die *reservatio mentalis* in einem anſchaulichen Denken

*) Nach Abſchluß dieſer Arbeit leſe ich in der „Frankfurter Zeitung“ vom 9. Mai 1917 (Nr. 127) einen Auſſatz von Dr. S. M. Melamed (New York) über jüdiſche Philoloſophie. Er ſpricht von der ſcharfſinnigen Raſuſit des Talmuds und ſagt: „der jüdiſche Geiſt iſt nicht an der Natur orientiert“, womit er wohl daselbe bezeichnen will, was Simmel die abſtrakte Form jüdiſcher Geiſtigkeit nennt. Zum Schluß ſagt Dr. Melamed: „Charakteriſtiſch für den jüdiſchen Schachſinn iſt der mathematiſche Ausgangspunkt faſt aller jüdiſchen großen Philoloſophen. Selbſt Bergſon nimmt die Mathematik zum Ausgangspunkt.“ Mathematik iſt eine nur logiſche Wiſſenſchaft, Mathematik endet im Schema, ohne eine empiriſche Wiſſenſchaft zu bilden. Darauf werde ich im zweiten Teil meiner Arbeit näher eingehen.

nicht möglich. Vielleicht iſt der Antisemitismus und das Jeſuitengeſetz im Grunde ein Kampf gegen dieſes logiſche Denken, den gerade das deutſche Volk, welches ſeiner Anlage nach gründlich und wiſſenſchaftlich denkt, kämpfen muß. Doch iſt dieſes logiſche Denken, das wir im Rabulismus und im Jeſuitismus anerkannt ſehen, keinem Menſchen fremd. Es iſt bequem, ſich gelegentlich eine Sache vor ſich ſelbſt ein bißchen zurechtzuſchieben. „Gründe wie Brombeeren“, ſagt Shakeſpeare. Manche Erſcheinungen im modernen Geſchäftsleben, z. B. die ſogenannten Schiebungen, Manipulationen, die keine reale Unterlage haben, könnten bei einem wirklichen Zu-Ende-Denken kaum vorgenommen werden. Die große Bedeutung des logiſchen Denkens für die Geſchäftswelt darf nicht verkannt werden. Doppelte Buchführung und manches andere kann nur im logiſchen Denken vorgenommen werden. Ich will ausdrücklich den Wert des nur logiſchen Denkens hervorheben. Es iſt aber m. E. die Gefahr des nur logiſchen Denkens — das übrigens Prinzipien der reinen Anſchauung notwendigerweiſe anwendet — nicht zu unterſchätzen, und ich glaube, daß Völker, die vorwiegend kaufmänniſch und im Bankweſen tätig ſind, in ihrem ganzen Weſen davon beeinflusst werden. Mir ſcheint wohl möglich, daß die Vereinfachung Deutschlands irgendwie hiermit zuſammenhängt. Dem deutſchen „Barbaren“ fehlt wohl tatſächlich Geſchmeidigkeit und Eleganz des Denkens. Wenn ein Staatsmann ausruft: „Ich ſchütze die kleinen Staaten!“, tatſächlich aber gegen die kleinen Staaten gewalttätig vorgeht, — oder wenn eine Zeitung ſchreibt: „Wieder ſind drei deutſche Schiffe torpediert!“, während dieſe Schiffe wohlbehalten in einem Saſen liegen — ſo ſind nur die Geſetze eines anſchaulichen Denkens, nicht die Geſetze des logiſchen Denkens verletzt. Man kann gegen eine ſolche Redekunſt — abgesehen von moraliſchen Erwägungen, die hier nicht hingehören — als gegen dürre und leere Worte eine inſtintive Antipathie empfinden, oder man kann ſie als diplomatiſche Notwendigkeit rechtfertigen, indem man ſich gegen die Fehlerhaftigkeit des Denkens abſtumpft oder von Natur oder durch längere Gewohnheit abgeſtumpft iſt. Von einem kategorialen Denken kann ich in den gegebenen Beiſpielen nicht

sprechen, weil die betreffenden Gedanken nur zu Wahrnehmungs-urteilen führen. Aber es handelt sich um ein nicht anschauliches Denken, welches in Hinsicht auf das, was ich eben sagen will, dem kategorialen Denken gleich zu achten ist. Es geht nicht bis in die reale Anschauung und bleibt im Schema stecken. Ich glaube, daß man die Unterschiede des logischen und kategorialen Denkens bis in die Kunst hinein verfolgen kann. Shakespeare z. B. ist einer der anschaulichsten Dichter, welche wir besitzen. — Ich erwähne nur nebenbei, daß es selbstverständlich an sich für den Charakter eines Menschen ganz gleichgültig ist, ob er eine Anlage zum logischen Denken oder zum anschaulichen Denken hat; es kommt ganz allein darauf an, wie man sein Denken gebraucht.

In der Wissenschaft hat das logische Denken sehr oft den Fortschritt aufgehalten. Erweiterung der Erkenntnis kann es in gar keiner Weise bringen, da nur bekannte Data im Geiste gruppiert werden. Das machen schon die logischen Verstandesgesetze deutlich, z. B. der Satz der Identität oder der Satz: „Wenn zwei Dinge einem dritten gleich sind, so sind sie auch untereinander gleich.“ Im logischen Denken ziehe ich aus Prämissen, die ich selber aufstelle, einen Schluß, aber ich kann darin niemals über die Prämissen, die Bekanntes enthalten, hinausgehen. Das ist darum ganz unmöglich, weil die Erweiterung eines Begriffs immer nur aus der Anschauung, niemals aus Begriffen gewonnen werden kann. Kant schreibt darüber an mehreren Stellen. Der Satz z. B., daß zwei Linien keine Fläche einschließen können, ist ein synthetischer Satz a priori, der mehr enthält, als man aus dem Begriff von zwei Linien schließen kann (S. 268^b). Dieses Mehr gibt die Anschauung. Daß man aus nur logischem Denken keine Erweiterung der Erkenntnis gewinnen kann, ist ein nur negativer Nachteil für die Wissenschaft. Der positive Nachteil liegt darin, daß trotzdem so häufig versucht wird, aus logischen Begriffen eine Erweiterung der Erkenntnis abzuleiten, wodurch nur Verwirrung und Unklarheit entstehen kann. Ich habe das schon im § 3 erwähnt. Von dem Schema Wert hat Marx verschiedene Schlußfolgerungen abgeleitet und aufeinander bezogen, die nicht zusammenstimmen können, weil der Wert bald als Geld oder als Rohmaterial oder

als Arbeit gedacht ist. Für den Nationalökonom ist es eine ganz unerlaubte Angewohnheit, den Wert einer jeden Sache in Geld zu denken. Für ein richtiges, kategoriales Denken stellt z. B. ein Kind, unter dem Schema Wert betrachtet, eine Zugkraft dar von so und so viel Pferdekraft, einen Nährwert von so und so viel Kalorien und einen gewissen Tauschwert von so und so viel Mark. Es geschieht aber oft, daß statt des Schemas, welches mehr eine Methode, das Bild eines Gegenstandes zu denken, als dieses Bild selber sein soll, daß also statt dieses verschwommenen Bildes ein festumgrenzter Begriff, z. B. der Tauschwert, gedacht wird. Schon das ist schädlich. Noch störender ist natürlich, wenn bald dieser, bald jener Begriff an die Stelle des Schemas gesetzt wird. Man kann dann unmöglich zu sicheren Gesetzen gelangen. Ganz anders, der Qualität nach, sind Ausprüche, die auf empirischer Beobachtung beruhen und die historische Wahrheiten sind, die aber die Bedeutung von Gesetzen nicht beanspruchen dürfen. Lits Stufenschema hat nur in beschränktem Maße Geltung. Daß ein Volk in derselben Reihenfolge dieselben Entwicklungen durchmachen muß, wird heutzutage niemand mehr fordern, und niemand wird daraus, daß ein Volk Ackerbau treibt, die Berechtigung zu der Behauptung herleiten, das Volk stehe auf der dritten Entwicklungsstufe; ganz abgesehen davon, daß wir die Kulturstufe weniger von einer *distinctio rerum* als von einer *distinctio rerum* gerendarum abhängen lassen. Würde nicht vielfach der Ausdruck Stufenschema gebraucht, so hätte ich an diese, offenbar aus der Erfahrung gewonnene Regel gar nicht erinnert. Denn ein Schema könnte nur ganz allgemein den Begriff einer Entwicklung, die sich in Stadien kenntlich macht, geben, und auch diesen Begriff nur problematisch und nicht als allgemeine Forderung. Litz aber spricht eindeutig von einer sehr anschaulichen Entwicklungsreihe. Sein Stufenschema ist nicht im Kantischen Sinne ein Schema.

Die Merkantilisten waren der Meinung, Geld sei Reichtum. Ein reiches Land sei ein solches, welches Geld im Überfluß hat. Nach Ansicht der Hirtenvölker ist Vieh der Maßstab des Wertes, und heute wissen wir, daß die letztere Ansicht der Wahrheit näher steht. Die Merkantilisten argumentierten mit dem Begriffe

Geld wie Marx mit dem Begriffe Wert. Beide Begriffe sind die ganz weite und ganz allgemeine Formel für Reichtum. Der bloß logische Begriff ist nicht bis in die Wirklichkeit verfolgt und daher biegsam geblieben und fähig, jeden beliebigen Inhalt in sich zu fassen. Der Satz: „Ein Land, das Geld hat, ist reich“, ist als logischer Satz sehr einwandfrei, er könnte sogar ein identischer Satz sein, weil der bloße logische Begriff „reich“ sehr vieldeutig ist. Für die Wirklichkeit enthält der Satz dagegen nicht ohne weiteres Wahrheit.

Marx definiert das Kapital als ein Machtverhältnis. Das ist nicht ganz richtig gedacht, denn zu einem Verhältnis gehören zwei Faktoren. Vor allem aber denkt Marx gar nicht an das Schema, sondern er hat einen ganz bestimmten empirischen Begriff im Sinne, nämlich die sachliche Unterlage eines wirtschaftlichen Unternehmens, also Gebäude, Grund und Boden, Maschinen, Aktien, bares Geld. Diesen empirischen Begriff läßt Marx die Funktion eines Schemas ausüben. Marx könnte höchstens sagen: „Besitz ist Macht“, aber das ist ja fast eine Identität.

Wenn Bücher dieser Art nicht so bestridend wären durch den scharfen Verstand, der sich offenbart, lohnte es gar nicht, soviel darüber zu schreiben. Aber gerade, weil man die Klugheit des Verfassers spürt, ist man geneigt, sich ohne viel eigenes Denken leiten zu lassen. Gerade hier ist an das Wort Kants zu erinnern: „Was diese Kritik der Schlüsse aus bloßer Reflexion überaus nützlich macht, ist, daß sie die Nichtigkeit aller Schlüsse über Gegenstände, die man lediglich im Verstande miteinander vergleicht, deutlich dartut.“ Derartige Schlüsse zu bilden, kommt die Nationalökonomie mehr als andere Wissenschaften in Versuchung, weil die genaue Beobachtung der einzelnen Vorgänge im Wirtschaftsleben schwer ist, und weil die begleitenden Umstände fast nie dieselben sind. Die Nationalökonomie muß daher noch in höherem Grade als andere Wissenschaften die Worte Kants (S. 867) beherzigen: „Man kann man es als eine sichere und brauchbare Warnung anmerken: daß die allgemeine Logik als Organon, d. i. als Werkzeug zur Wissenschaft betrachtet, jederzeit eine Logik des Scheins,

d. i. dialektisch, sei. Denn da sie uns gar nichts über die Erkenntnisse lehrt, sondern nur die formalen Bedingungen der Übereinstimmung mit dem Verstande, welche in Ansehung der Gegenstände gänzlich gleichgültig sind: so muß die Zumutung, sich der Logik als eines Werkzeugs zu bedienen, um seine Kenntnisse zu erweitern, auf nichts als Geschwägigkeit hinauslaufen.“

§ 5. Synthetische Urteile.

Synthese ist ein Ausdruck, den Kant sehr oft gebraucht. Er bedeutet die Zusammenfassung des Mannigfaltigen, welches die Anschauung dem Verstande bietet, zu einer einheitlichen Erkenntnis, sei dies nun ein Begriff oder ein Urteil. Synthesis ist also eine Handlung des Verstandes, und zwar (S. 153), „diejenige Handlung, deren Vermögen er ist“. In der Verbindung „synthetische Urteile“ bedeutet der Ausdruck „synthetisch“ ein Tun, ein schöpferisches Tun des Verstandes. Kant schreibt in der Kritik, S. 10₁₄: „Urteile, in denen das Verhältnis eines Subjekts zum Prädikat gedacht wird, sind auf zweierlei Weise möglich. Entweder das Prädikat ist schon, oft verstedterweise, im Subjekt enthalten, oder das Prädikat liegt außer dem Subjekt. Im ersteren Fall ist das Urteil analytisch, im zweiten Fall synthetisch.“ Das Urteil: „Gold ist in Scheidewasser löslich“, ist ein synthetisches Urteil, aber es ist a posteriori, es ist aus der Erfahrung genommen. Es gibt aber auch synthetische Urteile a priori. Das scheint zunächst durchaus unmöglich. Wenn ich über das Subjekt etwas aus sage, was nicht im Subjekt liegt, so kann ich das doch nur aus Beobachtungen in der Erfahrung lernen. Woher sollte ich sonst etwas Neues mitgeteilt bekommen? Auch Kant fragt S. 13³: „Was ist das, worauf ich mich stütze? Und wie ist die Synthesis möglich?“ Es liegt hier allerdings, wie Kant in der ersten Auflage sich ausdrückt, ein gewisses Geheimnis verborgen. Die Erweiterung, das Plus, welches im Subjekt noch nicht steckt, erzeugt in einem synthetischen Urteile a priori den reinen Verstandesbegriff. Kant schreibt S. 13⁶: „Man nehme den Satz: alles, was geschieht, hat seine Ursache. — Der Begriff einer Ursache liegt ganz außer dem Begriff: „Alles, was geschieht“ und ist nicht in dieser Vorstellung enthalten. Wie

komme ich denn dazu, den Begriff der Ursache, der in der Vorstellung: „Alles was geschieht“ nicht enthalten ist, als dazugehörig und sogar notwendig dazugehörig zu erkennen?“ Aus der Erfahrung, meint Kant, könnte der angeführte Grundsatz nicht genommen sein, weil die Erfahrung nicht den Ausdruck der Notwendigkeit verleihen kann, der dem Satz: „Alles, was geschieht, hat eine Ursache“ eigen ist. Der Satz ist nichts anderes und kann nichts anderes sein, als ein aus einer Kategorie gesponnener Grundsatz. Denn eine Erweiterung, die nicht aus der Erfahrung genommen ist, kann nur von einem reinen Begriff a priori herkommen. Dies ist der „Zusatz“, den unser Erkenntnisvermögen aus sich selbst zur Erfahrung hinzutut. Wenn ich sage, „der Apfel fiel vom Baum, als der Wind den Baum schüttelte“, so steht in dem Satze keine Kategorie, und der Satz ist nicht synthetisch, nicht einmal a posteriori. Es ist ein einfaches Wahrnehmungsurteil aus einer empirischen Erfahrung. Füge ich aber den Begriff der Schwere hinzu, so habe ich ein Erfahrungsurteil, einen synthetischen Satz a priori, der eine notwendige Erfahrung konstituiert (vgl. Proleg., § 21, Anm.). Wenn der Apfel keine Schwere hätte, so würde er nicht zur Erde fallen, sondern die Drehung der Erde mitmachen. Er würde um die Erde fliegen. Der Satz: „Infolge seiner Schwere fällt der Apfel zur Erde“ ist synthetisch a priori, er besigt Notwendigkeit, er ist eine Prophezeiung, die immer eintrifft, während die möglichen Ursachen, die den Apfel zum Hinfallen bringen, zufällig und unbestimmt sind. Dieses Urteil ist aber kein Grundsatz des reinen Verstandes, weil „Grundsätze nicht in allgemeinen und höheren Erkenntnissen gegründet sind“ (§. 188^b). Grundsätze, wie z. B. der Satz: „Alles, was geschieht, hat eine Ursache“, wenden nicht eine Prädiabilität, sondern eine Stammtategorie an und können nicht weiter abgeleitet werden; sie werden nicht durch höhere Erkenntnisse begründet. Cassirer schreibt in seinem Werk „Erkenntnisproblem“, Band 11, S. 534: „Der Ausdruck Synthetis bezeichnet jenes eigentümliche ‚Hinausgehen‘ über den bloßen Stoff der Wahrnehmung, seine gedankliche Imprägung, durch welche allein der gegebene Inhalt Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit erwerben kann.“ Dieses Hinausgehen wird er-

möglicht durch die Hinzufügung eines reinen Verstandesbegriffes. Die Antwort auf die Frage: Wiejo synthetische Sätze a priori möglich seien? lautet: durch reine Verstandesbegriffe. Es ist von Wichtigkeit, sich darüber klar zu sein, daß die reinen Begriffe ein Plus, eine Erweiterung a priori bringen, wodurch synthetische Sätze a priori möglich werden. Woher aber nehmen die reinen Begriffe diese Erweiterung? Wie entstehen reine Begriffe? Auch dies sagt Kant, aber leider sehr flüchtig; ich werde im § 10 darauf eingehen. Es ist dies eine Frage, die grundlegend für mein Thema ist, die, von Kant angerührt und ganz eindeutig beantwortet, dann aber zurückgestellt ist. Es scheint beinahe, als ob diese Frage durch anderes, das ihm wichtiger schien, wieder zurückgedrängt worden wäre.

Das hat Kant einwandfrei auseinandergesetzt und oft wiederholt, daß reine Verstandesbegriffe synthetische Sätze a priori möglich machen. Auf diesen Sätzen beruht Wissenschaft. Kant schreibt in den Prolegomena, § 4, Anf. 3: „Eigentlich metaphysische Sätze sind insgesamt synthetisch, und auf diese ist der Zweck der Wissenschaft ganz und gar gerichtet.“ Kant meint, man könnte zweifeln, ob Naturwissenschaft als Wissenschaft möglich sei. „Allein“, fügt er hinzu (Anm. S. 20), „man darf nur die verschiedenen Sätze, die im Anfang der empirischen Physik vorkommen, nachsehen, als den von der Beharrlichkeit derselben Quantität Materie, von der Trägheit, der Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung usw., so wird man bald überzeugt werden, daß sie eine *physicam puram* ausmachen, die es wohl verdient, in ihrem ganzen Umfang abgesehen und aufgestellt zu werden.“ Ich habe den synthetischen Sätzen darum einen besonderen Paragraphen gewidmet, weil eine Wissenschaft nur soviel reine Wissenschaft enthält, als sie synthetische Sätze a priori hat. Die Frage, ob Rationalökonomie eine Wissenschaft sein kann, fällt also zusammen mit der Frage, ob Rationalökonomie synthetische Urteile a priori bilden kann.

§ 6. Der empirische Gebrauch der Kategorien.

Der Verstand kann von all seinen Begriffen, von den empirischen und von den reinen Begriffen keinen andern als bloß

empirischen Gebrauch machen. „Der empirische Gebrauch“, erklärt Kant S. 297, „ist dieser, daß er nur auf Erscheinungen, d. i. Gegenstände einer möglichen Erfahrung, bezogen wird.“ Eine mögliche Erfahrung ist nicht nur das Ganze der tatsächlichen Erfahrung, sondern ist eine Erfahrung, wie wir sie für möglich halten können, also gehören z. B. Fabelwesen in eine mögliche Erfahrung. Ridert spricht sehr gut von einer Begreiflichkeit der Erfahrung. Die Vorschrift des bloß empirischen Gebrauchs der Kategorien, die zu wiederholen Kant nicht müde wird, wird ermöglicht hinsichtlich der Kategorien durch das Schema, hinsichtlich des zu subsumierenden Gegenstandes dadurch, daß er sich anschaulich geben läßt. Unter jedem empirischen und unter jedem reinen Begriff muß ich etwas Anschauliches denken können, sonst ist er leer. Wie sehr Kant in den Begriff des Denkens die Beziehung auf das Anschauliche mit hineinführt, beweisen die Sätze S. 154¹⁵: „Wir können uns keine Linie denken, ohne sie in Gedanken zu ziehen, keinen Zirkel denken, ohne ihn zu beschreiben, die drei Abmessungen des Raumes gar nicht vorstellen, ohne aus demselben Punkt drei Linien senkrecht aufeinanderzusetzen, und selbst die Zeit nicht, ohne, indem wir im Ziehen einer geraden Linie, die die äußerlich figurliche Vorstellung der Zeit sein soll, bloß auf die Handlung, dadurch wir den inneren Sinn sukzessiv bestimmen, achtzhaben.“ Wie abstrakte Vorstellungen zur Anschauung gebracht und ebendarum, weil sie anschaulich geworden sind, unter die Schemata subsumiert werden können, davon geben die eben zitierten Sätze ein Beispiel. Es gibt aber Begriffe, die auf keine Weise zur Anschauung gebracht werden können, und diese Begriffe können nicht kategorial betrachtet werden. Kant schreibt S. 279₄: „Daß der Verstand von allen seinen Begriffen keinen andern als empirischen Gebrauch machen könne, ist ein Satz, der in wichtige Folgen hinauszieht.“ Welches diese Folgen sind, sagt Kant S. 303¹: „Hietaus flieht nun unwiderprüflich, daß die reinen Verstandesbegriffe niemals von transzendentalem, sondern jederzeit nur von empirischem Gebrauch sein können, und daß die Grundsätze des Verstandes nur in Beziehung auf die allgemeinen Bedingungen einer möglichen Erfahrung, auf Gegenstände der Sinne, niemals aber auf Dinge

an sich bezogen werden können.“ Ich habe in der Einleitung gesagt, daß Kant nicht einmal den Versuch zuläßt, die Noumena, die Dinge an sich kennenzulernen. Wenn wir unter Noumenon ein Ding verstehen, welches nicht Objekt unserer sinnlichen Anschauung ist, welches wir nur denken, weil wir uns die Phänomene, die Erscheinungen als Wirkung von irgend etwas vorstellen müssen, so ist jeder Versuch, diese Noumena zu erklären, ein Schwärmen des Verstandes, welches unter keinen Umständen erlaubt ist. Denn der Verstand kann von den Kategorien nur Gebrauch machen, wenn er Dinge erwägt, die im Raum und in der Zeit liegen. „Beim Noumenon aber hört der ganze Gebrauch, ja, selbst alle Bedeutung der Kategorien völlig auf“ (S. 308⁸). Die Kategorien sind bloße Gedankenformen, „die objektive Realität erst mit der Anwendung auf Gegenstände bekommen“ (S. 150). Ebenso schreibt Kant in der ersten Auflage der Kritik, S. 348₈: „Wir haben gezeigt, daß Kategorien an sich selbst gar keine objektive Bedeutung haben, wo ihnen nicht eine Anschauung untergelegt ist; ohne das sind sie lediglich Funktionen eines Urteils ohne Inhalt.“

Hingegen können Dinge, die nicht existieren, die wir uns aber als möglich denken können, kategorial betrachtet werden. Der Begriff eines Einhornes läßt sich unter die Schemata subsumieren. Das Einhorn ist möglich, obzwar nur erdacht. Den Begriff Preis kann man veranschaulichen durch Waren oder sonst etwas, das in Tausch gegeben wird, deshalb läßt sich dieser Begriff kategorial betrachten. Kant hat den Begriff „nichts“ „nach Ordnung und Anweisung der Kategorien“ betrachtet (S. 348), und es ist sehr geistlich, wie er diesen Begriff auf den „mangelnden Gegenstand“ bezieht. Er zieht die Vorstellungen Mangel, Schatten, Kälte zur Veranschaulichung heran. Nun gibt es empirische Begriffe, die einer möglichen Erfahrung angehören, die sich aber trotzdem nicht kategorial betrachten lassen. Dazu gehören die ästhetischen und die moralischen Begriffe und alle auf Empfindung beruhenden Urteile des täglichen Lebens. Dem Begriff Schönheit läßt sich keine allgemein gültige, korrespondierende Anschauung geben, weil bei diesem Begriff der persönliche Geschmack das Urteil sprechen muß. Der eine würde

den empirischen Gegenstand der Vorstellung, die er sich gemacht hat, adäquat finden, der andere nicht. „Das Geschmacksurteil gründet sich gar nicht auf Begriffe und ist überall nicht Erkenntnis, sondern nur ästhetisches Urteil“ (Kritik der Urteilskraft, § 32). Es kann daher Ästhetik keine Wissenschaft sein. „Eine ästhetische Idee kann keine Erkenntnis werden, weil sie eine Anschauung der Einbildungskraft ist, der niemals ein Begriff adäquat gefunden werden kann“ (Kritik der Urteilskraft, § 57, Anm. 1). Es ist wohl der Phantasie erlaubt, das Gebiet der Erfahrung zu überfliegen, aber der Verstand darf sie auf ihren Fahrten nicht begleiten. — Begriffe, von denen keine Anschauung gegeben werden kann, sind ferner die moralischen Begriffe, weil die Ideen des Moralischen über alle Vorstellung erhaben sind. „Könnte aber dem Begriff“, sagt Kant S. 146₃, „eine korrespondierende Anschauung gar nicht gegeben werden, so wäre von ihm gar keine Erkenntnis von irgendeinem Dinge möglich.“ Daher können auch die moralischen Begriffe keine Wissenschaft schaffen. Recht wird von Kant S. 756₁₁ ausdrücklich als Begriff a priori aufgestellt. Der Rechtsbegriff kann daher Ausgangspunkt für eine Wissenschaft sein, genau so gut wie Kant die Prädictabile Bewegung als eigentlichen Inhalt der Naturwissenschaft bezeichnet hat (Vorrede zu den metaph. Anfangsgründen der Naturwissenschaft). Durch eine kategoriale Grundlegung kann die Rechtswissenschaft als Wissenschaft im Kantischen Sinne konstituiert werden. Die Idee des Rechtes im Sinne von Gerechtigkeit, als moralischer Vernunftbegriff, könnte aber nicht Ausgangspunkt der Rechtswissenschaft sein, weil einer Idee kein kongruierender Gegenstand in den Sinnen gegeben werden kann. Die Einbildungskraft möchte noch so ersunderlich sein, eine moralische Idee kann durch keine Anschauung erreicht werden.

Das hat Natop, der in den Kantstudien, Heft 1 und 2 des 18. Bandes, eine kategoriale Grundlegung der Rechtswissenschaft gegeben hat, übersehen. Er hat den Begriff Recht als Vernunftbegriff gefaßt und trotzdem kategorial betrachtet. Für die Nationalökonomie ist dies insofern von Interesse, als Natop diese Grundlegung gelegentlich der Rezension von Stammers

Buch „Wirtschaft und Recht“ geschrieben hat. Stammer hat in diesem Buch eine Definition des Rechtsbegriffs gegeben und mit den Worten eingeleitet: „Ich, ein Jurist, gebe folgende Definition.“ Kant zählt das Recht, wie schon gesagt, zu den reinen Verstandesbegriffen und daher zu den Begriffen, „von denen eine Definition nicht gegeben werden kann“, und seine Bemerkung: „Die Juristen suchen noch immer eine Definition zu ihrem Begriffe vom Recht“ (Anmerkung S. 759), ist meines Erachtens nicht ironisch, wie Stammer (Wirtschaft und Recht, S. 492) meint, sondern soll nichts anderes bedeuten als die Konstatierung einer selbstverständlichen Tatsache. Höchstens hätte Kant, falls der Ausruf ironisch sein soll, meinen können: „Die Juristen suchen noch immer etwas, was es doch nicht geben kann!“ Wie dem auch sei, Stammer gibt eine Definition des Begriffs Recht, aber er hat nicht Kategorien aufgezählt. Natop hat in Stammers Darstellung, welche allerdings „alle Möglichkeiten rechtlicher Gedankenrichtungen erschöpft“, Kategorien gefunden. Natop sagt, S. 58, bei der Besprechung des Buches: „Zum streng objektiven Aufbau der reinen Rechtslehre zurückkehrend, unternimmt nunmehr Abschnitt III die Kategorien des Rechts in geschlossenem System, nach Art und Zahl unwandelbar, alle Möglichkeiten rechtlicher Gedankenrichtung erschöpfend, als die unter dem Gedanken des Rechts überhaupt möglichen Arten allgemein ordnenden Verfahrens aufzustellen; womit erst die Frage in der ganzen zu fordernden Strenge sich beantwortet: „Wie Jurisprudenz als Wissenschaft möglich sei“, denn sie wäre nicht Wissenschaft ohne eine solche kategoriale Grundlegung. Die Kategorien ergeben sich allemal paarweise aus den vier Momenten des Rechtsbegriffes, nämlich als Kategorien des Wollens: Rechtssubjekt — Rechtsobjekt; Kategorie des Verbindens: Rechtsgrund — Rechtsverhältnis; Kategorien der Selbstherrlichkeit: Rechtshoheit — Rechtsunterstelltheit; Kategorien der Unverletzbarkeit: Rechtmäßigkeit — Rechtswidrigkeit.“ Das sieht mit seinen vier Titeln aus wie eine Kategorientafel für einen Komplex gewisser rechtlicher Erkenntnisse, und diese Tafel hat tatsächlich viele Beziehungen zu der in der Kritik der praktischen

Vernunft gegebenen Tafel der Kategorien der Freiheit, so daß man annehmen muß — da zu den in der Kritik gegebenen Kategorien eine Beziehung überhaupt ganz fehlt —, Natorp habe die Kategorien der Freiheit anwenden wollen. Die Kategorien der Freiheit aber „gehen auf die Bestimmung einer freien Willfür“ und „haben statt der Form der Anschauung (Raum und Zeit) die Form eines reinen Willens als gegeben zum Grunde liegen“ (Kritik der praktischen Vernunft). Eine Kategorientafel mit den Kategorien des Wollens und Verpflichtens kann Wissenschaft im Kantischen Sinne nicht begründen, denn Wissenschaft ohne Kausalität ist nicht denkbar. Und Kausalität ist nicht denkbar ohne Zeit und Raum. In den Preußischen Monatschriften, Bd. 28, im Juliheft, sind nachgelassene Notizen von Kant erschienen, welche der Aufstellung einer Rechtswissenschaft als Grundlage dienen sollten. Kant schreibt: „Das Recht als ein Vernunftbegriff kann nicht anschaulich gemacht werden als nur durch den Schematismus des Besittes, der empirisch sein kann, nicht durch den Schematismus des Rechts.“ Kant wiederholt das an mehreren Stellen und in verschiedenen Wendungen. Einmal schreibt er: „Die Handlung ist zwar nur ein Verstandesbegriff zur Kategorie der Kausalität gehörig, welche sich in einem Schema für die sinnliche Anschauung darstellen läßt, aber der Grund, so und nicht anders zu handeln, das Recht, läßt sich den Sinnen gar nicht in einer korrespondierenden Anschauung geben.“ Kant hat in diesem Heft eine kategoriale Grundlegung der Rechtswissenschaft gegeben, in welcher er einfach das Schema Besitz zugrunde legt (S. 370, Bd. 28), und später, S. 414, folgt eine zweite ähnliche Grundlegung, aber auch hier sagt Kant, „daß erst der physische Besitz die Darstellung des intellektuellen Besittes in einer möglichen Erfahrung ausmacht.“ Soweit Natorp. Stammler selbst, und das ist ja für Nationalökonomie von mehr Bedeutung, will den Begriff Recht als einen empirisch erworbenen Begriff aufgefaßt wissen, und er zerstört sich damit selber das Apriori, auf das er die bewertende Betrachtungsweise, die er anwendet, stützen könnte. Stammler schreibt S. 495: „Der Begriff des Rechts kann und soll nicht a priori gefunden werden“, und ebenso S. 536: „Die Rechts-

idee soll empirisch erworben werden.“ Gerade die Rechtsidee aber mühte m. E. für Stammlers Methode Ausfluß und Beweis eines moralischen Apriori sein. Ohne ein solches moralisches Apriori kann er seine Methode nicht rechtfertigen. Wie Stammler sich das im einzelnen gedacht hat, brauche ich hier nicht zu untersuchen. Ich will an dieser Stelle nur wiederholen, daß die Darstellung eines moralischen Begriffs nicht Wissenschaft sein kann, weil moralische Begriffe keine Anschaulichkeit besitzen und sich daher nicht unter ein Schema subsumieren lassen. Es kann einem Vernunftbegriff ein Verstandesbegriff unterworfen werden, wie z. B. Kant an Stelle des Vernunftbegriffes Recht den Verstandesbegriff Besitz denkt, um eine kategoriale Grundlegung der Rechtswissenschaft zu ermöglichen. Denn nur kategoriale Erkenntnis kann Wissenschaft werden.

Vernunftbegriffe, d. i. Ideen, sind, wie Kant in der Kritik der Urteilskraft, § 57, Anm. 1, sagt, „inexponibel oder indemonstrabel“. Es kann daher Moral ebensowenig wie Ästhetik Wissenschaft im eigentlichen Sinne sein, denn Erkenntnisse können nur durch Anwendung der Kategorie Wissenschaft werden.

Runmehr ist zu untersuchen, ob sich die Gebiete, welche von der kategorialen Betrachtung ausgeschlossen sind, bestimmt abgrenzen lassen.

§ 7. Kants Dunkelheiten und der Geltungsbereich der Kategorien.

Daß Begriffe erst in den Rahmen der Kategorientafel eingepaßt werden müssen — welchen Vorgang man aber nicht so ansehen muß, als würden Begriffe unter ein Schema, wie unter eine Lupe gebracht; denn die Gedanken haben trotz der Kategorie noch viel Bewegungsfreiheit — die kategoriale Betrachtung also ist eine Forderung Kantischer Wissenschaftlichkeit. Daß alle Begriffe so betrachtet werden sollen, hat Kant nirgends gesagt. Merkwürdigerweise ist es aber eine sehr verbreitete Meinung, daß alle Erkenntnis kategorial gewonnen wird. Wer diese Lehre aus Kant herausliest, der muß m. E. geradezu unter einem intellektuellen Konflikt leiden. Er kann nicht ableugnen, daß unser Denken Irrtümer enthält, und er will andererseits das

A priori der Kategorien nicht abstreiten. Das sind zwei unvereinbare Widersprüche. Dabei ist diese Auffassung nicht unverständlich bei jemandem, der nur die Kritik und nicht auch die Prolegomena gelesen hat, weil in der Kritik manche Ausdrücke, besonders die Ausdrücke Denken und Erfahrung, nicht in der üblichen Deutung, und außerdem nicht eindeutig gebraucht sind. Gleich der erste Satz in der Einleitung der Kritik lautet: „Daß alle unsere Erkenntnis mit der Erfahrung anhebe, daran ist gar kein Zweifel, der Zeit nach geht also gar keine Erkenntnis in uns der Erfahrung vorher, und mit dieser fängt alles an.“ Daß Erfahrung nur durch Kategorien möglich wird, wiederholt Kant an vielen Stellen. Wenn also Erfahrung nur durch Kategorien möglich ist, wenn andererseits alle Erkenntnis mit Erfahrung anhebt, dann gibt es keine Erkenntnis ohne Erfahrung, d. i. keine Erkenntnis ohne Kategorie. Es ist dies ein richtiger logischer Schluß, der nur deshalb falsch ist, weil man nicht immer daran denkt, was Erkenntnis im Kantischen Sinne bedeutet.

Ich will noch einen sehr irreführenden Satz zitieren: „Solltlich wird die objektive Gültigkeit der Kategorien als Begriffe darauf beruhen, daß durch sie allein Erfahrung der Form des Denkens nach möglich sei“ (S. 126₁₀). Ebenso kurz und monumental ist der erste Satz des § 27 der Kritik: „Wir können uns keinen Gegenstand denken ohne durch Kategorien.“ Bei diesen und ähnlichen Stellen muß man sich immer daran erinnern, daß Kant eine Kritik des reinen Verstandes schrieb, daß für ihn Worte wie Erfahrung, Denken u. a. eine ganz bestimmte Bedeutung gewonnen hatten, die sich nicht mit dem deckt, was im allgemeinen unter diesen Worten verstanden wird. Daß man annehmen könnte, wir dächten nur durch Kategorien, dieser Gedanke ist Kant gar nicht gekommen, sonst würde er vorsichtiger geschrieben haben. Er hätte z. B. folgende Wendung vermieden (S. 164.): „So müssen alle möglichen Wahrnehmungen, mithin auch alles, was zum empirischen Bewußtsein gelangen kann, d. i. alle Erscheinungen der Natur, ihrer Verbindung nach unter den Kategorien stehen.“ Hier hängt die ganze Bedeutung des Satzes an den Worten „Ihrer Ver-

bindung nach“. Wenn jemand sich jahrelang, wie Kant das vor der Niederschrift der Kritik getan hat, in bestimmte Gedankengänge geradegu eingräbt, so werden diese ihm so vertraut, so selbstverständlich, daß er erläuternde Adjektiva, auch da, wo sie notwendig sein würden, als überflüssigen Ballast meidet. So gebraucht Kant ohne weiteren Zusatz Worte seines Gedankenreizes, denen er allmählich einen ganz bestimmten Sinn untergeschoben hatte, und es kam ihm nicht der Gedanke, daß man ihn mißverstehen könnte. Durch Einwendungen von Freunden und Gegnern auf seine „Dunkelheiten“ aufmerksam gemacht, gibt er diese unumwunden zu und begründet und entschuldigt sie in Briefen und in der Vorrede zur Kritik durch die Eile, mit der er gearbeitet hätte, und durch verschiedene andere Umstände. Besonders vieldeutig leider ist der auch von Vorländer in der Vorrede zur Kritik, S. XXXII, beklagte Gebrauch des Erfahrungsbegriffes. Kant versteht unter Erfahrung „Erkenntnis durch verknüpfte Wahrnehmungen“ (S. 161₁), und da Wahrnehmungen nicht in Kants Sinne verknüpft sind, außer wenn sie durch Kategorien verknüpft sind, so meint Kant mit Erfahrung kategorial geordnete Erkenntnis. Er sagt präziser, S. 219₈: „So ist Erfahrung nur durch eine Vorstellung der notwendigen Verknüpfung der Wahrnehmungen möglich.“ Außer dem schwankenden Gebrauch des Erfahrungsbegriffes hat vor allem der Gebrauch des Begriffes „Denken“ zu dem Mißverständnis über Kants Lehre geführt. Wenn Kant sagt, S. 165₉: „Wir können uns keinen Gegenstand denken ohne durch Kategorien“, so kann man von vornherein nicht wissen, was das für Kant bedeutet: sich einen Gegenstand denken! Im allgemeinen hält man das für kein schwieriges Unternehmen, welches uns immer und bei jedem Gegenstand gelingen mag. Kant versteht aber unter Denken fast immer aktive geistige Arbeit unter Anwendung eines reinen Verstandesbegriffes. Ich darf mich in diesem Punkt nicht kurz fassen. Denn weil objektiv wahre Erkenntnis das Material für den Bau einer Wissenschaft ist, so ist es für mein Thema nötig, mit größter Sorgsamkeit zu untersuchen, ob jede Erkenntnis objektiv wahr werden kann und eventuell welche? Wo kann ein reiner Ver-

griff hinzugefügt werden? Wo sind also synthetische Urteile a priori möglich?

Es heißt in der Kritik, § 14, S. 124.: „Es sind nur zwei Fälle möglich, unter denen synthetische, also erweiternde Vorstellungen und ihre Gegenstände zusammentreffen, einander gleichsam begegnen können. Entweder, wenn der Gegenstand die Vorstellung möglich macht, oder wenn die Vorstellung den Gegenstand möglich macht.“ Daß der Gegenstand die Vorstellung möglich macht, geschieht bei allen empirischen Erkenntnissen. Von Sächlichkeit haben wir keine Vorstellung, bis wir, etwa am Zuder, die Süße kennengelernt haben. „Nur das erstere, macht also der Gegenstand die Vorstellung, so ist diese Beziehung nur empirisch und die Vorstellung ist niemals a priori möglich, und dies ist der Fall mit Erscheinungen in Ansehung dessen, was an ihnen zur Empfindung gehört.“ Hier isoliert Kant einen großen Komplex von Vorstellungen, nämlich alle Sinnesurteile, die niemals Wissenschaft werden können. Auf dieselbe Gruppe von Vorstellungen bezieht sich eine andere Stelle in der Kritik, S. 140¹¹: „Die empirische Einheit der Apperzeption, die wir hier nicht erwägen, hat nur subjektive Gültigkeit. Einer verbindet die Vorstellung eines gegebenen Wortes mit einer Sache, der andere mit einer anderen Sache, und die Einheit des Bewußtseins ist nicht notwendig und allgemeingültig.“ In diesem Satze sagt Kant ausdrücklich, daß er die Funktion des empirischen Denkens hier, nämlich in der Kritik der reinen Vernunft, nicht erwägen will. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß dieser Umstand manches in Kants Schreibweise erklärt. Eine dritte Stelle aus der Kritik, die hier anzuführen ist, betrifft nicht die Geschmacksurteile des täglichen Lebens, sondern die ästhetischen Urteile. In diesen Urteilen nun hat Kant an sich selber erfahren, daß er einem Irrtum unterlag, als er schrieb (S. 198₁₀): „Daß man bloß empirische Grundsätze für Grundsätze des reinen Verstandes ansehe, deshalb kann wohl eigentlich keine Gefahr sein.“ Er hat erfahren, daß Notwendigkeit und Allgemeinheit als Merkmale reiner Erkenntnis nicht „unsehbare Kriterien“ sind (S. 47). Er hat nämlich seinen Bemerkungen über Ästhetik, von ihm Kritik

des Geschmacks genannt, in der zweiten Auflage Zusätze beigelegt, aus denen hervorgeht, daß er später geneigt war, einzelnen ästhetischen Regeln Notwendigkeit zuzugestehen. Diese Bemerkungen stehen in einer Anmerkung zu Seite 35, die Zusätze sind in Klammern beigelegt. Kant sagt: „Es liegt hier eine verfehlte Hoffnung zum Grunde, nämlich die kritische Beurteilung des Schönen unter Vernunftprinzipien zu bringen und die Regeln derselben zur Wissenschaft zu erheben. Allein, diese Bemühung ist vergeblich, denn gedachte Regeln oder Kriterien sind ihren (vornehmsten) Quellen nach bloß empirisch und können also niemals zu (bestimmten) Gesetzen a priori dienen, wonach sich unser Geschmacksurteil richten müßte. Vielmehr macht der Geschmack den eigentlichen Probestein der Richtigkeit der Gesetze aus.“ Entsprechend macht Kant zwischen Gelehrten und Künstlern mehrmals einen Unterschied in dem Sinne, daß der Künstler nicht Wissenschaft treibe. Die große Verwandtschaft zwischen Wissenschaft und Kunst, die unter anderem darin zutage tritt, daß oft gefragt wird, ob ein großer Schachtenleiter ein Künstler oder ein Gelehrter sei, liegt in dem Apriori, auf dem sowohl das Kunstwert als auch das wissenschaftliche Werk beruhen. Beide sind Schöpfungen eines Genies, im reinen Denken entsprungen, aber das eine Apriori ist die Frucht eines intensio kategorialen Denkens, das andere Apriori ist die Frucht einer tiefen künstlerischen Empfindung. Der künstlerische Maler sieht im Geist sein Bild fertig, ehe er anfängt, und er klagt meist, daß er dieses vorgefühlte Bild nicht erreicht. Der weniger künstlerische Maler hängt mehr vom Zufall ab, er versucht, was wohl schön wirken mag. Auch Kunstgewerbliche Einfälle, sogar die Mode, können ein Apriori haben. Aber das künstlerische Apriori entspringt nicht dem Verstande, sondern, um Kants Ausdruck zu gebrauchen, der Urteilskraft, und es untersteht nicht dem Denken, sondern dem Empfinden. Daß Geschmacksurteile des täglichen Lebens und ästhetische Urteile nicht unter die Schemata subsumiert werden können, ergibt sich als selbstverständliche Folge aus der Definition der Kategorien, die nicht auf Empfindung, sondern nur auf Anschauung gehen können. Man kann so wenig den Klang einer Beethovenischen Sinfonie als die Süße des Zuders

in der Anschauung geben. Und ob wir zwar den Kölner Dom vor uns sehen, so läßt sich doch das Schöne daran, der Rhythmus der Gliederung, die wunderbare Raumverteilung, die Überwindung des Stofflichen, kurz die ganze künstlerische Idee nicht in der Anschauung geben. Kant nennt in der Kritik der Urteilskraft die ästhetische Idee eine inexponible Vorstellung der Einbildungsraft.

Ich lasse jetzt einige Stellen aus den Prolegomena folgen, als dem über die Kategorien „maßgebenden“ Wert. Es heißt im zweiten Absatz aus § 18: „Empirische Urteile, sofern sie objektive Gültigkeit haben, sind Erfahrungsurteile; die aber, so nur subjektiv gültig sind, nenne ich bloße Wahrnehmungsurteile. Die letzteren bedürfen keines reinen Verstandesbegriffes, sondern nur der logischen Verknüpfung der Wahrnehmungen in einem denkenden Subjekt. Die Erfahrungsurteile aber erfordern jederzeit über die Vorstellung der sinnlichen Anschauung noch besondere im Verstande ursprünglich erzeugte Begriffe, welche es eben machen, daß das Erfahrungsurteil objektiv gültig ist.“ Es gibt also — worauf es mir anam — Urteile ohne Kategorien. Ich mache wieder darauf aufmerksam, daß Kant, um die reinen Verstandesbegriffe zu charakterisieren, nichts von dem Inhalt der Begriffe sagt, sondern nur ihren Ursprung im Verstande verlangt. Ich zitiere ferner aus § 20: „Daher ist es nicht, wie man gemeinlich sich einbildet, zur Erfahrung genug, Wahrnehmungen zu vergleichen und in einem Bewußtsein vermittels des Urteilens zu verknüpfen; dadurch entspringt keine Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit des Urteils, um derenwillen es allein objektiv gültig und Erfahrung sein kann. — Die gegebene Anschauung muß unter einen Begriff subsumiert werden, der die Form des Urteilens überhaupt in Ansehung der Anschauung bestimmt. Dergleichen Begriff ist ein reiner Verstandesbegriff a priori, welcher nichts tut, als bloß einer Anschauung die Art zu bestimmen, wie sie zu Urteilen dienen kann.“ In demselben Paragraphen finden sich noch folgende Sätze: „Zergliedert man alle seine synthetischen Urteile, sofern sie objektiv gelten, so findet man, daß sie niemals aus bloßen Anschauungen bestehen, die bloß, wie man

gemeinlich dafür hält, durch Vergleichung in ein Urteil verknüpft worden, sondern daß sie unmöglich sein würden, wäre nicht über die von der Anschauung abgezogenen Begriffe noch ein reiner Verstandesbegriff hinzugekommen, unter dem jene Begriffe subsumiert und so allererst in einem objektiv gültigen Urteil verknüpft worden.“ Aus § 21a ist folgendes wichtig: „Diejenigen Urteile aber, die der Verstand lediglich aus sinnlichen Anschauungen macht, sind noch bei weitem nicht Erfahrungsurteile. Denn im ersten Falle würde das Urteil nur die Wahrnehmungen verknüpfen, so wie sie in der sinnlichen Anschauung gegeben sind. In dem letzteren Falle aber sollen die Urteile sagen, was Erfahrung überhaupt enthält, mithin nicht, was die bloße Wahrnehmung, deren Gültigkeit bloß subjektiv ist, enthält. Das Erfahrungsurteil muß also noch über die sinnliche Anschauung und über die logische Verknüpfung derselben in einem Urteil etwas hinzufügen, was das synthetische Urteil als notwendig, und hierdurch als allgemeingültig bestimmt, und dieses kann nichts anderes sein, als derjenige Begriff, der die Anschauung — — als an sich bestimmt vorstellt.“ Der Schluß von § 22 lautet: „Daher sind reine Verstandesbegriffe diejenigen, unter denen alle Wahrnehmungen zuvor müssen subsumiert werden, ehe sie zu Erfahrungsurteilen dienen können, in welchen die synthetische Einheit der Wahrnehmungen als notwendig und allgemeingültig vorgestellt wird.“ In einer Anmerkung hierzu wiederholt Kant nochmals: „Erfahrung wird allererst durch diesen Zusatz des Verstandesbegriffes zur Wahrnehmung erzeugt.“ Am Schluß des § 26 spricht Kant von dem Leser, „welcher in der langen Gewohnheit steht, Erfahrung für eine bloß empirische Zusammenfügung der Wahrnehmungen zu halten, und welcher daher gar nicht daran denkt, daß Erfahrung weitergeht, daß sie empirischen Urteilen Allgemeingültigkeit gibt und dazu einer reinen Verstandeseinheit bedarf, die a priori vorhergeht.“ Aus alledem geht einwandfrei hervor, daß Kant große Gebiete ausschließt, welche Erfahrung noch nicht sind oder überhaupt nicht werden können. Sie haben teilweise die Möglichkeit, durch Hinzufügung eines reinen Begriffs Erfahrung zu werden. Je mehr Erkenntnisgebiete hinsichtlich

ihrer Möglichkeit, Wissenschaft zu werden, sei es bejaht, sei es verneint, jedenfalls deutlich bestimmt werden, desto leichter ist die Frage, welche den Leitfaden für meine Untersuchungen abgab, zu beantworten, die Frage, ob Rationalökonomie Wissenschaft sein könne? Es ist daher die nächste Aufgabe, den Begriff der empirischen Erkenntnis abzugrenzen. Daß diese kein zusammenhangloses Durcheinander ist, ist wohl schon aus den eben zitierten Stellen deutlich geworden. Wenn Kant den Ausdruck „Aggregat von Wahrnehmungen“ darauf anwendet, so bedeutet das nur den Mangel einer notwendigen Verknüpfung. Das geht ja deutlich aus den sehr klaren Ausführungen in den Prolegomena hervor.

§ 8. Empirische Zusammensetzung von Wahrnehmungen zu sogenannter Erfahrung.

In den Prolegomena, § 21a, schreibt Kant: „Das Erfahrungsurteil muß also noch über die sinnliche Anschauung und die logische Verknüpfung der Wahrnehmungen (nachdem sie durch Vergleichung allgemein gemacht worden) etwas hinzufügen.“ Also sinnliche Anschauung, logische Verknüpfung und das Vergleichen der Wahrnehmungen geben immer noch keine notwendige, sondern nur empirische Erkenntnis. Empirische Erkenntnis ist danach nicht ein rohes, auf niedriger Stufe stehendes Denken. Was enthält sie? Vor allem die Wahrnehmung äußerer Dinge. Kant lehrt, „das Dasein der Materie ebenso auf das Zeugnis unseres bloßen Selbstbewußtseins anzunehmen, wie das Dasein meiner selbst als eines denkenden Wesens.“ Er räumt ein, daß von unseren äußeren Anschauungen etwas, das uns unbekannt ist, und das zu erkennen wir gar keine Möglichkeit haben, die Ursache sein mag. Aber von dem nicht erkennbaren, transzendenten Gegenstände ist nicht die Rede, sondern von dem empirischen, der nur Erscheinung ist, d. i. bloße Vorstellungsart, „die sich jederzeit nur in uns befindet, und deren Wirklichkeit auf dem unmittelbaren Bewußtsein beruht, ebenso wie das Bewußtsein meiner eigenen Gedanken.“ (Erste Auflage S. 371¹⁰). Die äußeren Dinge sind wirklich, aber nicht

notwendig, sie können, Kantisch ausgedrückt, wohl zu einem assertorischen, aber nicht zu einem apodiktischen Urteil dienen. Nun gibt es auch manches, was nur subjektiv wirklich ist, z. B. den Traum. Dazu sagt Kant S. 279²: „Ob diese oder jene vermeintliche Erfahrung nicht bloße Einbildung sei, muß nach den besonderen Bestimmungen derselben und durch Zusammenhaltung mit den Kriterien aller wirklichen Erfahrung ausgemittelt werden.“ Niemals aber wird die Kategorie herbeigeholt, um bei Reflexionen über solche direkten Wahrnehmungen mitzuwirken. „Ich habe in Absicht äußerer Gegenstände ebenso wenig nötig zu schließen, als in Ansehung der Wirklichkeit meiner Gedanken“ (S. 371³). Bloße Wahrnehmungsurteile, wie z. B. daß dort ein Baum steht, oder daß da ein Vogel singt, brauchen wir nicht weiter zu untersuchen. Sie besitzen objektive Wirklichkeit, aber nicht Notwendigkeit; sie können nicht Wissenschaft werden. Ebenjowenig brauchen wir ästhetische oder moralische Urteile zu betrachten. Sie gehören zwar nicht zu den Wahrnehmungsurteilen; denn sie enthalten eine Idee. Weil sie aber nicht unter die Schemata subsumiert werden können, da sie keine Anschauung besitzen, finden sie auch in der Wissenschaft keinen Platz. Kunst und Moral sind Erkenntnisse der Urteilskraft und der reinen Vernunft, sie besitzen nicht die Objektivität wissenschaftlicher Verstandeserkenntnis. Kant gibt in den Prolegomena mehrere Beispiele von bloß subjektiv gültigen Urteilen. Einige sind solche Wahrnehmungsurteile, die niemals Erfahrungsurteile werden können, z. B. in § 15 die Urteile: „Das Zimmer ist warm, der Zuder ist süß.“ Dazu schreibt Kant in der Anmerkung: „Ich gestehe gern, daß diese Beispiele nicht solche Wahrnehmungsurteile sind, die jemals Erfahrungsurteile werden könnten, wenn man auch einen Erfahrungsbegriff hinzutäte, weil sie sich bloß aufs Gefühl beziehen.“ Hieran können alle Fortschritte der Naturwissenschaft nichts ändern. Man kann wohl die Schwingungen der Stimmgabel zeichnerisch festhalten und so zählbar und meßbar machen, aber dadurch wird nur die Tatsache der Schwingungen zu einer objektiven, wissenschaftlich nutzbaren Tatsache gemacht. Der gehörte Ton als solcher bleibt eine subjektive Empfindung. Es

können also Empfindungsurteile über laute, leise Töne, über Dissonanzen und derartige Urteile, obwohl das Objekt derselben wissenschaftlich erfassbar ist, niemals objektive Erfahrung werden. Auch sie bilden einen Teil der empirischen Erkenntnis. Ganz anders, der Qualität nach, sind Wahrnehmungsurteile, die durch Hinzufügung einer Kategorie Erfahrungsurteile werden können; sie beziehen sich nicht bloß aufs Gefühl, sondern auch aufs Denken. Dies sind diejenigen Urteile, die uns interessieren. Kant gibt in der Anmerkung zu § 20 in den Prolegomena das Beispiel eines Wahrnehmungsurteiles, das zu einer Erfahrung gemacht worden ist. Er schreibt: „Wenn die Sonne den Stein bescheint, so wird er warm. Dieses Urteil ist ein bloßes Wahrnehmungsurteil und enthält keine Notwendigkeit, ich mag dieses noch so oft und andere auch noch so oft wahrgenommen haben. Sage ich aber: die Sonne erwärmt den Stein, so kommt über die Wahrnehmung noch der Verstandesbegriff der Ursache hinzu, der mit dem Begriff des Sonnenscheins den Begriff der Wärme notwendig verknüpft, und das synthetische Urteil wird notwendig allgemeingültig, folglich objektiv und aus einer Wahrnehmung in Erfahrung verwandelt.“ Gerade die Schaffung von Erfahrungsurteilen, das Hineintragen reiner Begriffe in die Wahrnehmung, wird Aufgabe der Nationalökonomie sein, sofern sie als Wissenschaft gelten will. Kant schreibt, § 19: „Daher spreche ich alle dergleichen Urteile als objektiv gültig aus, als z. B. wenn ich sage: die Luft ist elastisch.“ Nach Analogie des vorher gegebenen Beispiels würde der Satz als Wahrnehmungsurteil vielleicht so lauten: „Wenn ich aus der Luftpumpe Luft entweichen lasse, so dehnt die zurückgebliebene Luft sich aus und erfüllt den ganzen Raum unter der Glode.“ Das ist ein Wahrnehmungsurteil, in welchem zwei Empfindungen aufeinander bezogen werden. Ich kann aber noch nicht wissen, ob jedermann dieselbe Wahrnehmung unter denselben Umständen jederzeit notwendig machen muß. Ich muß erst noch mehr derartige Wahrnehmungen gemacht haben. Wenn ich eine große Zahl von Beobachtungen gemacht habe, so daß ich meiner Sache ganz gewiß bin, so betrachte ich die Luft unter der Kategorie der Substanz und ebenfalls unter der Kategorie

der Ursache, um mir die Veränderung ihres Volumens zu erklären. Wenn ich die Luft in Ansehung der Ausspannung betrachte und den vorhergehenden Zustand mit dem nachfolgenden vergleiche, erkenne ich, daß die Luft hier ein Bestreben, sich auszudehnen äußert. Indem ich mir überlege, durch welche Eigenschaft der Materie ich diesen Zustand denkbar machen kann, schaffe ich im reinen Denken die Prädikabilität der Elastizität, die das Verhalten der Luft eindeutig erklärt. In den Prolegomena, § 20, heißt es: „Dies Urteil: Die Luft ist elastisch, wird allgemeingültig und dadurch allererst Erfahrungsurteil, daß gewisse (sichere) Urteile vorhergehen, die die Anschauung der Luft unter den Begriff der Ursache und Wirkung subsumieren und dadurch die Wahrnehmungen bestimmen und auf solche Art das empirische Urteil allgemeingültig machen.“ Kant hat in diesen Ausführungen einem großen Mißverständnis Vorjagd geleistet, indem dieselben fast notwendigerweise dazu verleiten, anzunehmen, der Begriff Ausstrahlung von Wärme und der Begriff Elastizität seien aus der Erfahrung gewonnene Begriffe, denen man nach sorgfältig angestellten Beobachtungen allgemeine Geltung zuschreibe. Kant läßt hier m. E. die Deutlichkeit darüber vermischen, daß diese Begriffe a priori sind. Kant macht nicht deutlich, daß sie gelehrend in die Natur treten, vielmehr scheinen sie durch Beobachtung aus der Natur abstrahiert zu sein. Das würde der Apriorität der reinen Begriffe durchaus widersprechen. In der 1786 erschienenen Metaphysik der Naturwissenschaft und noch mehr in seinen erst lange nach seinem Tode herausgegebenen Notizen macht Kant alle seine naturwissenschaftlichen Beobachtungen deutlich und bespricht im besonderen die Elastizität. Ich komme im § 13 darauf zu sprechen. Allerdings können die Prädikabilitäten nicht entspringen, bevor nicht viele und gewisse Urteile vorhergehen. Überlegt man sich, welches diese „gewissen“ Urteile sein mögen, die einem allgemeingültigen Urteil vorhergehen müssen, so merkt man, daß sie die geistige Arbeit von Generationen in sich fassen. Man wird, schon ehe es eine Naturwissenschaft gab, bei verschiedenen Gelegenheiten beobachtet haben, daß Luft sich zusammenpressen läßt. Man wird gesehen haben, daß Wasser sich nicht zusammenpressen läßt, daß

aber wieder andere Körper durch Druck auf ein kleineres Volumen gebracht werden können. Vielleicht hat man derartige Vorgänge jahrhundertlang gedankenlos betrachtet, dann mit Staunen, mit Nachdenken. Man sucht die Ursache, man fragt sich, ob diese Eigenschaft, die sich bei so verschiedenartigen Körpern zeigt, durch eine besondere Modifikation der Materie erklärt werden könne. Und dann ist plötzlich der Begriff der Elastizität da, nicht ohne vorausgegangene Erfahrung, aber doch nicht aus der Erfahrung abstrahiert, sondern im reinen Denken entsprungen. Er ist Gesetz. Wenn ich heute sehe, wie ein Radfahrer seinen Schlauch aufpumpt, so kann ich den Vorgang im voraus genau beschreiben. Eine lange Vorarbeit war dazu nötig. Die Naturwissenschaften haben einen großen Vorprung vor der Nationalökonomie dadurch, daß schon vor Jahrhunderten Gedanken auftauchten, die eine Einsicht lösten und der Beobachtung die Richtung wiesen. Mathematik bedarf, da ihre Beweise ohne weiteres evident sind, dieser Vorarbeit nicht; sie beweist einfach durch Konstruktion. Nationalökonomie hingegen ist ganz auf Beobachtung angewiesen, und da ihre Begriffe die Allgemeinheit nur zum Teil interessieren, fehlt es ihr an Mitarbeitern. Nur in der Landwirtschaft, wo die Beobachtung im eigenen Interesse der Bevölkerung lag, sind sichere Wahrnehmungsurteile vorhanden, und da gewahren wir auch die Schaffung von Erläuterungsprinzipien, die allerdings mehr naturwissenschaftlich als wirtschaftlich sind. Ich will dafür ein Beispiel geben: Man wußte in der Landwirtschaft wohl, daß der Boden gedüngt werden mußte, man wußte auch, daß es sehr gute Wirkung hatte, wenn man Alee pflanzte, aber es waren nur allgemeine Sätze aus Beobachtungen, denen eine Unterlage fehlte. Jahrhundertlang wurde der Aterbau nur nach solchen empirischen Grundrissen betrieben, bis Liebig durch seine Lehre, daß die Düngung des Bodens und das Wachsen der Pflanzen ein chemischer Prozeß sei, wissenschaftliche Methode in die Landwirtschaft brachte. Die Kategorie, welche dieser Lehre Kantische Notwendigkeit verleiht, ist die Kategorie der Substanz, welcher Kant in dem Grundsatz von der Beharrlichkeit der Substanz die Regel für den objektiven Gebrauch gegeben hat. Dieser

Grundsatz liegt Liebigs Lehre zugrunde, die dadurch ein Apriori besitzt und Wissenhaft wird. Wir könnten ohne diesen Grundsatz, der ein reiner Grundsatz ist und weiter keiner Begründung bedarf, nicht mit Notwendigkeit wissen, ob Stoffe, die im Boden sind, langsam verschwinden und plötzlich wieder da sein können. Aber sobald wir die Kategorie der Substanz anwenden, wissen wir, daß die Menge der Substanz dieselbe bleibt. Wir bebauen den Boden mit verschiedenen Pflanzen und untersuchen jedesmal, welche Stoffe ihm entzogen sind. Diese Stoffe gebraucht die Pflanze zu ihrem Wachstum. Das ist Erkenntnis a posteriori. Aber daß die Stoffe in derselben Menge nachweisbar sein müssen, das ist Erkenntnis a priori, und wenn uns dieser Nachweis nicht gelingt, so sagen wir: „Wir haben einen Fehler gemacht, oder der Vorgang ist uns im einzelnen noch unbekannt“, aber an dem Grundsatz a priori von der Beharrlichkeit der Substanz zweifeln wir nicht. Da Liebigs Gesetz engen Bezug auf einen reinen Grundsatz hat, besitzt es Überzeugungskraft für jeden. „Es sind daher“, leitet Kant § 19 der Prolegomena ein, „objektive Gültigkeit und notwendige Allgemeinheit Wechselbegriffe, und ob wir auch das Objekt an sich nicht kennen, so ist doch, wenn wir ein Urteil als allgemeingültig und mithin als notwendig ansehen, eben darunter die objektive Gültigkeit verstanden.“ Daß in der Wahrnehmung noch Verhältnisse, Beziehungen, Vorgänge liegen, in die man Gesetzmäßigkeit hineintragen könnte, ist zum mindesten wahrscheinlich, und es ist Aufgabe, die Natur so zu beobachten, als ob wir fortgesetzt neue Gesetze finden könnten, als ob wir die bekannten in immer vollkommenerer Weise auf wenige Grundätze zurückführen könnten.

Es ist möglich, daß reine Verstandesbegriffe in der Beobachtung untermennt sind als ein Zufall, den man nicht beachtet. Das ist auf zweierlei Weise möglich. Einmal gleichsam durch Verschulden, indem sie nur wegen der geringeren geistigen Aktivität des betreffenden Individuums nicht „gedacht“ werden. Dann verlieren sie ihre Bedeutung und sind nicht mehr reine Begriffe. Es kann z. B. das Urteil: die Luft ist elastisch, ein ganz gedankenloser Ausdruck sein, unverständlich und zur Wahrnehmung gehörend. Es können zweitens reine

Begriffe in der Weise in der Erfahrung verfaßt sein, daß sie noch nicht auskristallisiert sind, daß sie nur vorbereitet „noch eingewidelt“, wie Kant sagt, im Bewußtsein liegen. Über das zuerst erwähnte Hinabsinken reiner Begriffe, über den Gebrauch derselben ohne ein Bewußtsein ihrer eigentümlichen Bedeutung äußert Kant sich in der Kritik. Er schreibt S. 119₂: „Wir haben oben die Begriffe des Raumes und der Zeit bis zu ihren Quellen verfolgt und ihre objektive Gültigkeit a priori erklärt und bestimmt. Gleichwohl geht die Geometrie ihren sicheren Schritt durch lauter Erkenntnisse a priori, ohne daß sie sich wegen der reinen Abkunft ihres Grundbegriffes vom Raum einen Beglaubigungsschein erbitten darf. Allein der Gebrauch des Begriffs geht in dieser Wissenschaft auch auf die äußere Sinnenwelt; dagegen fängt mit den reinen Verstandesbegriffen das unumgängliche Bedürfnis an usw.“ Auch Kinder, wenn sie Bäumchenwechsellern spielen, laufen in gerader Richtung auf den nächsten Baum zu, ohne den Satz, daß die gerade Linie zwischen zwei Punkten die kürzeste sei, zu kennen, ganz abgesehen von seiner apriorischen Bedeutung. Ja, man kann sogar bewußt versuchen, sich in den Besitz reiner Erkenntnis zu setzen und der Meinung sein, daß einem dies Unternehmen gelungen sei, während man tatsächlich eine nur historische Erkenntnis besitzt, nämlich eine *cognitio ex datis*, statt einer *cognitio ex principiis*. Mag jemand Erkenntnis durch unmittelbare Erfahrung oder durch Belehrung erworben haben — „wenn er nur in dem Grade und soviel erkennt, als ihm anderwärts gegeben worden“ (Kritik S. 864³), so ist seine Erkenntnis nur historisch, nur rezeptiv. „Er bildete sich nach fremder Vernunft, aber das nachbildende Vermögen ist nicht das erzeugende, d. i. die Erkenntnis entspringt bei ihm nicht aus Vernunft, und ob sie gleich objektiv allerdings eine Vernunftserkenntnis war, so ist sie doch subjektiv bloß historisch“ (S. 864₁₀). Denken bedeutet für Kant immer ein Tun. Daher auch objektiv reine Erkenntnis, wenn sie von dem betreffenden Subjekt nur rezeptiv aufgenommen wird, ihre Eigentümlichkeit verliert und wegen der geringen Spontaneität der Begriffe nur empirische Erkenntnis sein kann. Die zweite Möglichkeit, wie reine Begriffe in der Wahrnehmung vorkommen, wird

dadurch gegeben, daß reine Begriffe eine Zeit zu ihrer Reife gebrauchen. Sie liegen dann „noch eingewidelt“, sie werden als Wunsch, als Forderung ganz allgemein gefühlt, bis sie plötzlich deutlich erkannt werden, als Grad des Realen, als Abzweig, als Funktion, jedenfalls als Erklärungsprinzip des Vorganges, der untersucht werden soll. Kant schreibt in der Kritik, S. 198⁷: „Selbst Naturgesetze, wenn sie als Grundsätze des empirischen Verstandesgebrauchs betrachtet werden, führen zugleich einen Ausdruck der Notwendigkeit, mithin wenigstens die Vermutung einer Bestimmung aus Gründen, die a priori und vor aller Erfahrung gültig sind, bei sich.“ Bedenkt man nun, daß „vom empirischen Bewußtsein zum reinen eine stufenartige Veränderung möglich ist“ (S. 208²), so ist diese stufenartige Veränderung nur dadurch möglich, daß der menschliche Verstand langsam reine Begriffe schafft, welche empirische Erkenntnisse, soweit dieselben überhaupt unter die Schemata subsumiert werden können, zusammenfassen und ordnen. Diese reinen Begriffe, z. B. die Begriffe Schwere, Besitz, werden nicht aus der Wahrnehmung genommen, die wie ein buntes Teppich des Lebens körperlich und greifbar in unübersehbarer Fülle sich ausbreitet. Sondern die reinen Begriffe werden hineingetragen in diese Mannigfaltigkeit, sie erklären und ordnen. Die wirtschaftlichen Vorgänge bilden einen großen Teil der empirischen Wahrnehmung, und es ist notwendig, eine Methode zu finden, wie sie unter Schemata subsumiert werden können. Man ist berechtigt anzunehmen, daß sich gerade hier reine Begriffe entwickeln lassen. Ob ein Gesetz als notwendig empfunden wird oder nicht, das hängt ganz allein davon ab, ob es richtig, d. h. nach der vom Schema gegebenen Regel gedacht ist. Gerade diese Einsicht verdanken wir Kant, daß nur der freie Ursprung aus dem Verstande ein Apriori, etwas Unwiderlegbares schaffen kann. Ein solches freies Schaffen kann nicht erlernt werden. Der einzelne kann nur Körnerarbeit tun, beobachten und Gesetze sammeln. Von wie großem Nutzen das ist, erkennen wir daraus, daß wir in der Nationalökonomie verhältnismäßig viel landwirtschaftliche Gesetze haben. Wir haben das Gesetz vom sinkenden Bodenertrag, das v. Thünen'sche Gesetz, und das Gesetz von Gregory

King, die allerdings alle eines Elementarbegriffes bedürfen, um als wissenschaftliche Gesetze zu gelten, die aber sichere empirische Gesetze sind, und die ihre Grundlage der langen Beobachtung der Bauern und Landwirte verdanken. Wenn ein schöpferischer Geist, der auch die moralische Kraft zu ernster Arbeit hat, sich in diese gewissen Urteile versenkt, so kann sich ihm im reinen Denken das erklärende Prinzip offenbaren.

Diese Ausführungen über die Erfahrung geben wohl der Einsicht Nahrung, daß man mit großer Gedankenlosigkeit durchs Leben geht. Der Alltag mit seiner Arbeit ist fast gedankenleer. Denken ist ein Tun, eine Aktivität, der die menschliche Trägheit widersteht. Aber es ist Aufgabe. Noch gibt es viel Land, das der Wissenschaft erst noch gewonnen werden muß. Wo der Verstand zum Gesetzgeber berufen ist, soll er zur Herrschaft gelangen. Ihm dort Herrschaft zu sichern, ist eine Aufgabe, an der jeder mitarbeiten kann.

§ 9. Literatur über die Kategorien.

Selbst da, wo Philosophie ein bestimmtes Gebiet, meist Mathematik und reine Naturwissenschaft, für die Anwendung der Kategorien abgegrenzt hat, ist die Frage, warum die Kategorie nur auf diese Gebiete und nicht auch auf andere anwendbar sei, nicht erörtert worden; man hat auch nicht versucht, das große Gebiet von Erkenntnissen, welches nach Abzug der Mathematik und der reinen Naturwissenschaft übrigbleibt, einzuteilen und auf seinen Erkenntniswert zu betrachten. Die herrschende Meinung ist aber nicht die, daß der Gebrauch der Kategorie nur in bezug auf Mathematik und reine Naturwissenschaft möglich sei, sondern daß wir ohne Kategorien überhaupt nicht denken können. Kulpke schreibt in seiner „Darstellung und Würdigung Kants“ auf S. 69: „Wir können ohne Kategorien ebenso wenig denken, wie wir ohne Raum und Zeit anschauen können.“ Kulpke gibt, seiner ganzen Absicht nach, nur einen flüchtigen Überblick über Kants Lehre. Aber er gibt doch wohl die allgemeine Ansicht. Seine Stellung zu den Kategorien ist durch diesen Satz deutlich erkennbar. Ich will aus einigen Schriften

über die Kategorien das Wenige anführen, was über den Geltungsbereich derselben gesagt ist. Auch diejenigen Schriften, welche ihrem Thema nach nur über die Kategorien schreiben, wenden diesem, wie mir scheint, wichtigen Punkt nicht viel Aufmerksamkeit zu.

Carl Ubertrost weist in seiner Schrift „Kants Lehre von dem Verhältnis der Kategorien zur Erfahrung“ auf einige Widersprüche in der ersten und zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft hin und kommt zu folgendem Ergebnis (S. 15): „Wir geben den Gedanken Kants, den er hiermit ausdrücken will und den er nie ganz zur Darstellung gebracht hat, richtig wieder, wenn wir sagen, daß er sich die ursprüngliche, von dem Einfluß der Kategorien noch freie Wahrnehmung eines bestimmten räumlichen und zeitlichen Inhalts in der Weise vorstellt, daß man nur einen mannigfaltig unterschiedenen Zustand empfinde, ohne irgendein Bewußtsein über die Zusammengehörigkeit seiner einzelnen Momente zur Vorstellung eines Gegenstandes oder Vorganges.“ „Wir wissen jetzt, daß die produktive Einbildungskraft es ist, welche den zusammenhanglosen Stoff der Empfindung und Wahrnehmung zu anschaulichen Vorstellungen von Gegenständen vereinigt; wir wissen ferner, daß die Kategorien diesen Synthesen einen begrifflichen Ausdruck geben.“ Ferner S. 16: „Der Verstand erzeugt zugleich in einem Akt stets ein doppeltes Produkt, ein sinnliches und ein begriffliches, und beide Produkte gehören so innig zusammen und sind so ganz und gar aufeinander angewiesen, daß das eine, die Kategorie, immer nur den begrifflichen Ausdruck des andern, nämlich die Synthese, darstellt.“ Sehr apodiktisch schreibt Ubertrost S. 19: „In der Kritik selbst ist die ganze Lehre durch zwei große Fehler verunstaltet. Erstens spricht Kant den Schematen die Anschaulichkeit ab, zweitens führt Kant die Schemata in einer durchaus verkehrten Weise als Zeitbestimmung ein.“ Den Schematen hat Kant einen allerdings nur geringen Grad von Anschaulichkeit zugesprochen — mehr haben sie auch nicht —, und als Zeitbestimmung hat Kant sie nicht eingeführt. Manche Bemerkungen von Ubertrost sind dagegen zutreffend; z. B. schreibt er S. 28: „Kant hat sich gefragt, auf welche Weise sich der Gebrauch

der einzelnen Urteilsfunktionen rechtfertige, wenn die Urteile objektiv Gültigkeit haben sollten, und er hat die Bedingungen ihrer Gültigkeit in der Kategorie gefunden.“ Über den Geltungsbereich der Kategorien hat Uebertröst sich in einer Weise geäußert, die man hiernach nicht recht verstehen kann. Er schreibt S. 15: Wahrnehmungen ohne Kategorien würden nur in einem Zustand empfunden ohne Bewußtsein. Später äußert er sich über die Anwendbarkeit der Kategorien folgendermaßen: „Für die Gegenstände der Erfahrung haben die Kategorien eine ganz allgemeine Gültigkeit, und es richtet sich ihre Anwendbarkeit nach den den Gegenständen innewohnenden Schemata.“ Die Kategorien sollen sich in der Wahrnehmung zeitlich-sinnlicher Gegenbilder, der Schemata, erzeugen. Die Schemata gehen nach Uebertrösts Auffassung den Kategorien voran, und wo ein Schema ist, darf die Kategorie angewandt werden. Nun wäre es ja denkbar, daß Uebertröst es für selbstverständlich hält, daß Empfindungen des Geismads, daß ferner moralische Begriffe kein Schema in sich tragen, und daß daher auf diese Begriffe eine Kategorie nicht angewandt werden kann. Ausgesprochen hat Uebertröst das nirgends, und wenn man sich an die schon erwähnte Stelle S. 15 erinnert, wonach Wahrnehmungen ohne Kategorien ganz unklare Vorstellungen ohne Bewußtsein sind, so muß man doch annehmen, daß Uebertröst wörtlich meint, was er sagt, nämlich daß die Kategorien für alle Gegenstände der Wahrnehmung allgemeine Gültigkeit haben, und daß nur die Frage, welche Kategorie anzuwenden sei, einer Regelung bedürfe. Letzteres wird mehrfach ausgesprochen. Diese Regelung gibt Uebertröst in der Weise, daß die den Gegenständen innewohnenden Schemata bestimmen, welche Kategorie anzuwenden sei. Daß jeder Gegenstand ein Schema in sich hätte, scheint Uebertröst als selbstverständlich anzunehmen, wenigstens von den Gegenständen, die in unserem Bewußtsein als deutliche Wahrnehmung erscheinen. Eine irgendwie klare Erkenntnis ohne Anwendung der Kategorien lehrt Kant nach Uebertrösts Meinung nicht.

Der Wertwürdigkeit halber will ich eine wissenschaftliche Abhandlung des Oberlehrers Krause nennen, die dem Programm des Königlichen Gymnasiums zu Marienwerder Oftern 1881

beigelegt ist. Krause sagt, daß sich seit der Veröffentlichung der Kritik der reinen Vernunft unser Gesichtskreis bedeutend erweitert hätte, und führt dies im ersten Teil seiner Schrift in einer Weise aus, die den Beleg für seine Kenntnisse gibt. Im zweiten Teil folgen psychologische Betrachtungen, und auf S. 13 schreibt er: „Aber eine Anschauung a priori muß heute als unrichtig bezeichnet werden. Vielmehr ist die räumliche Ausdehnung eine Eigenschaft jedes Körpers an und für sich, welche er besitzt, noch bevor wir sie an ihm wahrnehmen. Nehmen wir sie aber durch die Tätigkeit unserer Sinne wahr, so erhalten wir die Vorstellung dieser Eigenschaft durch molekulare Vorgänge in den Zellen unserer Großhirnrinde.“ Daß Krause auf S. 22 zu dem Ergebnis kommt: „Diesem Begriff der Atome entsprechen die Kategorien der Substanz und Akzidenz“, wundert einen weiter nicht.

Das dem Umfang nach bemerkenswerteste Buch über Kategorien ist von Laas, es heißt „Kants Analogien der Erfahrung“, handelt also nur über die dritte Kategorientafel und hat in der Ausgabe von 1876 ungefähr 300 Seiten. Laas greift Kant, den er nicht verstanden hat, in der gehäßigsten Weise an, sein Buch gleich stellenweise einer Schmähschrift. Seiner Meinung nach will Kant jede Empfindung, jedes Gefühl kategorial, wie Laas sagt, mechanisch begründen. Da Laas die Kategorien in jeder geistigen Tätigkeit sucht, kann er natürlich nicht zugeben, daß sie objektive Wahrheit gewährleisten — hierin ist Laas logisch. Wer annimmt, daß die Kategorien bei jedem Gedanken mitwirken, kann eine andere Erklärung für die vielen falsch gedachten Erkenntnisse gar nicht finden. Laas schreibt S. 97: „Ich muß gestehen, daß, soviel ich auch die Konfusion Kants hin und her wende, sie für mich ein Drakel bleibt.“ Um zu zeigen, daß Laas weder den scharfen Verstand noch das tiefe Gemüt Kants erfaßt hat, will ich einen Satz auf S. 166¹⁰ zitieren. Laas sagt da: „Wie weit bei Kant das Bewußtsein davon ging, daß es eine in der Natur unserer Intelligenz begründete Notwendigkeit sei, alle Erklärung in letzter Instanz mechanisch zu machen, dürfte sich am besten durch folgende Stelle aus der Kritik der reinen Vernunft, 2. Aufl., Bd. II S. 778, verdeutlichen

lassen: Um die Möglichkeit der Dinge zufolge der Kategorien zu verstehen, bedürfen wir nicht bloß der Anschauungen, sondern sogar immer äußerer Anschauungen. Um Veränderung als — — Anschauung darzustellen, müssen wir Bewegung als Veränderung im Raum zum Beispiel nehmen. Dadurch allein können wir uns Veränderungen, deren Möglichkeit kein reiner Verstand begreifen kann, anschaulich machen.“ Dazu sagt Laas S. 167³: „Kant hatte eben keine Scheu, für die Erklärung aller Erscheinungen das mechanische Prinzip bis in die äußersten Konsequenzen zu treiben.“ Laas glaubt, Kant wolle jeden Gedanken, jede schöne Empfindung, jedes moralische Gefühl ganz äußerlich unter die Schemata subsumieren. Ich erinnere daran, daß ein ganz anderer Schluß gezogen werden muß, nämlich der, daß alle diejenigen Begriffe, die sich nicht in der Anschauung geben lassen — es gehören die ästhetischen und moralischen Begriffe dazu —, nicht kategorial betrachtet werden dürfen. Indem Kant lehrt, daß wir beim Gebrauch der Kategorien der Anschauungen bedürfen, lehrt er nicht, daß alles Anschauung sei. Er ist weit entfernt davon. Wie kommt Laas zu dieser Schlußfolgerung? Kant hat in der Kritik, in den Prolegomena, in der Urteilskraft in deutlicher Weise Erkenntnisse ausgeschieden, die nicht kategorial betrachtet werden können. Daß sich Widersprüche ergeben, wenn man annimmt, daß wir die Kategorien bei jedem Gedanken anwenden, ist richtig, und Laas hat insofern nur konsequent gedacht. Laas hätte aber Kant noch einmal durchlesen sollen, bevor er ihn in solcher Weise angriff, vielleicht würde er gemerkt haben, daß der Grund aller Widersprüche in seiner eigenen irr tümlichen Auffassung von Kants Lehre liegt. Statt dessen sagt er S. 169¹¹: „Da überdies die Argumente, welche Kant für seine Konzeption anbringt, höchst unkräftig und untriftig sind und sich in die Dunkelheit eines widerspruchsvollen Mystizismus verlieren, da sie auch die Abneigung gegen Sinnlichkeit an der Stirn tragen usw.“ Ich brauche nicht zu sagen, daß Kant gar keine Abneigung gegen Sinnlichkeit, aber eine sehr starke Abneigung gegen Mystizismus besaß. Daß Laas Kants Lehre da- hin versteht, eine Wahrnehmung ohne Kategorien könne es nicht geben, ergibt sich ohne weiteres.

Eine kleinere Schrift muß ich noch erwähnen, weil sie eine preisgekürnte Doktorarbeit ist, man also annehmen darf, daß die dargelegten Meinungen für bemerkenswerte Auslegungen Kants gehalten sind. Diese Schrift stammt von Dr. Moritz Stedelmacher und heißt: „Die formale Logik Kants und ihre Beziehungen zur transzendentalen Logik.“ Stedelmacher schreibt S. 25: „Es gähnt uns hier eine mächtige Kluft zwischen Anschauung und Begriff entgegen, die wir, wenn wir näher zu sehen, bei Kant allerdings vermittelt, aber nur durch einen Sprung vermittelt sehen.“ Stedelmacher sagt, daß die synthetische Einheit der Apperzeption die „Ketterin in der Not“ sei, und daß: „in dem Produktionsakte die Kategorien als aktive Tätigkeiten unbewußt selbsttätig mitwirkten“. Wenn man daran denkt, wie Kant den Begriff „Nichts“ nach Ordnung der Kategorien betrachtet — ganz abgesehen von allem, was er hierauf Bezügliches in den Prolegomena schreibt —, so kann man eine unbewußte Tätigkeit der Kategorien nicht annehmen. Stedelmacher schreibt, völlig im Einklang mit der oben zitierten Stelle: „Allein es wird niemandem zu leugnen einfallen, daß nach Kant, sowie eine Objektivierung der Empfindung begonnen hat, bereits die Kategorien angefangen haben, wirksam zu sein.“ Ich habe diese Betrachtungen, die psychologische Art und außerdem unrichtig sind, da Empfindungen subjektiv sind und niemals objektiviert werden können, nur angeführt, weil sie wenigstens indirekt einen Schluß auf Stedelmachers Ansicht über eine Erkenntnis ohne Kategorien zulassen. Denn uns interessiert die bezügliche Literatur nur so weit, als das Auseinandergehen der Auffassungen über den Geltungsbereich der Kategorien nachweisbar ist. Man muß annehmen, daß Stedelmachers Meinung ist, die Kategorien seien in jedem Denken tätig, und Erkenntnisse könnten ohne Anwendung der Kategorien nicht gewonnen werden.

Eduard v. Hartmann äußert sich über die Kategorien sehr eingehend in seinem Buche: „Kants Erkenntnistheorie und Metaphysik in den vier Perioden ihrer Entwicklung.“ (1894.) Auf S. 76 fängt Hartmann an, Kants dritte Periode zu besprechen, die er von 1776 bis 1789 rechnet, in welcher Kant also die

Kritik und überhaupt alle größeren Werke veröffentlicht hat. Eduard v. Hartmann schreibt S. 93: „Es handelt sich für Kant ausschließlich darum, wo die Grenzen der apodiktisch gewissen Metaphysik, d. h. der apriorischen Vernunftkenntnis zu ziehen sind. Diese Frage ist für uns dahin entschieden, daß die apriorische Erkenntnis genau so weit reicht, wie die rein formale Erkenntnis (formale Logik und Mathematik), daß es aber einen realen Vernunftgebrauch a priori weder gibt noch geben kann, und daß deshalb die Untersuchung über seine Grenzen völlig gegenstandslos ist. Die ganze Aufgabe und Arbeit der Kantschen Vernunftkritik hat daher für uns gar keinen Sinn mehr; daß sie noch immer aktuelle Beachtung findet, als ob sie anders als im historischen Sinne uns noch etwas angehe, liegt nur daran, weil man ihr einen Sinn unterlegt, den sie nicht hat und nicht haben will. Was Kant allein als Philosophie und Metaphysik gelten läßt, hat für uns nur noch die historische Bedeutung, die Geistesverwirrung einer längst überwundenen Zeit zu sein. Was wir heute unter Wissenschaft verstehen — — — ist von ihm niemals zum Gegenstande einer erkenntnistheoretischen Untersuchung gemacht worden. Auch das ist niemals Kants Absicht gewesen, zu untersuchen, ob wir überhaupt etwas von dem Ding an sich erkennen können.“ — Leider zitiert Hartmann nicht die Stellen in Kants Werken, welche ihn zu diesen merkwürdigen Urteilen veranlaßt haben. Kant hat sehr wohl untersucht, was Wissenschaft ist, er definiert Wissenschaft als systematisierte Erfahrung, und was Erfahrung ist und wie sie zustande kommt, darüber schreibt Kant in der Kritik, ja, man kann sagen, das ist der Inhalt der Kritik. Auch über das Ding an sich hat Kant in nicht mißzuverstehender Weise geschrieben, man kann nicht begreifen, worauf Hartmann sich bezieht, wenn er sagt (S. 103²²): „... es ist lediglich Kant, — — der seinerseits die Dinge an sich, von denen die Physik redet, mit subjektiven Erscheinungen verwechselt.“ In bezug auf die Kategorien scheint Hartmann Kants Lehre dahin auszuliegen, daß alles Denken in Kategorien geschieht, indem wir die Wahrnehmungen durch Selbstaffektion schaffen. Hartmann ist in diesem Punkte durch Krause beeinflusst, der einen Teil von Kants nachgelassenen Notizen in

einem Bande vereinigt und herausgegeben hat. Er erwähnt Krause S. 100². Hartmann schreibt S. 102³: „Kant lehrt also nicht ein doppeltes Affizieren, einerseits durch das transzendente, andererseits durch das empirische Ding an sich, sondern nur ein einfaches Affizieren durch das transzendente Ding an sich.“ Hartmann meint, daß „Erscheinungen, die wir selbst erst gesetzt und formiert haben, uns nicht wiederum erst affizieren können, um uns erst zu ihrer Erzeugung zu veranlassen.“ Also: Kant soll lehren, die empirische Erscheinung kommt durch die Kategorien zustande, und zwar so, wie wir sie sehen! Hartmann sagt zusammenfassend auf der vorliegenden Seite des Buches (S. 255₂₀): „Es konnte nicht ausbleiben, daß früher oder später das rationalistische Vorurteil, als ob nur durch apriorische Deduktionen wissenschaftliche Erkenntnis zu erlangen sei, ins Wanken kam. Damit waren alle Voraussetzungen der Kantschen Stellungnahme zu den Problemen aufgehoben und die Grundlagen seiner Erkenntnistheorie umgestürzt.“ Hier besinnt Hartmann sich anscheinend doch darauf, daß Kant über Wissenschaft geschrieben hat. Hartmanns Deutung der Kategorienlehre — der Punkt, auf den es mir allein ankommt — habe ich hinreichend gekennzeichnet. Er sagt: „Die apriorische Vernunftkenntnis reicht genau so weit, wie die reine formale Erkenntnis, d. i. formale Logik und Mathematik.“

Andere kleine Arbeiten, die ich durchblättern habe, berühren die für meine Absicht wichtige Frage, worin die Merkmale einer wissenschaftlichen Erfahrung bestehen, überhaupt nicht.

Auf die diesbezüglichen Ansichten der beiden besanntesten Kant-Interpreten muß ich eingehen, obwohl sie sich über diesen Punkt auch nur kurz geäußert haben. Cassirer scheint auf einem ähnlichen Standpunkt zu stehen wie Ubertrost. Er schreibt in seinem Werk „Erkenntnisproblem“ Bd. II S. 558: „Aber da ist doch noch irgendwelches ungeformtes Vorstellungsmaterial festgehalten.“ Er wendet diesem ungeformten Vorstellungsmaterial aber weiter keine Beachtung zu. Cassirers Meinung ist übrigens nicht ganz klar. Er schreibt S. 563: „Die wesentliche Aufgabe der reinen Anschauungen sowie der reinen Begriffe bestand darin, den Begriff des Objektes zu ermöglichen.“ Welches

Objekt meint Cassirer? Die Körperwelt im Raume hat ihre Wirklichkeit unmittelbar, ist Objekt, ohne daß reine Begriffe dazu nötig wären. Meint Cassirer nur die Objekte notwendiger Erfahrung? Auf derselben Seite, einige Reiben später, schreibt Cassirer: „Die reinen Bedingungen, unter denen alle Wahrnehmungsurteile zu Erfahrungsurteilen werden, galt es zunächst festzustellen.“ Danach scheint Cassirer anzunehmen, daß Erkenntnisse ohne Kategorien ganz unklare, kaum bewußte Vorstellungen, also „ungeformtes Vorstellungsmaterial“ sind. Nur so könnte man erklären, daß Cassirer glaubt, es gäbe Bedingungen, unter denen alle Wahrnehmungsurteile zu Erfahrungsurteilen werden. Das ist aber nicht der Fall. Darüber hat Kant in den Prolegomena in nicht mißzuverstehender Weise geschrieben. Ich bedaure, daß Cassirer, der das Schöpferische, die Aktiuität des reinen Verstandes in vollkommener Weise zum Ausdruck gebracht hat, über den Geltungsbereich der Kategorien so flüchtig hinweggegangen ist. — Derjenige, der sich am eingehendsten mit Kants Erkenntnistheorie beschäftigt hat, Cohen, grenzt das Gebiet für die Anwendung der Kategorien schärfer ab. Zwar kann man seine Stellung in dieser Frage auch nicht deutlich erkennen. Er scheint im Gegensatz zu den anderen Gelehrten den Kategorien nur ein kleines Gebiet, das aber zu unumschränkter Beherrschung, einzuräumen. Dieses Gebiet ist Mathematik und mathematische Naturwissenschaft. Er schreibt S. 592: „Demgemäß liegen in der Einheit des Bewußtseins nur die allgemeinen Naturgesetze, auf denen die mathematische Naturwissenschaft beruht. Denn die allgemeinen Gesetze des Schalles, der Elektrizität präjudizieren die allgemeine Mathematik nicht, außer daß sie mit ihr zusammenstimmen müssen.“ Andererseits fragt Cohen, worauf ich noch später eingehen werde, welche Kategorie im realen Leben angewandt werden soll, und danach würde er freilich den Gebrauch der Kategorie auch auf anderen Gebieten zulassen. S. 387 schreibt er: „Dem rein wissenschaftlichen Bewußtsein steht das unmittelbar empirische gegenüber.“ Aber wie sich Cohen dieses empirische Bewußtsein denkt, wodurch es sich von dem wissenschaftlichen unterscheidet, welche Grenzen es habe, darüber gibt er keine deutliche Lehre. Ich glaube, daß Cohen

Kants Lehre dahin auslegt: da, wo die Kategorien wirken, entsteht Erfahrung, woraus Wissenschaft werden kann. Es ist dieselbe Auffassung, zu der ich gelangt bin. Aber Cohen beschränkt Wissenschaft auf Mathematik und mathematische Naturwissenschaft. Cohen sagt: „die synthetische Einheit vertritt nur mechanische Prinzipien.“ Aber schon in der Metaphysik der Naturwissenschaft macht Kant in nachdrücklich hervorgehobenem Gegensatz zu den mechanischen Prinzipien einer früheren Lehre das dynamische Prinzip zur Grundlage der Naturwissenschaft.

Ich glaube bewiesen zu haben, daß die Kategorienlehre durchaus noch nicht eindeutig ausgelegt ist, und daß man sich gar nicht darüber einig ist, was eine Kategorie sei und wie sie angewandt werden müsse. Darauf aber beruht alle Wissenschaft.

§ 10. Unterschied zwischen mathematischer und philosophischer Erkenntnis.

Kant schreibt § 11 E. 109: „Über diese Tafel der Kategorien lassen sich artige Betrachtungen anstellen, die vielleicht erhebliche Folgen in Ansehung der wissenschaftlichen Form aller Vernunftkenntnisse haben könnten.“ „Die erste ist: daß ich diese Tafel, welche vier Klassen von Verstandesbegriffen enthält, zuerst in zwei Abteilungen zerfallen lasse, deren erstere auf Gegenstände der Anschauung, die zweite aber auf die Existenz dieser Gegenstände gerichtet ist. Die erste Klasse würde ich die der mathematischen, die zweite die der dynamischen nennen.“ (S. 110^r.) An anderer Stelle (S. 199) heißt es, die Anwendung der Kategorien sei entweder mathematisch, dann gehe sie auf die Anschauung, oder dynamisch und betreffe dann das Dasein einer Erscheinung. „Die Grundsätze des dynamischen Gebrauchs führen zwar auch den Charakter einer Notwendigkeit bei sich,“ schreibt Kant S. 199, „aber nur unter der Bedingung des empirischen Denkens in einer Erfahrung, enthalten folglich diejenige unmittelbare Evidenz nicht (obzwar ihrer auf Erfahrung allgemein bezogenen Gewißheit unbeschadet), die jenen eigen ist.“ Der Unterschied bezüglich der Evidenz ist erheblich. Dieser Unterschied hat seinen Grund darin, daß die Bedingung für die mathematischen Kategorien, nämlich der Raum, unmittel-

bar a priori gegeben ist, während die Zeit, die Bedingung für die Analogien, nur mittelbar gegeben ist. Ich bin hiermit zu einem Punkte meiner Arbeit gelangt, wo es sich nicht mehr darum handelt, die Kantischen Grundgedanken an Hand seiner Werke darzulegen, sondern darum, eine Gedankenreihe, die Kant selbst nicht weiter verfolgt hat, deren Richtung in seinen Werken aber klar vorgezeichnet ist, fortzusetzen.

Kant unterscheidet, wie erwähnt, zwischen mathematischen und dynamischen Kategorien. Man kann hieraus das Prinzip des Einteilens nicht erkennen, denn mathematisch und dynamisch sind nicht Gegensätze. Der Gegensatz zu mathematisch ist philosophisch und der Gegensatz zu dynamisch ist mechanisch. Im ersten Falle wäre der Einteilungsgrund von der Methode des Denkens hingenommen, im zweiten Fall von der Eigenart des Stoffes. Kant sagt S. 202^b: „Ich habe nur die Grundsätze des reinen Verstandes im Verhältnis auf den inneren Sinn (ohne Unterschied der darin gegebenen Vorstellungen) vor Augen, dadurch die Grundsätze der Mathematik und der Dynamik ihre Möglichkeit bekommen. Ich benenne sie also mehr in Betracht der Anwendung als um ihres Inhaltes willen.“ In einer Anmerkung zu S. 201, heißt es: „Compositio ist die Synthesis des Mannigfaltigen, was nicht notwendig zueinander gehört; desgleichen ist die Synthesis des Gleichartigen in allem, was mathematisch erwogen werden kann. Nexus ist die Synthesis des Mannigfaltigen, sofern es notwendig zueinander gehört, wie z. B. das Akzidenz zu irgendeiner Substanz, oder der Wirkung zur Ursache, welche Verbindung ich, weil sie nicht willkürlich ist, darum dynamisch nenne, weil sie die Verbindung des Daseins des Mannigfaltigen betrifft.“ Damit hat Kant das Prinzip des Einteilens nicht erklärt, und das würde ihm auch wohl schwergefallen sein, denn mathematisch und dynamisch sind disparate Begriffe, die nicht miteinander verglichen und nicht in Gegensatz miteinander gebracht werden können. Kant schreibt S. 110^b: „Die beiden ersten Klassen der Verstandesbegriffe gehen auf Gegenstände der Anschauung (der reinen sowohl als der empirischen), die beiden letzten Klassen auf die Existenz dieser Gegenstände. Die ersten beiden Klassen würde ich die der mathe-

mathematischen, die letzten die der dynamischen Kategorien nennen.“ Kant würde das Verständnis für die Kategorien sehr erleichtert haben, wenn er die Kategorien deutlich in Kategorien des Raumes und Kategorien der Zeit eingeteilt hätte, zu welcher Einteilung der eben angeführte Ausspruch ohne weiteres hinführt. Von den Analogien, denjenigen Kategorien, welche auf das Dasein der Gegenstände gehen, schreibt Kant S. 262^b: „Dies sind denn also die Analogien der Erfahrung. Sie sind nichts anderes als Grundsätze für die Bestimmung des Daseins der Erscheinungen in der Zeit, nach allen drei Modis der Zeit, nämlich als Dauer, ferner nacheinander in einer Reihe, drittens in der Zeit, als einem Inbegriff alles Daseins, nämlich zugleich. Diese Einheit der Zeitbestimmung ist durch und durch dynamisch usw.“ Man könnte mir hiernach schon zustehen, daß die Trennung der Kategorien in räumliche und zeitliche zum mindesten nicht im Widerspruch zu der Kantischen Lehre stehen würde. Ich möchte aber überzeugend darlegen, daß diese Einteilung nicht nur gemacht werden kann, sondern daß sie gemacht werden muß. Dazu ist nötig, noch einmal auf die Begriffsbildung zurückzugehen.

Denken ist ein Ordnen dessen, was die Anschauung gibt. Die Anschauung z. B. gibt verschiedene Farben —, daß wir aber eine Weise sehen und bunte Blumen darauf, das wird erst durch die Tätigkeit des Verstandes ermöglicht. Aber diese Wahrnehmung und selbst Urteile, die aus Vergleichen entstehen, sind Wahrnehmungsurteile, die auf empirischem Denken beruhen, wobei noch nicht einmal gewiß ist, ob Kant hier das Wort denken gebrauchen würde. „Alle Anschauungen als sinnlich beruhen auf Affektionen, die Begriffe auf Funktionen. Ich verstehe aber unter Funktion die Einheit der Handlung, verschiedene Vorstellungen unter einer gemeinschaftlichen Vorstellung zu ordnen.“ (S. 93^b.) Dieses Zusammenfassen, Über- und Unterordnen des von der Anschauung Gegebenen, von Kant Synthesis der Apperzeption genannt, ist die eigentliche Tätigkeit des Verstandes. Denken bedeutet immer, das Gegebene unter einheitliche Gesichtspunkte bringen. Denken ist Erkenntnis durch Begriffe. Ein Begriff — z. B. der Begriff Blume —, muß Vorstellungen

enthalten, vermittels deren er sich auf mehrere Gegenstände beziehen kann". (S. 94¹².) Bei empirischen Begriffen läßt sich das wohl verstehen, sogar abstrakte Vorstellungen wie der *Accusativus cum infinitivo* lassen sich durch Beispiele deutlich machen. Was aber gibt die Anschauung den reinen Begriffen? Sicherlich nicht empirische Anschauung, denn unsere Anschauungsart ist sinnlich und darum nie objektiv gültig. Sinnlich nennt Kant unsere Anschauungsart darum: „weil sie nicht ursprünglich ist, weil sie vom Dasein des Objekts abhängig, mithin nur dadurch möglich ist, daß die Vorstellungsart des Subjekts durch das Objekt affiziert wird.“ (S. 724.) Genau dieselbe Erklärung gibt Kant S. 68. Er spricht hier über den inneren Sinn, der ebenfalls Anschauung und nur Anschauung ist. Mein eigenes Ich erkennt sich nur dadurch, daß mein innerer Sinn affiziert wird, der innere Sinn ist dabei rezeptiv und nicht etwa selbsttätig, also nicht intellektuell. „Das Bewußtsein seiner selbst ist die einfache Vorstellung des Ich, und wenn dadurch alles Mannigfaltige im Subjekt selbsttätig gegeben wäre, so würde die innere Anschauung intellektuell sein.“ Aber „unsere Sinnlichkeit ist abgeleitet, mithin nicht ursprünglich, mithin nicht intellektuelle Anschauung.“ (S. 72₉.) Man denkt zuweilen, das Kaltgefühl könne doch nicht trügen. Man braucht sich aber nur daran zu erinnern, wie ein sehr stark brechendes Wasser die Gestalt verändert. Sehr lange sismale Füße sehen in gewisser Stellung aus wie die verkrüppelten Füßchen der Chinesin, und man kann sich durch Abtaßen nicht deutlich machen, daß die Füße verkürzt sind. Man meint, man müßte an der Zeit, welche der Finger gebraucht, um am Fuß entlang zu streifen, erkennen, daß der Fuß länger ist, als er aussieht. Aber der Tastsinn ist unermöglich, diese Täuschung des Gesichtsinnes zu korrigieren. Unsere Anschauung, das, was die äußeren Sinne aufnehmen, und das, was der innere Sinn aufnimmt, ist immer sehr abgeleitet, sehr vom Dasein des Objekts abhängig. — Der Verstand hingegen hat gar keine Anschauung, er verbindet nur den durch die Anschauung gegebenen Stoff. Verstand und Sinnlichkeit können also nur in Verbindung miteinander Gegenstände bestimmen. „Gedanken

ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind.“ (S. 75₉.) „Nur daraus, daß Verstand und Sinnlichkeit sich vereinigen, kann Erkenntnis entspringen.“ Kann der Verstand, der nur ein Vermögen der Regeln ist, dadurch er Einheit in das Mannigfaltige der Erscheinungen bringt, kann der Verstand, selbst im reinen Denken, ganz ohne Anschauung denken? Tatsächlich kann er es nicht. Kants Ausdruck: „frei von Sinnlichkeit“ soll nicht heißen: „frei von reiner Anschauung“. Allerdings frei von empirischer Anschauung. Reine Anschauung steckt auch in den Kategorien. Kant schreibt S. 309³: „Wenn ich alles Denken durch Kategorien aus einer empirischen Erkenntnis wegnehme, so bleibt gar keine Erkenntnis irgendeines Gegenstandes übrig; denn durch bloße Anschauung wird gar nichts gedacht. Lasse ich aber alle Anschauung weg, so bleibt doch noch die Form des Denkens, d. i. die Art, dem Mannigfaltigen einer möglichen Anschauung einen Gegenstand zu bestimmen. Daher erstrecken sich die Kategorien insofern weiter als die sinnliche Anschauung, weil sie Objekte ganz allgemein denken, ohne auf die besondere Art der Sinnlichkeit, in der sie etwa gegeben werden, zu sehen.“ Hier widerspricht sich Kant. Denn er sagt: „Die Form des Denkens bleibt, d. i. die Art, dem Mannigfaltigen einer möglichen Anschauung einen Gegenstand zu bestimmen.“ Nun haben wir aber nur zwei Anschauungsformen, nämlich Raum und Zeit, und deren Prinzipien sind so verschieden, daß ich wissen muß, ob ich das Mannigfaltige im Raum oder in der Zeit denken soll. Der Verstand kann nicht denken, ohne die Prinzipien der Anschauung anzuwenden. Man kann nicht einen Gegenstand bestimmen, der zu einer räumlichen Anschauung gehört, ohne die Prinzipien des Raumes anzuwenden, ohne also z. B. daran zu denken, daß der Raum, den ein Gegenstand einnimmt, nicht gleichzeitig von einem anderen Gegenstande eingenommen werden kann. Kant sieht aber an dieser Stelle davon ab, weil er Bezug nimmt auf „die Möglichkeit der Noumenorum“ (S. 310₁), wo der Verstand sich „problematish weiter erstreckt als Erscheinungen“ (S. 310₂). „Die Kategorien gründen sich ihrem Ursprung nach nicht auf Sinnlichkeit, wie die Anschauungsformen Raum und Zeit, scheinen

also eine über alle Gegenstände der Sinnlichkeit erweiterte Anwendung zu verstaten. Allein sie sind ihrerseits wiederum nichts als Gedankenformen, die bloß das logische Vermögen enthalten, das in der Anschauung Gegebene in ein Bewußtsein zu vereinigen. Wenn man ihnen die Anschauung von Raum und Zeit wegnimmt, so bedeuten sie noch weniger als jene rein sinnlichen Formen, durch die doch wenigstens ein Objekt gegeben wird. Dagegen eine unserm Verstand eigene Verbindungsart des Mannigfaltigen, wenn nicht Raum und Zeit hinzukommt, bedeutet gar nichts.“ (S. 305.) „Hieraus fließt nun unwidersprechlich, daß die reinen Verstandesbegriffe niemals von transszendentalem, sondern jederzeit nur von empirischem Gebrauch sein können.“ Es ist aber trotz allem, was Kant schreibt, nicht einzusehen, wann und wie Raum und Zeit zu den reinen Begriffen hinzukommen, ferner warum die Kategorien, wenn sie wirklich nur Gedankenformen sind, objektive Gültigkeit verlieren, falls sie nicht auf Erfahrung angewandt werden. „Die Kategorie ist eine bloße Funktion des Denkens, wodurch mir kein Gegenstand gegeben, sondern nur, was etwa in der Anschauung gegeben werden mag, gedacht wird“ (Ann. S. 305 aus der 1. Auflage). Diese Funktion muß die Prinzipien entweder des Raumes oder der Zeit schon enthalten, sonst könnte durch sie nicht gedacht werden, „was etwa in der Anschauung gegeben werden mag“. „Die Kategorien sind nur Regeln für einen Verstand, dessen ganzes Vermögen im Denken besteht, d. i. in der Handlung, das Mannigfaltige, welches ihm anderweit in der Anschauung gegeben worden, zur Einheit des Bewußtseins zu bringen.“ Kann ein Verstand das, was im Raum liegt, ordnen, ohne die Gesetze des Raumes zu kennen? Und wann müssen diese Gesetze zu den Begriffen hinzutreten? Erst in der empirischen Anschauung? Die ganz eindeutige Antwort bringen die Schlußworte der Ästhetik S. 73. Sie lauten: „Hier haben wir eins von den Sünden, die erforderlich sind zur Beantwortung der Frage: Wie sind synthetische Sätze a priori möglich? Nämlich: wenn wir in einem Urteil a priori über den gegebenen Begriff hinausgehen wollen, so treffen wir in der reinen Anschauung a priori, in Raum und Zeit, dasjenige an, was nicht in dem gegebenen

Begriff, wohl aber in der Anschauung a priori entdekt wird, die ihm entspricht. Dieses, was noch über den gegebenen Begriff hinausgeht, kann mit ihm synthetisch verbunden werden. Solche Urteile reichen aber aus diesem Grunde nicht weiter als auf Gegenstände der Sinne und können nur für Objekte der möglichen Erfahrung gelten.“ Danach wird also z. B. die Kategorie der Ursache, die gar nicht in dem Begriff irgendeines Gegenstandes liegt, aus den Prinzipien der Zeit gewonnen, nämlich aus der Kontinuität der Zeit, weil die vorübergehende Zeit die nachfolgende Zeit notwendig bestimmt. Und so mit allen Kategorien. Noch an einer andern Stelle sagt Kant ebenso deutlich, daß die Anschauung das Apriori gibt. Er schreibt nämlich S. 55: „Laßt von eurem Erfahrungsbegriffe eines Körpers alles, was davon empirisch ist, nach und nach weg: die Farbe, die Härte, die Schwere, die Undurchdringlichkeit, so bleibt doch der Raum übrig, den er, welcher nun ganz verschwunden ist, einnahm, und den könnt ihr nicht weglassen. Ebenso wenn ihr von eurem empirischen Begriffe eines jeden Objekts alle Eigenschaften wegläßt, die euch die Erfahrung lehrt, so könnt ihr ihm doch nicht dieselige nehmen, dadurch ihr es als Substanz oder einer Substanz anhängend denkt. Ihr müßt also, überführt durch die Notwendigkeit, womit sich dieser Begriff euch aufdrängt, gestehen, daß er in eurem Erkenntnisvermögen a priori seinen Sitz habe.“ Im ersten Satz sagt Kant: „Ihr könnt von einem Körper alles fortlassen, was empirisch ist, aber ihr müßt den Raum lassen.“ Wie kann man sich erklären, daß er im zweiten Satz sagt: „Ihr könnt die Substanz nicht fortlassen?“ Es ist offenbar, daß Kant das erste Mal eine räumliche Anschauung, das zweite Mal eine zeitliche Anschauung im Sinne gehabt hat. Dem entspricht, daß der Begriff Größe ein Begriff der ersten, einer mathematischen, Kategorie, der Begriff Substanz ein Begriff der Analogien ist, welche Regeln über die Zeit geben. Seite 119, nennt Kant die Kategorien direkt „Begriffe des Raumes und der Zeit“. Vielleicht war Kants Meinung, daß die Prinzipien der reinen Anschauung nicht ursprünglich in der Stammkategorie liegen, sondern erst allmählich hineindringen. Dazu würde stimmen, daß Kant S. 108,10

sagt: „Die Kategorien, mit den modis der reinen Sinnlichkeit verbunden, geben eine große Menge abgeleiteter Begriffe a priori.“ Indessen berechtigen die Ausdrücke: Quantität, extensive Größe, ferner die in den Analogien gebrauchten Ausdrücke zu dem Schluß, daß Kant die Prinzipien der reinen Anschauung als Elemente der Stammkategorie ansieht. Mit all diesem ist auch die Frage beantwortet: woher die Kategorien das Plus nehmen, das sie nicht aus der Erfahrung gewinnen? Und da dieses Plus aus der Form der Anschauung genommen wird, erklärt sich die Allgemeingültigkeit der Urteile a priori und erklärt sich ferner der nur empirische Gebrauch der Kategorien. Denken ist nie ohne Anschauung möglich. Selbst da, wo der Verstand problematisch sein Gebiet überschreitet und versucht, sich ein Objekt zu denken, das nicht im Raum und nicht in der Zeit liegt, wie z. B. in der Theologie, muß der Verstand die Bedingungen der Sinnlichkeit heranziehen, sobald er wirklich denken will, sogar räumliche Begriffe, wie die Allgegenwart. Wir denken nie ohne ein Vorher und Nachher, nie ohne Kausalität. Nur im Gefühl können wir Raum und Zeit vergessen. Denken aber bringt uns immer die Schranken unserer Sinnlichkeit. In reinem Denken liegen die Prinzipien der Anschauung, ja, diese Prinzipien machen erst reine Begriffe möglich.

Die beiden Anschauungsformen, Raum und Zeit, sind nicht so verschieden, wie es auf den ersten Blick erscheint. Vergangenheit ist diejenige Zeitform, die viel Räumliches enthält. In der Vergangenheit steht die Zeit still, sie scheint irgend etwas außer mir zu sein, und in dieser vergangenen Zeit stehen die Ereignisse vergangener Jahrhunderte fast wie Reliefs an einer endlos langen Mauer. Erst wenn ich irgenbeine Zeit, vielleicht die Französische Revolution, hervorhole und in meinem Bewußtsein lebendig werden lasse, erst dann wird die vergangene Zeit wieder fließende Zeit und zieht als innerer Sinn durch mein Bewußtsein. Zeit ist dann, was ihre Definition sagt: eine fließende Größe und innere Anschauung. Man kann annehmen, daß dieser innere Sinn sich später entwickelt hat als das Raumgefühl. Man kann das bei Kindern beobachten. Meine Enkelin sagt: „Ich kann die Nacht nicht finden“, wenn sie nicht einschlafen kann, und

damit meint sie nicht die Dunkelheit, denn es ist ja dunkel. Es ist sogar für erwachsene Menschen nicht immer leicht, einzusehen, daß die Zeit nichts ist, weil wir Tag und Nacht an die Bewegung der Sonne knüpfen. Man kann mit Gewißheit annehmen, daß die Raumanschauung der Zeitanschauung voranging. Und ich kann mir andererseits vorstellen, daß nach Tausenden von Jahren Geschöpfe existieren, bei denen sich noch eine dritte Anschauungsform entwickelt hat. Falls diese Zukunftswesen einen menschlichen Verstand haben, müssen sie in Kategorien denken, und sie müssen außer den räumlichen und zeitlichen Kategorien noch eine dritte Art von Kategorien haben, welche Prinzipien geben für die neue Anschauungsform und für das, was sie anschaut. Anders können Kategorien nicht gebildet werden, als indem man die Denkform, also das Zusammenfassen des Mannigfaltigen nach einem einheitlichen Gesichtspunkt mit den Prinzipien der vorhandenen Anschauungsformen verbindet. Und damit ist die Frage, ob Kants Kategorieafel dem Prinzip nach richtig sei, im bejahenden Sinne beantwortet.

Wir haben zwei Anschauungsformen, also zwei Kategorienpaare. „Raum und Zeit sind demnach zwei Erkenntnisquellen, aus denen a priori verschiedene synthetische Erkenntnisse geschöpft werden können“ (S. 55₁). Die erste Kategorie, die Kategorie der Größe, enthält „die Axiome der räumlichen Anschauung. Das Prinzip derselben ist: Alle Anschauungen sind extensive Größen“ (S. 202₁₀). Kant untersucht die „Zusammensetzung des Mannigfaltigen, was mathematisch erwogen werden kann“, nicht „die Verknüpfung des Mannigfaltigen“ (Anm. zu S. 201). Die zweite Kategorie untersucht „das Reale der Empfindung“ seinem Grade nach (S. 207). Was Kant hierunter versteht, wird durch die 1786 erschienene Metaphysik der Naturwissenschaft deutlich. Die zweite Kategorie antizipiert die verschiedenen Modifikationen der Materie, z. B. Härte, Sprödigkeit, Elastizität und andere Begriffe, also „das Reale“ in der Erscheinung. Diese Antizipationen werden in ihrer besonderen Eigenart später besprochen. An dieser Stelle unterjuche ich nur, ob der Raum oder ob die Zeit Erkenntnisquelle der betreffenden

Kategorie ist. Unter die zweite Kategorie werden Körper subsumiert, die den Raum erfüllen. Körper werden wahrgenommen vermittels der Empfindung, mag ich sie nun sehen oder betasten oder sonst wahrnehmen. Dazu schreibt Kant S. 210₁₁: „Die Apprehension bloß vermittels der Empfindung erfüllt nur einen Augenblick, wenn ich nicht die Zufassung vieler Empfindungen in Betracht ziehe. Empfindung ist also keine extensive Größe. Der Mangel an Empfindung würde den Augenblick als leer vorstellen, mithin Null. Was nun in der empirischen Anschauung der Empfindung korrespondiert, ist Realität, was dem Mangel derselben entspricht, Negation. — Das Reale in der Erscheinung hat eine Größe, die aber vermittels der Empfindung in einem Augenblick apprehendiert wird und nicht durch sukzessive Synthesen vieler Empfindungen. Das Reale hat also zwar eine Größe, die aber nicht extensiv sein kann, sondern nur intensiv.“ Diese Worte beweisen, daß die zweite Kategorie nur zur Erkenntnis dessen, was im Raum vermittels der Empfindung wahrgenommen wird, dienen soll. Nur was in einem Augenblick vermittels der Empfindung, also durch äußere Sinne, wahrgenommen wird, hat Kant im Auge, nicht das, was sukzessiv durch den inneren Sinn wahrgenommen wird. Diesen Wahrnehmungen gelten die dritte und vierte Kategorie, die Kategorie der Relation und der Modalität, die sich auf Prinzipien der Zeit gründen. Kant sagt von den drei Analogien S. 262^o: „Dies sind denn also die drei Analogien der Erfahrung. Sie sind nichts anderes als Grundsätze der Bestimmung des Daseins der Erscheinungen in der Zeit. — Unsere Analogien stellen also eigentlich die Natureinheit unter gewissen Exponenten dar, welche das Verhältnis der Zeit zur Einheit der Apperzeption ausdrücken.“ Die „Exponenten“ sind Regeln über den Zusammenhang der Erscheinungen in der Zeit, sind die Prinzipien der Zeit selber. S. 264₁₃ heißt es: „In diesem Dritten nun fanden wir Bedingungen der notwendigen Zeitbestimmung“, ferner: „Die wesentliche Form dieses Dritten besteht in der synthetischen Einheit der Apperzeption aller Erscheinungen.“ Unter diesem etwas umständlichen Ausdruck versteht Kant eben die Zeit oder, was dasselbe ist, den inneren

Sinn, das Bewußtsein. „Nur in der Einheit des Verstandes können alle Dinge zur synthetischen Einheit der Erscheinungen gehören“ (S. 281^o). „Die Zeit ist nichts anderes als die Form des inneren Sinnes. — Die Zeit bestimmt das Verhältnis der Vorstellungen in unserm inneren Zustande. Weil diese innere Anschauung keine Gestalt gibt, suchen wir diesen Mangel durch Analogien zu ersetzen“ (S. 49₂). Das Apriori der Analogien, überhaupt die ganze Besonderheit der Analogien, wird durch die Prinzipien der Zeit bedingt. Das in konzentrischen, immer enger werdenden Kreisen zum reinen Begriff aufsteigende Denken nimmt eine neue Erkenntnis hinzu, nämlich das formale Gesetz der Zeit. Das ist das Plus der Kategorien der dritten Klasse. Dadurch wird das verständlich, was Kant S. 264₃ schreibt. Da heißt es nämlich: „Hätten wir diese Analogien dogmatisch, d. h. aus Begriffen, beweisen wollen, so wäre alle Bemühung gänzlich vergeblich gewesen. Denn man kann von einem Gegenstande und von dessen Dasein auf den andern Gegenstand und dessen Art zu existieren durch bloße Begriffe dieser Art nicht kommen, man mag dieselben zergliedern, wie man wolle.“ Kant denkt hier u. a. an den Begriff der Ursache, der seine Notwendigkeit nicht aus der Form unseres Verstandes nimmt, sondern aus dem Begriff der Zeit. Hätte die Zeit keine Rantimität, gäbe es eine leere Zeit, so wäre es durchaus nicht Gesetz, daß die vorhergehende Zeit die folgende notwendig bestimmt, und dann wäre der Kausalitätsbegriff sinnlos. Die Bepresung der Prinzipien der Zeit im besonderen gehört in den zweiten Teil meiner Arbeit; ein Punkt aber hat hier seine Stelle. Die Zeit ist ein innerer Sinn. Ich nehme nicht die Zeit selber wahr, wie den Raum, den ich messen kann. Sondern Zeit ist der gedachte Hintergrund für alles Dasein. Zeit ist ein innerer Sinn, ist das Gesetz für die Aufbewahrung der Wahrnehmungen in meinem Bewußtsein. Ich ordne die Wahrnehmungen in meinem Bewußtsein der Zeit nach. Hierauf beruht der große, von Kant immer wieder betonte Vorzug der mathematischen Kategorien vor den dynamischen: der Vorzug der Evidenz. Räumliche Schemata lassen sich konstruieren, lassen sich nach allen drei Dimensionen in den Raum hineinzeichnen, weil der Raum

eine äußere Größe ist. Kant vergleicht die Zeit oft mit einer Linie, die man zieht. Man kann diese Linie aber nicht wie einen breiten Streifen äußerlich wahrnehmbar in den Raum legen, denn sie liegt in uns. Zeit an sich ist nichts, Zeit liegt nur in meinem Bewußtsein. Darum kann die Zeit auch nicht mit Körpern, welche durch äußere Sinne wahrgenommen werden können, erfüllt sein, wie der Raum, sondern nur mit Wahrnehmungen, und es ist keine besondere Kategorie nötig, um Regeln zu geben für die Erkenntnis des Realen in der Zeit, denn die Zeit enthält nur Wahrnehmungen. Man kann fragen, wie Wahrnehmungen verknüpft werden müssen, aber das ergibt sich aus den Prinzipien der Zeit, ist also schon in den Analogien gesagt. Die vierte Kategorie, die Kategorie der Modalität, untersucht die Formen des Daseins der Dinge, sie fragt, welche Kriterien sind uns gegeben, um die Möglichkeit, Wirklichkeit und Notwendigkeit der Existenz der Dinge zu erkennen. Wann kann ich wissen, daß meiner Wahrnehmung etwas Wirkliches entspricht? Sind Gedanken, sind meine inneren Zustände Wirklichkeit? Ist das, wovon ich überhaupt keine Wahrnehmung habe, sondern was ich nur in seinen Wirkungen wahrnehme, wie z. B. die magnetische Materie, ist das Wirklichkeit? Kant bespricht zuerst den Begriff der Möglichkeit (§. 267—270); er sagt, daß man aus Begriffen allein niemals erkennen kann, ob ein Ding möglich sei. Daß ein Begriff dann möglich ist, wenn er Prinzipien des Raumes oder der Zeit enthält, sagt Kant leider nicht deutlich. Aber daß er es meint, läßt sich genau verfolgen, sobald man darauf achtgibt. Worin liegen „die Bedingungen der Erfahrung?“ Nur in den Prinzipien der Anschauung. Gegenstände müssen in Raum und Zeit denkbar sein, dann gehören sie eben zur „Möglichkeit der Erfahrung“. Dies ist der Ausdruck, den Kant gebraucht. Das zweite Postulat untersucht die Wirklichkeit der Dinge. „Was gemäß den formalen Bedingungen der Erfahrung verknüpft ist, ist wirklich, ob es gleich nicht unmittelbar wahrgenommen wird“ (§. 284¹³). Also haben unsere Gedanken Wirklichkeit und ebenso eine magnetische Materie. Aus dem Zusammenhang der Erfahrung kann ich da, wo ich der Wirklichkeit eines Dinges nicht gewiß

bin, auf die Wirklichkeit schließen. Es ist im ersten Augenblick befremdlich, daß die Zeit, dieser innere Sinn ohne jede Anschaulichkeit, Regeln für die Wirklichkeit der Dinge geben kann. Das liegt in der Besonderheit dieser Anschauungsform, die keiner Empfindung bedarf. Empfindung beruht nicht auf eigener Spontanität, sondern ist abgeleitet und vom Objekt abhängig, daher nicht zuverlässig. Ich habe das schon an anderer Stelle ausgeführt. Wie könnte räumliche Erkenntnis, die auf der Wahrnehmung durch äußere Sinne beruht, Wirklichkeit zusichern? Wenn ich in der Ferne einen Turm zu sehen glaube und wissen will, ob das eine Luftpiegelung oder subjektive Einbildung sei, so kann ich doch nur fragen: „Wie kann dieser Turm, der gestern noch nicht da stand, plötzlich dahinkommen?“ Zu dem Bau wären Vorbereitungen nötig gewesen, den Bau selber habe ich nicht bemerkt, und es ist mir auch nichts davon erzählt, — kurz, aus der vorübergehenden Zeit ergibt sich, wenn ich sie mit der nachfolgenden verknüpfe, daß das, was ich sehe, ein Turm nicht sein kann. Die Analogien erfordern immer mehrere Wahrnehmungen, die verknüpft werden können, während die Antizipationen einen Gegenstand isolieren und betrachten, was ebenfalls, außer der Evidenz, zu der leichteren Faßlichkeit der zweiten Kategorie beiträgt. — Das Postulat der Notwendigkeit lehrt, daß: „die Notwendigkeit der Existenz niemals aus Begriffen, sondern jederzeit nur aus der Verknüpfung mit demjenigen, was wahrgenommen wird, nach allgemeinen Gesetzen der Erfahrung erkannt wird“ (§. 279.). Die zeitliche Notwendigkeit ist, was den Inhalt anbetrifft, hiernach immer zufällig und kann immer nur a posteriori erkannt werden, unbeschadet der Gültigkeit des Satzes: daß die vorhergehende Zeit die nachfolgende mit Notwendigkeit bestimmt. Wo die Kausalität innere Notwendigkeit a priori zusichert, da beruht sie stets auf einer Antizipation der zweiten Kategorie. Nur das Apriori dieser Kategorie hat wirklich konstitutive Kraft. — Die Kategorie der Modalität enthält, wenn man den letzten Kern herauschält, Gesetze für die Zeit, sofern wir dieselbe denken, also Gesetze für das Zusammenfassen des Mannigfaltigen in der Zeit zu einer Erfahrung, und diese Gesetze gehen auf nichts anderes als auf die Bildung von Begriffen,

und sie erschöpfen sich in dem Gesetze, daß ein kategorialer Begriff notwendigerweise Prinzipien der Anschauung in sich enthalten muß. Andernfalls könnten die Kategorien auch zu anderem als nur zu empirischem Gebrauch dienen. Man muß vermuten, daß Kant sich hierüber nicht ganz klar gewesen ist, sonst würde er doch wohl einmal gelangt haben, welches die „Bedingungen zur Möglichkeit der Erfahrung“ eigentlich sind. Diese Bedingungen sind: Raum und Zeit, wir können auch sagen: die Kategorien, weil die Prinzipien der beiden Anschauungsformen in ihnen enthalten sind. Kant schließt die Besprechung der vier Kategorien mit folgenden Worten (S. 294^b): „Alle Grundsätze des reinen Verstandes sind nichts weiter als Prinzipien a priori der Möglichkeit der Erfahrung, und auf Erfahrung allein beziehen sich auch alle synthetischen Sätze a priori, ja, ihre Möglichkeit beruht selbst gänzlich auf dieser Beziehung“, indem nämlich, wie Kant S. 73^a sagt: „reine Anschauungen a priori, Raum und Zeit, dasjenige geben, was nicht im Begriff, wohl aber in der Anschauung, die ihm entspricht, a priori entdeekt werden kann.“

Wenn man bedenkt, daß das erste Kategorienpaar auf Anschauungen des Raumes und das zweite Kategorienpaar auf Anschauungen der Zeit beruht, so wird der Unterschied der mathematischen und dynamischen Kategorien ohne weiteres klar. Beide Kategorienpaare haben gleiche Gewißheit, aber nicht gleiche Evidenz. Die Evidenz mathematischer Beweise erleichtert die Falschheit, aber nicht die Gewißheit. Ein Aufsatz Kants, der 1882 in den *Altpreußischen Monatsheften* veröffentlicht wurde, muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Kant schreibt da, S. 613: „Die Naturwissenschaft, welche aus Prinzipien a priori hervorgehen soll, ohne daß sie keine Wissenschaft sein würde, dreht sich in zwei Angeln oder Flügeln, dem einen der Philosophie, dem andern der Mathematik. Nicht, daß sie als zwei verschiedene Wissenschaften nebeneinander, sondern eine als Ergänzungstück der andern, als zu einem System (aus welchem beide hervorgehen) miteinander verbunden gedacht werden.“ Ein Jahr später ist folgende Notiz veröffentlicht, S. 81: „Das wissenschaftliche Prinzip der Naturwissenschaft als eines Lehr-

begriffs der bewegenden Kräfte der Materie, so wie es a priori offenbar ist, ist entweder mathematisch oder philosophisch. Nun ist die Frage, ob eines dieser Systeme von dem andern als abhängend gedacht werden und man sie in zwei verschiedene Fächer einteilen könne, deren ersteres den Titel *Scientiae naturalis principia mathematica* führte, dem alsdann das Gegenstück: *Scientiae naturalis principia philosophica* korrespondieren würde, da dem das erstere ungeachtet der Beteilung in Newtons unsterblichem Werte ein Anding sein würde.“ Kant nimmt hier Bezug auf den philosophischen und mathematischen Gebrauch des reinen Verstandes, der nebeneinander hergeht. Die vier Kategorienklassen sind gleichwertig. Es ist ja auch ganz unmöglich, daß die eine Kategorie mehr Wert haben sollte als die andere. Man muß sich nur ganz klarmachen, daß die Bedeutung der Kategorien an nichts anderem hängt als an ihrem Apriori, an der Methode des Denkens. Deshalb bedürfen sie keines Beweises, deshalb ist auch das, was sich von ihnen ableitet, durch diese Ableitung bewiesen. Dieses Apriori ist allen Kategorien gemeinsam. Was würden die mathematischen Kategorien leisten ohne die Analogien? Sie konstituieren Erscheinungen, aber diese Erscheinungen liegen im Raum, nicht in der Zeit. Es sind Gebilde ohne Verknüpfung, daher ohne Wirklichkeit. Man kann über die Beziehungen zwischen den räumlichen und zeitlichen Kategorien folgende Bemerkung anstellen: In dem räumlichen Denken verarbeitet der Verstand unmittelbar empirische Wahrnehmungen, die vermittels der Empfindung, also durch äußere Sinne, gewonnen sind. Es ist gleichsam die erste Stufe menschlichen Denkens. Diese Wahrnehmungen nun sind der Stoff für das zeitliche Denken, welches sie zu zusammenhängenden Wahrnehmungen verknüpft. Aus der Betrachtung derselben gewinnt der Verstand die Möglichkeit, im reinen Denken reine Begriffe zu erzeugen, die nur reine Anschauung enthalten. Der Verstand steigert sich vom räumlichen zum zeitlichen Denken, das gilt für das empirische und für das reine Denken. In den mathematischen Kategorien denkt der Verstand räumlich, in den Analogien zeitlich. Die mathematischen Kategorien sind Anschauungen im Raum, die Analogien sind Anschauungen in der

Zeit. Ich brauche auf den Unterschied der mathematischen und dynamischen Kategorien nicht weiter einzugehen. Was sich für die Wissenschaft daraus ergibt, im besonderen für die Entstehung reiner Begriffe, soll in einem späteren Paragraphen besprochen werden.

§ 11. Die Materie a priori.

Wenn ich eine Maiblume in der Hand halte und diese betrachte, so ist das eine Wahrnehmung, die auf sinnlicher Anschauung beruht, die aber ohne Mitarbeit des Verstandes nicht möglich sein würde. Ich kann mir denken, daß verhältnismäßig hoch organisierte Tiere eine Blume nicht als ein abgegrenztes räumliches Gebilde erkennen. Ich erweitere die Vorstellung dieser Maiblume zu dem Begriff Maiblume im allgemeinen, und das empirische Bild wird schwankend. Wenn ich den Begriff noch mehr erweitere, bis er schließlich alle Blumen unter sich faßt, die es gibt, so habe ich doch noch die sinnliche Vorstellung von etwas Farbigen, das sich, seiner Größe nach, in der Hand tragen läßt, das weich und saftig ist. Ich kann immer mehr empirische Eigenschaften fortdenken, „dann bleibt doch der Raum übrig, den der Gegenstand, welcher nun verschwunden ist, einnahm, und den Raum kann ich nicht fortlassen“ (S. 5₁). Dann habe ich einen reinen Begriff, der ganz frei von Sinnlichkeit ist, der nur die logische Form eines Begriffes ist, also ohne Widerspruch in sich, und der sich mit der Vorstellung eines Raumes verbindet. Denn „die reine Form sinnlicher Anschauungen überhaupt wird a priori im Gemüte angetroffen“ (S. 34.). Es ist aber unmöglich, daß diese beiden Etüde, nämlich die reine Form des Denkens und die reine Form des Anschauens, einen reinen Begriff schaffen können, der, sei er auch rein, die Möglichkeit haben soll, auf einen Gegenstand der Sinne zu reichen, ja, dessen ganze Bedeutung in dieser Anwendung besteht. Wenn ich einen empirischen Begriff nehme, so mag ich von allem Empirischen abstrahieren, soviel ich nur kann; wenn ich mir nicht eine Blume oder sonst ein Objekt, das dem Begriff entspricht, in der Anschauung denken kann, so wäre der Begriff leer. Und sei der Be-

griff noch so weit, ja, sei es ein ganz reiner Begriff, so muß zum mindesten die Möglichkeit gegeben sein, daß diesem Begriff ein Gegenstand in der Anschauung könne gegeben werden. Denn „alles Denken ist Mittel für die Anschauung“ (S. 33₁). Tatsächlich enthält auch der reine Begriff nicht die Vorstellung eines leeren Raumes, sondern eines erfüllten Raumes. Der Raum ist erfüllt mit einem gar nicht wahrnehmbaren Etwas, welches sich durch ursprüngliche Anziehungs- und Abstoßungskraft zu Körpern abgrenzen kann. Dieses ist Materie. Ebenso ist die Zeit erfüllt von Dingen, die Dasein haben. Dieses Existierende in der Zeit nennt Kant in der ersten Analogie Substanz. Er schreibt S. 278²: „Wir haben nichts Beharrliches, was wir dem Begriffe einer Substanz als Anschauung unterlegen könnten, als bloß die Materie, und selbst diese Beharrlichkeit wird nicht aus äußerer Erfahrung geschöpft, sondern a priori — vorausgesetzt.“ Hiernach ist die Kategorie ein reines Denken, das eine postulierte, ganz unsinnliche Materie zum Gegenstand hat, entweder unter der reinen Anschauung des Raumes oder unter der reinen Anschauung der Zeit. Die Eigenschaften der Materie im Raum werden durch die Gesetze des Raumes bestimmt, die Eigenschaften der Materie in der Zeit durch die Gesetze der Zeit. In der räumlichen Anschauung ist eine Blume eine Modifikation der Materie mit bleibenden Eigenschaften, in der zeitlichen Anschauung ist eine Blume ein Organismus, der ein Dasein hat, der sich verändert. In der räumlichen Anschauung ist eine Blume die durch Empfindung vermittelte Wahrnehmung eines Augenblicks, in der zeitlichen Anschauung bilden sukzessive Wahrnehmungen des innern Sinnes den Begriff. Um zu beweisen, daß Kant die Apriorität der Materie gelehrt hat, muß ich seine nachgelassenen Schriften heranziehen. Die nachgelassenen Schriften sind Notizen, die Kant in den Jahren 1784 bis 1804 aufgeschrieben hat als Vorbereitung für größere Werke. Sie sind nach seinem Tode in seinem Schreibtisch gefunden worden, sind durch verschiedene Hände gegangen, und schließlich hat Rudolf Reide sie

nach und nach in der Altpreußischen Monatschrift erscheinen lassen*).

Kant hat einen großen Teil der Notizen in den Metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre, der Tugendlehre und der Naturwissenschaft fast wörtlich verwendet. Augenscheinlich wollte er, über das Natursystem hinausgehend, noch die Grundzüge eines Weltsystems aufstellen, aber dazu reichten seine Kräfte nicht mehr. Ferner enthalten die Notizen eine für jede Wissenschaft wichtige Lehre: nämlich daß zwischen die empirische Wissenschaft und die Metaphysik, also die philosophische Grundlegung, ein vermittelnder Teil treten müsse, den Kant Übergang nennt. Das hat Bedeutung für mein Thema. Das gleiche gilt von der in den Notizen enthaltenen Lehre von der Apriorität der Materie, in bezug auf die Kant in der Kritik noch eine Lücke gelassen hat. Diese Lücke liegt darin, daß er an mehreren Stellen ausspricht, unser Verstand sei diskursiv, könne nicht anschauen, das Mannigfaltige müsse ihm „von anderwärts“ zugebracht werden, und daß er trotzdem fordert, der Verstand solle im reinen Denken, frei von Sinnlichkeit, Begriffe bilden. Daß diese Begriffe sich, wenn auch erst durch Vermittlung des Schemas, auf Anschauung beziehen, mithin durchaus Anschauung enthalten müssen, braucht hierbei noch nicht einmal berücksichtigt zu werden, denn der Verstand kann überhaupt nicht denken, ohne daß ihm etwas vorgelegt wird, das er gruppiert, ordnet, unter Gesichtspunkte bringt. Da muß man doch fragen: Was tut der Verstand im reinen Denken? Kann er überhaupt etwas anderes tun, als Vorstellungen ordnen und verbinden? Ich glaube, daß die Apriorität der Materie als etwas ganz Selbstverständliches in Kants Unterbewußtsein gelegen hat. Einmal spricht Kant in der Kritik von einem Postulat der Materie. Er schreibt S. 278^b: „Die Materie wird nicht aus äußerer Erfahrung ge-

schöpft, sondern a priori als notwendige Bedingung aller Zeitbestimmung vorausgesetzt.“ Dieser Satz klingt so, als sei es ganz selbstverständlich, daß die Materie a priori vorausgesetzt wird. Nicht etwa, als ob man das erwägen solle, sondern als ob es längst gegeben sei. Trotzdem ist zuzugeben, daß man aus der Kritik wohl auf die Apriorität der Materie schließen kann, daß Kant dies aber nicht deutlich ausgesprochen hat. Aber schon die Forderung, Begriffe durch Konstruktionen entstehen zu lassen, hat zur Voraussetzung, daß man, wenn auch nur in Gedanken, Linien zieht, Punkte in den Raum stellt, Messungen vornimmt. Das kann man in einem ganz leeren Raum nicht tun. Noch entschiedener fordern die Kategorien der zweiten und dritten Klasse ein Materiales a priori, von den abgeleiteten Begriffen gar nicht zu reden. Von dem reinen Begriff Elastizität zu den Begriffen Flüssigkeit und Klebrigkeit ist nur ein Gradunterschied. Sollen wir diese Begriffe auch zu den Präditabilien zählen? Die Kritik bleibt uns die Antwort, die nur eine bejahende sein kann, schuldig. Es mag ja scheinen, als ob Mathematik nichts weiter fordere als Raum und Zeit, um sich darzustellen. Aber schon die Vorstellung einer Zahl können wir nicht bilden, ohne die Vorstellung einer Einheit, und eine Einheit können wir nicht erstehen lassen, nicht einmal begrifflich, ohne uns irgendein Substrat für diese Einheit zu denken. Ebenso unmöglich ist es, Geometrie nur auf das Apriori von Raum und Zeit zu gründen. „Wir können uns keine Linie denken, ohne sie in Gedanken zu ziehen“, und dieses Ziehen ist nicht immer nur eine Bewegung im Raum, sondern häufig ein Zeichnen, denn nur eine wirklich gezeichnete, sichtbare Linie können wir in ihrem Anfang und Ende vergleichen und in ihrer Richtung deutlich verfolgen. Selbst wenn wir damit auskümen, alle geometrischen Figuren nur als in den Raum gezeichnet vor unser geistiges Auge zu stellen, müßten wir doch eine Vorstellung von dunklen Linien haben, um die Figur abzugrenzen. Geometrie mag ihre Figuren gleichsam wie Schattentrisse denken, auch die Vorstellung eines Schattens setzt ein irgend Etwas voraus, das Materie hat. Gar nicht ausführbar ohne Materie ist der Beweis über die Kongruenz der Dreiecke. Man kann nur Dreiecke, die in Papier ausge-

*) Wenn ich hieraus zitiere, werde ich nur Band und Seitenzahl angeben. Krause hat einen Teil derjenigen Notizen, die naturwissenschaftlich sind, zu einem Band zusammengesetzt und unter dem Titel „Übergang von der Metaphysik der Naturwissenschaft zur Physik“ herausgegeben. Die einzelnen Notizen sind numeriert. Wenn ich mich auf dieses Werk beziehe, werde ich es „Krauses Übergang“ nennen. Man kann dieses Buches leichter habhaft werden als der Altpreußischen Monatschrift.

geschnitten oder sonst aus einem festen Stoffe hergestellt sind, zur Deckung bringen. Und wenn ich all das beiseite lasse: ist selbst Raum und Zeit ohne Erfüllung denkbar? Kant schreibt im zweiten Satz der Notiz 304a (Krausjes Übergang): „Es ist aber kein Überschnitt vom Vollen durch das Leere zum Vollen als Erfahrung möglich. Denn das würde eine Wahrnehmung vom Nichtsein abgeben. Folglich ist jeder Raum im Verhältnis auf unsern äußeren Sinn mit Materie erfüllt, zu welchem Satz wir keine Erfahrung, auch keinen auf Erfahrung gegründeten Schluß nötig haben, mithin, der völlig a priori gefällt werden kann. Durch den leeren Raum kann keine Wirkung der bewegenden Kräfte auf unsere Sinne gelangen.“ Ein leerer Raum, eine leere Zeit können nicht Gegenstände des Bewußtseins und damit der Erfahrung sein. Nur der mit Schwingungen erfüllte, wirkliche Raum, nur das „spatium sensibile“ ist erfahrbar. Eine Ann. in Bd. 20 S. 109 heißt: „Der leere Raum ist kein Objekt möglicher Erfahrung. Wenn er Objekt möglicher Erfahrung ist, so ist er von Materie eingenommen, und zwar in allen seinen Teilen.“

Daß in dem Begriffe der Erfahrung, wie Kant diesen Begriff faßt, und wie ihn die Analogien vermitteln, der Begriff der Materie implizite enthalten ist, braucht nicht ausgeführt zu werden. Ebenso ist es mit den Antizipationen. Der Begriff Elastizität ist a priori. Was sind die bewegenden Kräfte? Was zieht an oder stößt ab? Der Begriff Elastizität ist sinnlos, wenn man sich nicht etwas Bewegliches hinzudenkt. Sobald man sich die Voraussetzungen der Antizipationen ganz deutlich macht, läßt sich der Gedanke nicht abweisen, daß Kant die Materie als drittes Apriori zum Raum und zur Zeit hinzugebacht hat. Kant bringt nicht etwas Neues, nichts zu seiner früheren Lehre im Widerspruch Stehendes, indem er sich zu dem Beweis von der Apriorität der Materie aus ihrer Denknöwendigkeit entschließt. Denknöwendigkeit soll nicht bedeuten: die Materie sei nötig zur Erklärung der Welt mit ihren Gegenständen. Denn es ist prinzipiell dasselbe, ob ich eine Materie postuliere, oder ob ich die Welt postuliere. Denknöwendig ist ein Etwas, ein Bewegliches für den Verstand, wie Raum und Zeit notwendig sind

für die Anschauung. Man kann eine Kraft, ein Vermögen nicht wahrnehmen, wenn nicht gleichzeitig das Objekt gegeben ist, worauf die Kraft sich richten kann. Also können wir uns einen Verstand gar nicht vorstellen, wenn nicht zugleich ein Objekt gegeben ist, das er ordnen und unter Gesichtspunkte gruppieren kann. Der reine Verstand ist doch immer nur ein distinktiver Verstand und kann nicht denken, ohne daß ihm irgendein Objekt gegeben ist. Irgendwelche Data müssen ihm gegeben werden. Im reinen Denken ordnet der Verstand aber nicht sinnliche Begriffe, sondern reine Begriffe. Die einzige Forderung, die Kant daher an sich stellen mußte, war die, einen ganz reinen Begriff neben die Begriffe Raum und Zeit zu stellen. Das hat Kant in den nachgelassenen Schriften getan. Er postuliert die Materie mit den Kräften Anziehung und Abstoßung. Man könnte vielleicht denken, Materie ohne Kräfte wäre ein noch besser gewählter Begriff gewesen. Aber eine Materie ohne Kraft ist überhaupt kein denkbare Begriff. Was sich zusammenballt, muß anziehende Kraft haben, was auseinanderfällt, abstoßende Kraft. Eine Materie ohne Kraft ist begrifflich nicht zu erfassen. Und so hat Kant in Raum, Zeit und Materie mit den geringsten Erklärungsprinzipien die Möglichkeit eines einschichtigen Vorganges, einer Schwingung, gegeben. Die Apriorität der Materie ist keineswegs eine Hypothese, sondern sie ist eine Notwendigkeit. Kants Materie ist dasjenige Unsichtbare und Unwahrnehmbare, das der Verstand haben muß, um im Verein mit den reinen Begriffen Raum und Zeit unabhängig von Sinnlichkeit zu denken. Kant gibt in der Kritik Begriffe als reine, die viel mehr Sinnlichkeit enthalten als der Begriff der Materie, z. B. den Begriff des Realen, das einen Grad hat, den Begriff der Substanz, die bei aller Veränderung beharrt, schließlich den Begriff von Substanzen, die in durchgängiger Wechselwirkung sind, sofern sie im Raum zugleich wahrgenommen werden können, und diese Begriffe gibt Kant als Kategorien ohne ein anderes Apriori als Raum und Zeit. Erst die Apriorität der Materie gibt hierfür eine hinreichende Erklärung. Sie ist ein ganz reiner Begriff a priori, ganz frei von Sinnlichkeit, ganz unabhängig von Erfahrung, sie gewinnt ihre postulierte Existenz nur dadurch, daß der Ver-

stand im reinen Denken seine Funktion ausübt und eine zusammenfassende Einheit sucht. Weil wir einen diskursiven Verstand haben, muß die Materie postuliert werden — einem Verstande, der zugleich anschauend wäre, brauchte das Objekt für sein Denken nicht gegeben zu werden. Der Beweis für die Apriorität der Materie hat nicht die vorläufige Fassung, die Kant im allgemeinen eigen ist, denn die Notwendigkeit eines Begriffes verbürgt doch noch nicht dessen Existenz. Niemals kann in einem Begriff die Existenz desselben als ein Merkmal enthalten sein, sondern ein Existenzialsatz ist ein synthetisches Urteil a posteriori, nicht a priori, ein solcher Satz bedarf einer Wahrnehmung. Kant nennt im Übergange von den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft zur Physik die Beweisart für die Existenz der Materie einzig in ihrer Art, rechtfertigt sie aber in der Anmerkung zu Notiz 295 (Aus Krause: Kants Übergang von der Metaphysik der Naturwissenschaft zur Physik) mit den Worten: „Dieser in seiner Art einzige Fall“ — wenn nämlich ein Beweis aus Denknotwendigkeit erlaubt ist — „tritt dann ein, wenn die subjektive Möglichkeit, eine Erfahrung zu machen, sie mag nun in Ansehung des Objekts und seiner Existenz bejahend oder verneinend sein, zugleich der Grund des Erfahrungs-satzes selber ist.“ Ebenso schreibt Kant in Notiz 297a Anmerkung: „Der Beweis des obigen Satzes hat etwas Fremdbildliches an sich. In der Tat wird nur indirekt verfahren, nicht sowohl um die Wahrheit des Gegenstandes, als um die Unmöglichkeit des Gegenteils zu beweisen, nämlich aus dem Prinzip der Zusammenstimmung des Begriffes der Materie mit den Bedingungen der Möglichkeit einer allbefassenden Erfahrung überhaupt, wobei der Gegenstand derselben (Materie) als ein einziger postuliert wird.“ Nun fragt es sich: Woher nimmt Materie die Kraft zur Bewegung? Kraft wird im allgemeinen als Ursache einer Bewegung definiert. Man unterscheidet zwischen mitgeteilter und eigener Bewegung und kann darnach auch zwischen mitgeteilter und eigener Kraft unterscheiden. Denkbar wäre für alle Bewegungen, die wir in der Natur finden, eine stoßartig wirkende Kraft als Ursache, dann würde es nur eine mitgeteilte Kraft und eine mitgeteilte Bewegung geben, und

man müßte immer einen Bewegter annehmen. Krause zitiert folgenden Ausspruch des Naturforschers Laplace: „die Natur dieser sonderbaren Modifikation, vermöge welcher ein Körper aus einem Ort in einen andern verlegt wird, ist bis jetzt unbekannt und wird es ferner bleiben. Man hat sie mit dem Namen der Kraft bezeichnet, aber man kann bloß ihre Wirkungen und das Geß ihrer Wirkungsart bestimmen. Ist aber dieser Grundsatz (nämlich der Schwere) ein ursprüngliches Naturgeß? Ist es nicht bloß eine allgemeine Wirkung einer unbekanntem Ursache? Hier nötigt uns die Unwissenheit, worin wir uns in Ansehung der inneren Eigenschaften der Materie befinden, stillezustehen, und benimmt uns alle Hoffnung, diese Fragen auf eine befriedigende Art zu beantworten.“ Von dieser Unwissenheit befreit uns Kants Naturwissenschaft. Kant lehrt: Materie kündigt sich durch Bewegung an und wird nur als Bewegung erfahrbar. Darum kann Materie als Gegenstand der Erfahrung nichts anderes sein als das Bewegliche. Woher der erste Anstoß zur Bewegung gekommen ist, das zu untersuchen ist müßig. Wir können es nicht wissen. Es kommt darauf an, Erfahrungen, die wir besitzen, zu einer Wissenschaft zu machen durch Begriffe a priori, die wir selber machen. Kant begabt die Materie mit zwei Kräften, Anziehung und Abstoßung, welche durch verschiedenes Zueinanderwirken neue Kräfte, d. i. neue Materien bilden, von Kant bewegende Kräfte genannt. Wichtig ist, daß die Kraft, wie Kant diesen Begriff gebraucht, eine stetig wirkende und bleibende Eigenschaft der Materie ist, ebensowenig von der Materie zu trennen, wie die Form vom Inhalt. Wohl ist Kraft nicht Materie, so wenig, wie Form Inhalt ist. Beide sind in der Realität der Dinge nichts für sich Bestehendes. Aber Materie ist nicht von ihren Grundkräften zu trennen. Sie ist nur ein gedachter Begriff, und so ist Kraft auch nur etwas Gedachtes, nämlich die Ursache dessen, wie diese postulierte Materie sich darstellt. Kant fragt in Notiz 326a: „Was ist Kraft? Causalitas phaenomenon.“ 326 c: „Kraft ist das Bewegliche im Raum, sofern es sich selbst und andere Materien bewegende Kraft hat. Was heißt hier Kraft? Was die bewirkende Ursache der Bewegung, mithin auch der Gegenwirkung derselben

enthält.“ 326d: „Die Beschaffenheit eines Dinges, Ursache davon zu sein, ist die Kraft.“ 326e: „Die bewegende Kraft, d. i. die Ursache der Bewegung, erklärt nichts, sondern ist qualitas occulta, etwas, das Bewegung wirkt, und das wir nicht kennen.“ In der Metaphysik der Naturwissenschaften gebraucht Kant das Wort Kraft in dem Sinne, daß Kraft das inwohnende Geseß, das Schema eines Körpers ist, die Ursache seines Verhaltens, sei diese Kraft nun Elektrizität oder Sprödigkeit oder sonst eine Modifikation der Materie. Der Qualität nach ist Kraft eine Kategorie, ein Begriff der zweiten Analogie. „Die Kausalität führt auf den Begriff der Handlung, diese auf den Begriff der Kraft und dadurch auf den Begriff der Substanz.“ (S. 249¹¹.) Kraft ist also nichts als eine Methode, dasjenige, davon Kraft eine Eigenschaft ist, zu denken. Es ist daselbe, ob ich sage: „Die Gestirne bewegen sich infolge der Gravitationskraft“ oder: „Die Gestirne bewegen sich infolge eines inwohnenden Geseßes“ oder: „Nach der Vorstellung, die ich von den Gestirnen habe, bewegen sie sich und müssen sie sich bewegen, und zwar in ganz bestimmten Kurven.“ Die von Kant postulierte Materie denke ich mir als Bewegung in anziehender und abstoßender Form. Jrgendeinen Stoff als Unterlage für diese Bewegung kann ich mir nicht vorstellen.

§ 12. Das Apriori der Wahrnehmungen.

Das Urteil: Die Luft ist elastisch, kann ein Wahrnehmungsurteil sein, und es kann ein Erfahrungsurteil sein. Ein Wahrnehmungsurteil gründet sich auf den empirischen Gebrauch des Verstandes, es enthält keinen reinen Verstandesbegriff, entbehrt daher der Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit. Aber daselbe Urteil kann ein Erfahrungsurteil sein und kann Notwendigkeit besitzen. Warum ist dieses Urteil „zunächst nur ein Wahrnehmungsurteil“ (Prolegomena § 19), und wodurch kann es ein Erfahrungsurteil werden? Was ist der Grund, daß ich plötzlich den Zustand der Ausdehnung als notwendig zur Luft gehörend ansehe? Etwas, weil schon lange Zeit sehr genaue Beobachtungen über die Elastizität der Luft angestellt sind? Wenn man dies auch nur in Betracht zieht, so ist die Bedeutung von

Kants Erkenntnis-kritik, die mit der Lehre von der Apriorität des reinen Denkens steht und fällt, ins Wanken gebracht. Aber wie erkläre ich mir, daß der besprochene Satz plötzlich Notwendigkeit erhalten kann? Wo ist der reine Verstandesbegriff, der das möglich macht? Erst die in den nachgelassenen Notizen aufgestellte Lehre von der Apriorität der Materie macht es klar, wie der Satz: Die Luft ist elastisch, Notwendigkeit enthalten kann. Wenn ich nämlich im reinen Denken nur problematisch eine solche Modifikation der Materie als in der Erfahrung möglich denke, bei welcher die abstoßenden Kräfte stärker sind als die anziehenden. Diese Definition macht es notwendig, daß eine solche Materie, die ich luftförmig nenne, sich zusammenpressen läßt, und daß sie das Bestreben hat, sich auszudehnen. Es ist unmöglich, daß die Luft sich je anders verhalte. Diese Erkenntnis habe ich nicht aus der Erfahrung gewonnen, sondern ich habe a priori im reinen Denken diese Modifikation der Materie gleichsam konstruiert und gehe nun mit dem Prinzip davon an die Natur, um durch Experimente die Richtigkeit desselben bestätigen zu lassen. Kant hat schon in der Metaphysik der Naturwissenschaft 1786 eine Definition des Begriffes Elastizität gegeben, in der Anmerkung zur Dynamik. Indessen entbehrt diese Definition der Notwendigkeit, weil Kant damals einen selbständigen Wärmestoff annahm, dem er ursprüngliche Elastizität zuschrieb. Davon sollten andere Körper ihre Elastizität ableiten. Ich will hier nicht auf Kants Wandlungen in seiner Wärmelehre eingehen, aber ich weise darauf hin, weil Kants Wärmelehre ein Beweis dafür ist, daß Kants Verstand, soweit seine nachgelassenen Notizen reichen, niemals eine Anflauerheit im Denken, obwohl vielleicht Vergeßlichkeit zeigte. In Krauses „Übergang von den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft zur Physik“ findet sich auf den Seiten 172 bis 175 eine genaue Darlegung der Entwicklung seiner Wärmelehre. Wenn Kant die naturwissenschaftlichen Betrachtungen der nachgelassenen Schriften schon in der Kritik gebracht hätte, so wäre m. E. niemals ein Mißverständnis über das Apriori der reinen Begriffe möglich gewesen. Man wäre gar nicht auf den Gedanken gekommen, zu erörtern, ob vielleicht eine Kugel

einmal in der Luft schweben bleiben könne, ob es möglich sei, daß sie einmal nicht zur Erde falle, sondern man hätte sich gesagt: die Kugel muß zur Erde fallen. Solange überhaupt noch Materie da ist, muß sie anziehende und abstoßende Kräfte haben. Solange noch die Erde da ist, muß sie mit ihren anziehenden Kräften ihre Gegenstände festhalten. Schiller sagt, das Gesetz der Schwere halte die Welt zusammen, man möge sich die Schwere fortdenken, und „zertrümmert auseinanderfällt das All“. Aber es wäre nichts mehr da, das auseinanderfallen könnte ohne Schwere. Eine Materie ohne anziehende oder abstoßende Kraft kann sich unser Verstand nicht denken. Denn Kraft in der Metaphysik ist nichts anderes als das Vermögen, Ursache zu sein, Kraft ist die dynamische Eigenschaft, welche der Materie von Anfang an eigen ist. Kraft ist Materie selbst.

Im Schema denke ich mir die Kraft der Materie in irgendeiner Modifikation, z. B. Elastizität, und stelle mir die Eigenschaften dieser Kraft vor. Dieser Begriff führt, wenn ich ihn in die Natur hineintrage, Notwendigkeit bei sich.

Ehe ich die Prädisabilitä, die ein Elementarbegriff ist, näher bespreche, muß ich ein Mißverständnis beseitigen, auf dessen Möglichkeit ich durch die Bemerkungen von Krause aufmerksam geworden bin, welche in seinem „Übergang zur Physik“ unter dem Titel „Populäre Darstellung“ auf der rechten Seite stehen, während auf der linken Seite Kants Notizen stehen. Krause ist zu der irrthümlichen Auffassung verführt worden, als seien die Empfindungen, daß etwas hart oder schwer sei, objektiv wahre Erkenntnis. Er übersieht zwar nicht, daß es nach Kant unmöglich ist, subjektive Wahrnehmungen durch Hinzufügung eines reinen Begriffes als Erfahrung zu objektivieren. Aber er glaubt, Kant wolle durch die Lehre von der Apriorität der Materie die subjektive Empfindung umgestalten und zu etwas Aktiorem machen. Da Krauses Ausführungen sehr zum Verständnis beitragen — wenn auch nur negativ — will ich sie hersehen.

Krause betrachtet die Empfindung der Schwere. Er sagt darüber: „Vor einem Menschen, der nichts zu seiner Verfügung hat, als seinen Körper und seinen Geist, liegt eine große Kugel. Wie fängt er es an, zu erfahren, ob die Kugel schwer sei, und

welche Schwere sie habe? Der Mensch muß sich selbst bestimmen, eine Bewegung zu machen, er muß eine Kraft aufwenden, um seinen Arm auszutreten und die Kugel zu heben. Also entsteht die Empfindung der Schwere durch die reaktive Kraft des Subjekts. Wo keine eigene bewegende Kraft, da keine Empfindung der Schwere.“ Krause kommt zu dem Schluß, daß diese rein subjektiven Empfindungen sich unter die Kategorie subsumieren lassen, weil sie nicht etwas Gegebenes sind, sondern auf reaktiven Kräften des Subjekts beruhen. Er schreibt S. 64: „Die Empfindung der Schwere entsteht durch die reaktiven Kräfte des Subjekts.“ Das ist ganz richtig, und trotzdem beweist es nichts zur Sache. Die subjektive Empfindung der Schwere läßt sich trotzdem nicht unter einem Schema betrachten. Es gibt keinen Schematismus der Wahrnehmungen; das Apriori behält nach wie vor seine Geltung. Wenn ich eine Kugel aufhebe und mir dadurch der Schwere bewußt werde, so ist diese Erkenntnis aus der Erfahrung gewonnen, daher a posteriori, und ob diese Erkenntnis Wissenschaft ist oder nicht, das hängt davon ab, was ich subjektiv a priori durch mein Denken in diese Erkenntnis hineinlege, ob ich die Wahrnehmung zu einer synthetischen Einheit a priori zusammenfasse. In Bd. 20, S. 287 der *Altpreussischen Monatschriften* heißt es: „Nicht, was wir aus dem Aggregat der Wahrnehmungen ausheben, sondern was wir nach einem formalen Prinzip hineinlegen, bringt Physik zustande.“ Das ist unsere Aktiuität; nicht, ob ich etwa einen Arm ausstrecke. Daß ich aktiv mich zu einer Bewegung bestimme, ist kein Umstand, der Objektivität der Erkenntnis garantiert. Die Sätze aus der Kritik, welche Krause an anderer Stelle zitiert, haben durch das, was Kant im *Übergang* lehrt, nichts an Geltung eingebüßt. Krause zitiert z. B. aus der Kritik: „Die Qualität der Empfindung ist jederzeit bloß empirisch und kann a priori gar nicht vorgestellt werden. (Farbe, Geschmack.) Alle Empfindungen werden daher als solche zwar nur a posteriori gegeben, aber die Eigenschaft derselben, daß sie einen Grad haben, kann a priori erkannt werden.“ Wie könnte Kant an der Bedeutung dieser Sätze irgend etwas ändern, solange er das Apriori als Verbindung der Erfahrung aufrechterhält? Und das hat er bis zu-

leht getan. Wie könnte man auch Jemandem den Geschmack z. B. einer Banane oder das Gefühl des Drudes a priori begreiflich machen! Das ist ganz unmöglich. Kant sagt in Notiz 210 (Krauses Übergang zur Physik, S. 76): „Die bloß subjektive Modifikation unserer Wahrnehmungen, Gefühl genannt, gehört nicht zur gegenwärtigen, bloß theoretischen Untersuchung.“ Das also gehört nicht zur Erfahrung, daß ich die subjektive Empfindung des Harten habe, denn das kann gar nicht a priori gegeben werden, sondern das Prinzip, das innere Geheiß für die Entstehung von harten Körpern aus den Anziehungskräften der Materie, welches a priori vor der Erfahrung aus dem reinen Verstande entspringt. Etwas anderes als das Formale der Wahrnehmungen kann nicht a priori erkannt werden, das hat Kant stets gelehrt. Er hat in den nachgelassenen Schriften, aber auch schon in der Metaphysik der Naturwissenschaft ausdrücklich und mit Begründung reine Begriffe a priori aufgestellt, z. B. Elastizität, Flüssigkeit, Starrigkeit, die nicht nur aus Raum und Zeit, sondern außerdem aus den „bewegenden Kräften der Materie“ gesponnen sind, und er hat dadurch ermöglicht, physikalische Körper ihrem Prinzip nach vor der Erfahrung in reinem Denken zu konstruieren. Der Schematismus der physikalischen Eigenschaften, welcher durchaus nicht ein Schematismus der subjektiven Empfindungen ist, kommt nicht dadurch zustande, daß Kant im erkenntnistheoretischen Sinn an der Bedeutung der Wahrnehmungen etwas verändert hat, sondern durch die Lehre von der Apriorität der Materie. Die Präditabilitäten, welche die Akzidenzen der Materie ihren denkbaren Möglichkeiten nach a priori darstellen, sind durch diese Lehre nachträglich, aber ausdrücklich vor dem Gerichtshof der Vernunft anerkannt. Kant hat schon in der Kritik und in den Prolegomena Präditabilitäten beispielsweise angeführt und dem Leser damit viel zugemutet. Erst in dem er die Lehre von der Apriorität der Materie ausdrücklich formulierte, haben die Präditabilitäten Daseinsberechtigung erhalten. Sie zeigen a priori die feste innere Struktur aller physikalischen Körper, welche, nur für das geistige Auge sichtbar, durch das wahrgenommene Material der Körper hindurchscheint. Sie zeigen die Gegenstände als

Erscheinung. Wenn ich die Luft oder einen Stein oder eine Flüssigkeit mit einem kategorialen Denken betrachte, so sehe ich darin mehr, als ich aus den Gegenständen selber erfahren kann. Ich sehe in ihnen die Realisation eines Gesetzes. Im kategorialen Denken ist Natur unwandelbare Gesetzmäßigkeit. Die Wahrnehmung aber, sofern sie subjektive Empfindung ist, ist immer nur a posteriori darstellbar. Sie kann zwar niemals objektive Wahrheit werden, wohl aber Wirklichkeit, wenn sie „gemäß den formalen Bedingungen der Erfahrung verknüpft ist“.

Ich will aus dem Übergang zur Physik noch einige besonders bezeichnende Notizen Kants zitieren. Zuerst zwei Notizen über empirische Wahrnehmungen. Kant sagt in Notiz 69, S. 27: „Alle Wahrnehmungen sind Wirkungen des Einflusses der bewegenden Kräfte der Materie auf das Subjekt und auf die Sinne desselben.“ Dann 71 b: „Denn wenn von dem Gegenstande im Raum zu mir nicht eine Empfindung als Wirkung der bewegenden Kräfte von dem Punkte aus auf meine Sinne wirkte, so würde ich von seiner Anwesenheit gar nicht benachrichtigt werden.“ Jetzt folgen einige Notizen über Wahrnehmungen, sofern sie Erfahrung sind. 74: „Die empirische Vorstellung, als Wirkung bewegender Kräfte gedacht, ist ein Verstandesbegriff und nicht empirisch, sondern wird a priori von der Physik postuliert.“ Albrecht, Monatschriften, Bd. 1882, S. 466: „Ob eine Wahrnehmung objektive Wahrheit enthält, hängt also davon ab, ob das Subjekt ein Apriori hinzufügt.“ Notiz 223 b: „Das Ganze der empirischen Anschauungen kann nicht von außen vermittelt der Wahrnehmung nach innen gehen, sondern muß von innen hinaus zu dem Ganzen der empirischen Anschauungen gehen, so daß nur, was der Verstand gedacht hat, als ein Ganzes der möglichen Erfahrung gegeben wird, nicht, daß die Wahrnehmungen zuerst das Erfahrungsobjekt konstituieren. Die bewegenden Kräfte der Materie sind in Ansehung des Objekts Ursache der Wahrnehmung, deren synthetische Einheit nach dem Prinzip ihrer Verbindung zu einem Doktrinalsystem Erfahrung heißt.“ Das Apriori wird noch besonders in folgenden Notizen betont: Nr. 217: „Um die bewegenden Kräfte sicher und vollständig zu kennen, müssen wir

selbst Urheber der Begriffe sein.“ 148: „Aber die Data, welche als bewegende Kräfte den Stoff in concreto ausmachen, müssen a priori systematisch aufgezählt werden können.“ Ich glaube, diese Zitate genügen, weil sie sehr eindeutig sind. Die Doppelnatur der Wahrnehmungen besteht darin, daß ein Apriori in der Wahrnehmung enthalten sein kann, nicht aber notwendigerweise darin enthalten sein muß. Das Apriori antizipiert nicht die äußere Erscheinung, sondern das innere Prinzip des Werdens. Mit dem Apriori steht und fällt Kants System. Das Apriori macht den Menschen zum Gesetzgeber der Natur. Das Apriori ist das Innerste und Tiefste der Kantischen Erkenntnistheorie. Dies bildet den Unterschied gegen Kiderits wissenschaftlichen Begriff, gegen Cassirers Funktionsbegriff und gegen Simmels historische Begriffe. Simmel wünscht zwar in seinem Buch: „Probleme der Geschichtsphilosophie“ historische Gesetze als Antizipationen, aber die mit dem Apriori verbundene Notwendigkeit ist bei ihm überdeckt, weil er psychologischen Untersuchungen viel Bedeutung beilegt. Ich erwähne dies nur nebenbei; die genannten Gelehrten haben gar nicht beabsichtigt, ihre Begriffe im Kantischen Sinne zu bilden.

§ 13. Die Prädikabiliten.

Die Prädikabiliten, oder das Prädikabile, wie Kant an einer Stelle sagt, ist ein Mittelbegriff zwischen dem ganz reinen Stammesbegriff und dem empirischen Gegenstand. Die wichtigsten Mittelbegriffe sind die Elementarbegriffe. Sie heißen darum Elementarbegriffe, weil sie sich auf einen letzten, ganz reinen Begriff beziehen, dessen verschiedene „Grade“ sie darstellen. Die reinen Begriffe, die sich auf ein einheitliches Prinzip beziehen, werden zu einem Elementarsystem zusammengefaßt und bilden den reinen Teil einer Wissenschaft. Kant hat als Gegenstand der Metaphysik der Naturwissenschaft Materie als ein Bewegliches im Raum aufgestellt. In den „Anhängen zur Dynamik“ beschreibt Kant viele „spezifische Verschiedenheiten a priori“ der Materie. Er nennt flüssige, harte, spröde, flebrige Körper, so daß man meinen könnte, empirische Begriffe vor sich zu haben. Nur in der Methode des Denkens, in der Art der Darstellung wird die

Apriorität der Begriffe deutlich. Ein einzelnes Wort, nämlich die Prädikabiliten, ist zu gleicher Zeit Definition und Gesetz. So enthält die Prädikabiliten Anziehungskraft, wie bereits ausgeführt, das Gesetz der Anziehung. Der Elementarbegriff ist Gesetzgeber der Natur, dem die Natur folgen muß, falls sich die betreffende Modifikation, die problematisch ausgedacht war, in der Wirklichkeit findet. Ein Elementarbegriff muß Notwendigkeit enthalten, sonst würde er in dem reinen Teil einer Wissenschaft nicht Platz finden dürfen. Es erscheint im ersten Augenblick wunderbar, daß ein einzelnes Wort Notwendigkeit enthalten könne. Was ist denn überhaupt notwendig? Wann muß etwas notwendigerweise geschehen? Kant schreibt S. 168¹⁰: „Die Wirkung ist mit der Ursache im Objekt, d. i. notwendig verbunden.“ Also Wirkung und Ursache liegen zusammen in ein und demselben Objekt. Man sieht ein, daß dann, aber auch nur dann, Notwendigkeit zugesichert ist. Solche Notwendigkeit geben die naturwissenschaftlichen Prädikabiliten. Das Verhalten der Luft ist durch die ihr innewohnende Elastizität eindeutig bestimmt, wie die äußeren Umstände auch sein mögen. Die Prädikabiliten entspringt immer dann, wenn lange Beobachtung es wahrscheinlich gemacht hat, daß bei bestimmten Vorgängen eine gemeinsame Ursache gesetzmäßig wirkt. Dann sucht der Verstand einen einheitlichen Gesichtspunkt, der Verstand fragt: „Welche Kraft ist hier verstedt? Worin liegt hier die Einheit, welches ist das Gesetz?“ Wenn eine Prädikabiliten der zweiten Kategorie in einem richtigen Denken in der richtigen Methode gefunden ist, so ist sie in Wahrheit eine Antizipation, sie tritt in die Erfahrung wie eine Königin mit dem Gesetz in der Hand. Fast könnte man sagen, das Gesetz geht der Prädikabiliten voran. „Was zieht den Apfel zur Erde?“ fragt Newton. „Warum beschleunigt der Apfel seine Bewegung beim Fallen?“ fragt Galilei. Die Überzeugung, daß ein Gesetz in den Vorgängen walten muß, geht der Prädikabiliten voraus, erzeugt sie geradezu, und die Prädikabiliten erscheint nicht als leerer, logisch konstruierter Begriff, sondern als langersehnte Formel für ganz konkrete Dinge. Im Schema treffen sich der empirische Begriff und der ganz reine Begriff. Der empirische Begriff antizipiert gleich-

sam das Apriori, und der reine Begriff antizipiert die empirische Modifikation der Materie. Nun gehört die Natur Gesetzen. Das Chaos ist zum Kosmos geworden. Die Massen ziehen an, stoßen ab; der aus der Schmelde geworfene Stein hat Schwungkraft, fliegt die vorgezeichnete Bahn, wirkt mit einer vorgeschriebenen Kraft. Chemie kennt nicht mehr Werte, sondern Wertigkeiten. Die leblose Natur trägt in sich die Erklärungsprinzipien ihrer Bewegung. An dieser Stelle muß ich auf eine Aeußerung Kants hinweisen, die leicht zu einem Mißverständnis führen kann, ich habe schon in § 8 darauf aufmerksam gemacht. Kant schreibt in den Prolegomena, § 20: „Das Urteil: die Luft ist elastisch, wird dadurch Erfahrungsurteil, daß gewisse Urteile vorhergehen, welche die Anschauung der Luft unter den Begriff der Ursache und Wirkung subordinieren und dadurch die Wahrnehmungen bestimmen.“ Das klingt, als ob der Begriff der Kausalität in diesem Satz der reine Verstandesbegriff wäre. Die Analogien sichern aber nur Wirklichkeit zu, nicht Wahrheit. Die Analogie will nichts weiter leisten, als mit Notwendigkeit sagen, welche Zeit voranging. Die Kausalität sagt: „Der Boden war trocken, und darum ist die Pflanze verdorrt“, oder: „Die Erweiterung des Marktes u. a. führte zum Untergang des Handwerks.“ Notwendigkeit enthalten diese Sätze nicht für denjenigen, der nicht das Schema einer organischen Pflanze und das Schema des Handwerks kennt. Notwendigkeit kann mit Sicherheit nur da sich finden, wo Ursache und Wirkung in ein und demselben Objekt liegen. Eine solche Notwendigkeit kann nicht in der Analogie liegen, die mehrere Begriffe verknüpft, sondern nur in der Antizipation. Allerdings müssen gewisse Urteile, in denen Ursache und Wirkung deutlich verknüpft waren, vorangehen, ehe der Verstand seine schöpferische Tätigkeit beginnen kann. Die Vermutung eines Gesetzes muß dem wirklichen Gesetz, der Prädiktabilität, vorangehen. In ihrem Kreise ist die Prädiktabilität Gesetzgeber. Aber diese abgeleiteten Begriffe haben nicht die Weite der Stammbegriffe, sie schweben nicht über den Dingen wie diese. Der Stammbegriff hat mit den Dingen selbst eigentlich nichts zu tun, sondern gibt nur eine Regel, wie man dieselben betrachtet, wobei sich dann eine Er-

kenntnis ergibt, welches die Prädiktabilität ist. Die Bemerkung, daß man den Stammbaum der reinen Vernunft leicht völlig ausmalen könne (§. 108^a), und ferner, daß man die Kategorien und die abgeleiteten Begriffe womöglich bis zur Vollständigkeit verzeichnen könne (§. 108^b), mag sie nun richtig sein oder nicht, beweist, daß es noch immer möglich ist, Prädiktabilitäten im reinen Denken unabhängig von Erfahrung zu schaffen. Sie lassen sich, da sie abgeleitete „subalterne Begriffe“ sind (§. 108^b), nicht zu einem ursprünglichen Grundsatz verweben. Die synthetischen Sätze, die sich von ihr herleiten, sind Gesetze für einen bestimmten Kreis von Vorgängen oder Definitionen. Ich kann von der Schwere z. B. eine Definition geben und sagen: „Schwerkraft ist diejenige anziehende Kraft, welche die Erde gegen alle zu ihr gehörenden Körper äußert.“ Oder ich kann diese Definition in die Form eines Gesetzes kleiden und sagen: „Die Erde äußert gegen alle zu ihr gehörenden Körper eine Anziehungskraft.“ Man könnte dies wohl auch als Grundsatz auffassen, welcher nicht die Weite der von einer Stammkategorie abgeleiteten Grundsätze hat, wie z. B. der Grundsatz: „Alle Veränderungen geschehen nach dem Gesetz der Verknüpfung der Ursache und Wirkung.“ Aber er ist doch gesetzgebend. Die Prädiktabilitäten sind die Wissenschaft bildenden Begriffe, und die Kategorien geben die Regel für ihre Entstehung. Darauf werde ich im zweiten Teil näher eingehen.

Hier möchte ich durch einige historische Betrachtungen zeigen, wie langsam sich eine Wissenschaft entwickelt, wie lange eine Prädiktabilität dunkel geahnt wird, bis man die Möglichkeit entdedt, sie im reinen Denken zu konstruieren.

Zur Wissenschaft genügt es nicht, eine Prädiktabilität gefunden zu haben, sondern der gefundene reine Begriff muß durch das Experiment Befestigung finden. In der einen Hand das Apriori, in der andern das Experiment, so muß die Vernunft an die Natur treten, sagt Kant. Er nennt Galilei, der die Prädiktabilität der Trägheit erfand und nach einem vorher angeordneten Plan Kugeln mit von ihm selbst gewählter Schwere die schiefe Ebene hinabrollen ließ. So wenig wie die Natur ein Fallgesetz gibt, ebensov wenig gibt sie ein Gesetz für die Ausdehnung

der Gase oder sonst ein Gesetz. In der Natur rollt ein Stein, vielleicht weil er geworfen ist, oder weil jemand ihn mit dem Fuße gestoßen hat. In der Natur zerplatzt der zu stark gefüllte Ball, vielleicht, weil jemand daraufgeschlagen hat, vielleicht weil der Ball schon einen Riß hatte — kurz, in der Natur spielen sich Vorgänge ab, in denen zunächst keine Gesetzmäßigkeit erkennbar ist. Jetzt legen wir die Begriffe der Schwere und der Elastizität als Gesetze in die Natur, und die Vorgänge sind nun, obwohl äußerlich zufällige, so doch innerlich gesetzmäßige. Solange nur eine Darstellung des ähneren Zusammenhanges zufälliger Vorgänge möglich ist, kann man nicht von Wissenschaft sprechen, weil das Apriori, das Gesetz fehlt. Zwischen Wissenschaft und Lehre unterscheidet Kant stets in der Weise, daß er der empirisch-historischen Naturlehre die Naturwissenschaft gegenüberstellt, „welche die Tatsachen nicht bloß sammelt und ordnet, sondern welche sich auch auf die Erkenntnis ihrer Notwendigkeit richtet.“ Diese Unterscheidung macht Kant ebenso in der Kritik, S. 874₁₄, und in der Vorrede zu der Metaphysik der Naturwissenschaft. Hier bezieht er sich auf die Chemie. Die Chemie war, als Kant lebte, noch keine eigentliche Wissenschaft, obwohl man schon damals Analysen machte und vorher wußte, welche Verbindung aus gegebenen Stoffen entstehen würde. Aber statistische, aus der Erfahrung abstrahierte Gesetze konstituieren keine Wissenschaft. Kant schreibt an der erwähnten Stelle: „Dasjenige Ganze der Erkenntnis, was systematisch ist, kann schon d a r u m Wissenschaft heißen, und wenn die Verknüpfung der Erkenntnis in diesem System ein Zusammenhang von Gründen und Folgen ist, sogar rationale Wissenschaft. Wenn aber diese Gründe und Prinzipien in ihr, wie z. B. in der Chemie, doch zuletzt bloß empirisch sind, und die Gesetze, aus denen die gegebenen Fakta durch die Vernunft erklärt werden, bloß Erfahrungsgesetze a posteriori sind, so führen sie kein Bewußtsein der Notwendigkeit bei sich (sind nicht apodiktisch gewiß), und alsdann verdient das Ganze im strengen Sinne nicht den Namen einer Wissenschaft, und Chemie sollte daher eher systematische Kunst als Wissenschaft heißen.“ Auf der folgenden Seite schreibt Kant: „Solange also noch für die chemischen Wirkungen der

Materien auseinander kein Begriff ausgefunten wird, der sich konstruieren läßt, nach welchem ihre Bewegungen samt ihren Folgen sich im Raume a priori anschaulich machen und darstellen lassen, solange kann Chemie nichts mehr als systematische Kunst oder Experimentallehre, niemals aber eigentliche Wissenschaft werden, weil die Prinzipien derselben bloß empirisch sind und keine Darstellung a priori in der Anschauung erlauben.“ Nach der Einführung des Gesetzes der Periodizität ist Chemie jetzt auf dem Wege, Wissenschaft zu werden, oder vielmehr ist schon Wissenschaft. Chemie macht Experimente nach einem vorher ausgedachten Plan, und dieser Plan beruht nicht auf empirischer Erfahrung, sondern auf einem inneren Erklärungsprinzip der Atome, welches a priori ist und in der Erfahrung Bestätigung sucht, statt umgekehrt aus der Erfahrung abstrahiert zu sein. In Proportion ihrer Wertigkeit, Dichtigkeit und anderer Eigenschaften schreibt Chemie den Atomen ein gewisses Verhalten vor: welche Verbindung sie eingehen müssen, um wirklich gebunden zu sein, wie sie sich gegen Säuren verhalten müssen u. a. So gibt sie ein treffendes Beispiel dafür, daß die Prädikabiliten, welche Wissenschaft konstituieren, einer langen Zeit bis zu ihrer Vollendung bedürfen. Viele und gewisse Urteile müssen vorhergehen, bis ein reiner Begriff im Verstande entspringen kann. Seine fundamentale Bedeutung wird gar nicht gleich erkannt, weil erst durch Experimente die Natur nach allen Richtungen befragt werden muß, ob der neu gefundene Begriff konstituierende Kraft zu Recht besitzt.

Eine Vorstellung von dem Aktus des Entstehens der reinen Begriffe, wie sie in einer glücklichen Stunde frei im Verstande entspringen, gibt die Darstellung von der Entdeckung des Begriffs der Schwere. Newton lag unter einem Baum und sah einen Apfel fallen. Das Gewicht des Apfels wurde ihm nicht unmittelbar durch Sinnlichkeit bewußt, da der Apfel ihn nicht traf. Er sah einen einfachen Vorgang, der plötzlich in seinem Verstande einen Begriff auslöste, der schon lange dunkel und unverständlich, „noch sehr eingewickelt“ (S. 862⁹), in seinem Geiste gelegen hatte, und den seine Gedanken lange umkreist hatten, ohne ihn deuten zu können. Nun war der Begriff da,

der Gase oder sonst ein Gesez. In der Natur rollt ein Stein, vielleicht weil er geworfen ist, oder weil jemand ihn mit dem Fuße gestoßen hat. In der Natur zerplatzt der zu stark gefüllte Ball, vielleicht, weil jemand daraufgeschlagen hat, vielleicht weil der Ball schon einen Riß hatte — kurz, in der Natur spielen sich Vorgänge ab, in denen zunächst keine Gesezmäßigkeit erkennbar ist. Jetzt legen wir die Begriffe der Schwere und der Elastizität als Geseze in die Natur, und die Vorgänge sind nun, obwohl äußerlich zufällige, so doch innerlich gesezmäßige. Solange nur eine Darstellung des äußeren Zusammenhanges zufälliger Vorgänge möglich ist, kann man nicht von Wissenschaft sprechen, weil das Apriori, das Gesez fehlt. Zwischen Wissenschaft und Lehre unterscheidet Kant stets in der Weise, daß er der empirisch-historischen Naturlehre die Naturwissenschaft gegenüberstellt, „welche die Tatsachen nicht bloß sammelt und ordnet, sondern welche sich auch auf die Erkenntnis ihrer Notwendigkeit richtet.“ Diese Unterscheidung macht Kant ebenso in der Kritik, S. 874¹⁴, und in der Vorrede zu der Metaphysik der Naturwissenschaft. Hier bezieht er sich auf die Chemie. Die Chemie war, als Kant lebte, noch keine eigentliche Wissenschaft, obwohl man schon damals Analysen machte und vorher wußte, welche Verbindung aus gegebenen Stoffen entstehen würde. Aber statistische, aus der Erfahrung abstrahierte Geseze konstituieren keine Wissenschaft. Kant schreibt an der erwähnten Stelle: „Dasjenige Ganze der Erkenntnis, was systematisch ist, kann schon d a r u m Wissenschaft heißen, und wenn die Verknüpfung der Erkenntnis in diesem System ein Zusammenhang von Gründen und Folgen ist, sogar rationale Wissenschaft. Wenn aber diese Gründe und Prinzipien in ihr, wie z. B. in der Chemie, doch zuletzt bloß empirisch sind, und die Geseze, aus denen die gegebenen Fakta durch die Vernunft erklärt werden, bloß Erfahrungsgeseze a posteriori sind, so führen sie kein Bewußtsein der Notwendigkeit bei sich (sind nicht apodiktisch gewiß), und alsdann verdient das Ganze im strengen Sinne nicht den Namen einer Wissenschaft, und Chemie sollte daher eher systematische Kunst als Wissenschaft heißen.“ Auf der folgenden Seite schreibt Kant: „Solange also noch für die chemischen Wirkungen der

Materien aufeinander kein Begriff ausgefunden wird, der sich konstruieren läßt, nach welchem ihre Bewegungen samt ihren Folgen sich im Raume a priori anschaulich machen und darstellen lassen, solange kann Chemie nichts mehr als systematische Kunst oder Experimentallehre, niemals aber eigentliche Wissenschaft werden, weil die Prinzipien derselben bloß empirisch sind und keine Darstellung a priori in der Anschauung erlauben.“ Nach der Einführung des Gesezes der Periodizität ist Chemie jetzt auf dem Wege, Wissenschaft zu werden, oder vielmehr ist schon Wissenschaft. Chemie macht Experimente nach einem vorher ausgedachten Plan, und dieser Plan beruht nicht auf empirischer Erfahrung, sondern auf einem inneren Erklärungsprinzip der Atome, welches a priori ist und in der Erfahrung Bestätigung sucht, statt umgekehrt aus der Erfahrung abstrahiert zu sein. In Proportion ihrer Wertigkeit, Dichtigkeit und anderer Eigenschaften schreibt Chemie den Atomen ein gewisses Verhalten vor: welche Verbindung sie eingehen müssen, um wirklich gebunden zu sein, wie sie sich gegen Säuren verhalten müssen u. a. So gibt sie ein treffendes Beispiel dafür, daß die Präditabilien, welche Wissenschaft konstituieren, einer langen Zeit bis zu ihrer Vollendung bedürfen. Viele und gewisse Urteile müssen vorhergehen, bis ein reiner Begriff im Verstande entspringen kann. Seine fundamentale Bedeutung wird gar nicht gleich erkannt, weil erst durch Experimente die Natur nach allen Richtungen befragt werden muß, ob der neugefundene Begriff konstituierende Kraft zu Recht besitzt.

Eine Vorstellung von dem Aktus des Entstehens der reinen Begriffe, wie sie in einer glücklichen Stunde frei im Verstande entspringen, gibt die Darstellung von der Entdeckung des Begriffs der Schwere. Newton lag unter einem Baum und sah einen Apfel fallen. Das Gewicht des Apfels wurde ihm nicht unmittelbar durch Sinnlichkeit bewußt, da der Apfel ihn nicht traf. Er sah einen einfachen Vorgang, der plötzlich in seinem Verstande einen Begriff auslöste, der schon lange dunkel und unverstanden, „noch sehr eingewickelt“ (S. 862⁹), in seinem Geiste gelegen hatte, und den seine Gedanken lange umkreift hatten, ohne ihn deuten zu können. Nun war der Begriff, da,

ordnete die Natur und gab Gesetze, war plötzlich da und gleich als Herrscher, wie Pallas Athene gewappnet dem Haupt des Zeus entspringt. Ich erinnere auch an das „Heureka“ des Archimedes, als wie ein Blitz die Erkenntnis des spezifischen Gewichtes ihn erleuchtete. Wie könnte der Begriff des spezifischen Gewichtes durch Abstraktion gefunden werden? Eine Kraft unseres Verstandes hat diesen Begriff geschaffen, der ganz plötzlich kristallisierte, wie in überaltem Wasser, das leicht angerührt wird, sich sofort Kristalle absetzen. Ein unbedeutender Vorgang weckt den vorbereiteten Begriff, der im Verstande schlummerte. Kant hat Newton und Galilei mehrmals die Schöpfer einer naturwissenschaftlichen Methode genannt, und beide, ohne sich dessen bewußt zu sein, befolgen die Prinzipien der Vernunft. Sie beschränkten den Verstand auf einen bloß empirischen Gebrauch, sie betrachteten verschiedene Phänomene und erklärten dieselben durch einen reinen Begriff a priori, der ein inneres Prinzip ist, nämlich durch die Prädisposition. Es ist belehrend zu hören, wie Newton sich äußert. Er schreibt in seinem Werke *Opticae Quaestiones* 31 (S. 326): „Die Eigenschaften, von denen wir sprechen, sind also offenbar, und nur die Ursachen sind es, die man dunkel nennen kann. Die Aristoteliker und Scholasten haben als dunkle Qualitäten nicht irgendwelche offenkundige Eigenschaften bezeichnet, sondern lediglich solche, von denen sie annahmen, daß sie im Körper verborgen seien und den unbekanntem Grund der sichtbaren Wirkungen ausmachten. Derartige Qualitäten sind freilich ein Hemmnis jedes sichtbaren Fortschritts und werden daher von der modernen Forschung mit Recht verworfen. Die Annahme spezifischer Wesenheit der Dinge, die mit verborgenen Kräften begabt sein sollen, ist gänzlich leer und nichtsagend. Aus den Phänomenen dagegen zwei oder drei allgemeine Bewegungsprinzipien abzuleiten — dies wäre selbst dann ein gewaltiger Fortschritt wissenschaftlicher Einsicht, wenn die Ursachen dieser Prinzipien unbekannt blieben. Ich stelle daher unbedenklich die angegebenen Prinzipien der Bewegung auf, während ich die Erforschung ihrer Ursachen gänzlich dahingestellt sein lasse.“ Newton sagt: „Zwei oder drei Bewegungsprinzipien abzuleiten“ — Newton

hat aber die Gesetze nicht abgeleitet, sondern er hat sie in die Natur hineingelegt, er hat sie geschaffen. Seine Gesetze sind nicht statistische Gesetze, nicht Abstraktionen aus empirischer Erfahrung, sondern sein Begriff „Kraft“ ist ein frei erfundener Begriff, auf den er eine bestimmte Menge von Vorstellungen gehäuft hat. Man sieht, wie eine Billardkugel läuft, man kann vorher ausrechnen, wie sie laufen wird, aber daß darin eine Kraft steckt, daß ein Gesetz über die „Richtung einer Kraft“, über die „Ablenkung einer Kraft“ in den hin und her rollenden Kugeln wirksam wird, das sagt die Natur nicht, und nur ein schöpferischer Geist konnte diese Prinzipien a priori in die Natur hineinlegen. Ganz im Kantischen Sinne äußert sich Herz in den „Prinzipien der Mechanik“. Er führt aus, daß erst das logische Denken in seiner Funktion Gesetzmäßigkeit in die Natur bringe, die Galileische Vorstellung von der Trägheit liefere einen Zusammenhang zwischen Raum, Zeit und Masse. Diese Deutung einer Kraft, daß sie nämlich ein Verhältnis, eine Beziehung bedeute, ist Kantisch. Ich werde im zweiten Teil noch darauf zu sprechen kommen. Das erste Buch von Newton leitet Herz durch folgende Bemerkungen ein: „Den Überlegungen dieses ersten Buches bleibt die Erfahrung völlig fremd. Alle vorgetragene Urteile sind Aussagen a priori im Sinne Kants. Sie beruhen auf den Gesetzen der inneren Anschauung und den Formen der eigenen Logik des Ausagenden und haben mit der äußeren Erfahrung desselben keinen andern Zusammenhang, als ihn diese Anschauungen und Formen etwa haben.“ Die Vorbemerkung zum zweiten Buche Newtons lautet (S. 158): „Diese Aussagen stützen sich daher auch nicht mehr allein auf die Gesetze unserer Anschauung und unseres Denkens, sondern außerdem auf vorangegangene Erfahrung.“ In diesem Buche werden Zeit, Raum und Masse gemessen mit Hilfe eines Chronometers, eines Längenmaßes und der Wage. Von diesen Festsetzungen sagt Herz, sie seien willkürlich, nur aus Zweckmäßigkeiten gewählt, um frühere und zukünftige Erfahrung eindeutig und bestimmt ausprechen und mitteilen zu können (S. 160), sie gehören nicht mehr zur eigentlichen Wissenschaft.

Alles bisher Angeführte ist der Naturwissenschaft entnommen. Nationalökonomie ist eine noch zu junge Wissenschaft, um schon Prädicabilien zu haben.

Kant sagt in der Vorrede zur Metaphysik der Naturwissenschaft: „Ich behaupte aber, daß in jeder besonderen Naturlehre nur soviel eigentliche Wissenschaft angetroffen werden könne, als darin Mathematik anzutreffen ist.“ Er sagt: in jeder besonderen Naturlehre, und auf diese Einschränkung ist wohl zu achten. Kant fährt fort: „Denn nach dem Vorhergehenden erfordert eigentliche Wissenschaft, vornehmlich der Natur, einen reinen Teil, der dem empirischen zugrunde liegt, und der auf Erkenntnis der Naturdinge a priori beruht. Man heißt etwas a priori erkennen, es aus seiner bloßen Möglichkeit erkennen. Die Möglichkeit bestimmter Naturdinge kann nicht aus ihren bloßen Begriffen erkannt werden —, also wird, um die Möglichkeit bestimmter Naturdinge, mithin um diese Naturdinge a priori zu erkennen, noch erfordert, daß die dem Begriffe korrespondierende Anschauung a priori gegeben werde, d. i. daß der Begriff konstruiert werde.“ Kant spricht von bestimmten Naturdingen, körperlichen Gegenständen. Die Begriffe der Nationalökonomie kann man aber nicht zu bestimmten Naturdingen rechnen, es kann also nicht gefordert werden, daß derartige Begriffe konstruiert, d. i. in der Anschauung dargestellt werden. Kant fährt fort: „Nun ist die Vernunftkenntnis durch die Konstruktion der Begriffe mathematisch, also mag zwar eine Philosophie, die nur das untersucht, was den Begriff einer Natur im allgemeinen ausmacht, auch ohne Mathematik möglich sein, aber eine reine Naturlehre über bestimmte Naturdinge (Körperlehre und Seelenlehre) ist nur mittelst der Mathematik möglich.“

Wir haben gesehen, daß eine notwendige Verknüpfung nur dann möglich ist, wenn Ursache und Wirkung zusammen in demselben Objekt liegen; „notwendige Verknüpfung“ ist immer eine Erkenntnis a priori, eine Prädicabilie oder ein Schema, welches daselbe belagt. Man kann für die Nationalökonomie von der Forderung absehen, daß das Schema nach mathematischen

Gesetzen konstruiert werde, aber man kann niemals von der Forderung absehen, daß das Schema Notwendigkeit enthalte. Notwendigkeit enthalten nur die Schemata der beiden mathematischen Kategorien. Nicht etwa, weil sie sich konstruieren lassen, sondern weil sie auf räumlicher Anschauung beruhen, weil sie nicht eine Sukzession von Wahrnehmungen sind, sondern in einem einzigen Augenblick wahrgenommen werden. In einem Objekt liegen Ursache und Wirkung untrennbar nebeneinander. Was spröde ist, läßt sich nicht biegen, aber wohl brechen. Das ist eine Notwendigkeit, die in dem Schema Sprödigkeit liegt. Es ist nur die Kategorie der Qualität, welche wirklich wissenschaftliche Schemata, die ihr Gesetz in sich tragen und die konstitutiv sind, bilden kann. Meine Untersuchung wird sich deshalb dahin zuhelfen, zu fragen: Lassen sich wirtschaftliche Erscheinungen irgendwie unter die Kategorie der Qualität subsumieren? Nur dann lassen sich für wirtschaftliche Erscheinungen, wie sie als Dinge in der Zeit liegen, Schemata aufstellen, die Notwendigkeit in sich selber tragen, bei denen also Ursache und Wirkung in einem Objekt zusammenliegen. Nur dann ist die Prädicabilie Gesetz. Andere Gesetze kann es nicht geben. Nur diejenige Prädicabilie, die ein Reales in seiner besonderen Modifikation beschreibt, die aus sagt, wie diese Modifikation wirkt und sich verhält, kann ein notwendiges Gesetz sein. Alles Zufällige löst dann notwendige Vorgänge aus. Wären nicht Blitz und Donner Erscheinungsweisen ein und desselben elektrischen Funkens, man könnte nicht mit Notwendigkeit den Donner auf den Blitz folgen lassen. Alle Gesetze, welche wirkliche Gesetze mit Notwendigkeit sind, müssen Definitionen im naturwissenschaftlichen Sinne sein. Von solchen Gesetzen kann die empirische Wissenschaft empirische Gesetze ableiten, welche Gültigkeit haben. Hiernach liegt auf der Hand, daß Nationalökonomie, wenn sie Wissenschaft sein will, die Rechtmäßigkeit dieses Titels von einem reinen Teil, der ihre Schemata enthält, ableiten muß, und daß dieser reine Teil nicht in anderer als in der sogenannten naturwissenschaftlichen Methode verfaßt sein kann. Die Modifikation des Realen, wie sie in der Prädicabilie definiert wird, ist Prinzip und Gesetz der empirischen Dinge. Das

gilt nicht nur für die einzelnen Naturkörper, sondern auch für Kräfte und organisierte Gemeinschaften.

Beispiele zu § 13.

Nehme ich z. B. den Begriff Handwert, so kann ich mir der Möglichkeit nach im reinen Denken eine Gemeinschaft mit einer gewissen spröden Organisation denken. Ich denke das nur der Möglichkeit nach, problematisch, wie Kant sagt, und kann noch unausgemacht lassen, ob sich eine solche Gemeinschaft in der Wirklichkeit findet. Falls sich dann in der Wirklichkeit eine Gemeinschaft findet, die sich unter dieses Schema klassifizieren läßt, so sind ihre Handlungen in der Zeit notwendige. Was auch geschieht, die Gemeinschaft wird nach dem innewohnenden Prinzip sich verändern oder zerfallen. Ein anderes Beispiel. Ich kann das Greshamsche Gesetz: „Das mindere Geld verdrängt das bessere“ von der Prädikabilität „Mindere Geld“ ableiten. Das mindere Geld ist ein solches, das seine Funktion weniger gut erfüllt, es hat einen kleineren Geltungsbereich, es genügt nicht für große Aufgaben. Darin liegt ja nur, daß, falls die Funktionen des Geldes zwischen dem besseren und dem weniger guten Gelde verteilt werden, das weniger gute Geld nur die engere Funktion erfüllen kann. In anderer Form kann das Gesetz Notwendigkeit auch nicht beanspruchen.

Ich möchte ferner noch auf die Frage hinweisen, ob in dem Gesetze vom sinkenden Bodenertag eine Prädikabilität steht, oder ob man wenigstens auf die Herausbildung einer solchen hoffen darf. Das Gesetz vom sinkenden Bodenertag ist vermutlich als empirischer Erfahrungssatz lange bekannt gewesen und von den Landwirten angewandt worden. Die Grundlagen dieser Regel, nämlich, daß der Boden Arbeit und Kapitalinvestierung durch reichere Ernte dankt, ist zweifellos ein wissenschaftliches Gesetz, denn die eigentlichen Stützpunkte desselben sind reine, aus Kategorik gewonnene Grundätze, nämlich der Grundsatz von der Beharrlichkeit der Substanz und der Grundsatz, daß jede Veränderung eine Urjade hat oder, besser, umgekehrt, daß jede Handlung, jede Arbeit eine Wirkung hat. Daher würde das Urteil: wenn Arbeit und Kapital in einen

Boden gesteckt werden, so folgt eine Wirkung, ein ganz sicheres Gesetz sein. Aber auch dann noch handelt es sich einwandfrei um ein Gesetz, wenn ich sage, daß die Wirkung sich in einer reicheren Ernte äußert. Auf dieser gesicherten Grundlage erhebt sich nun die eigentliche Regel, welche lautet, daß der durch Bodenverbesserung erzielte Mehrgewinn nicht in dem Maße zunimmt, wie die Ausgaben an Arbeit und Kapital zunehmen. Das ist in dieser Form m. E. kein Gesetz, sondern eine Rechenregel, welche von Zeit zu Zeit an der Erfahrung nachgeprüft werden muß. Aber liegen sich nicht manche Momente dieser Regel mit Bestimmtheit feststellen? Liege sich nicht durch sichere, bestimmte Erfahrungen feststellen, ob die Ergiebigkeit des Bodens überhaupt eine Grenze hat, und ob vielleicht in der Nähe dieser Grenze eine Verbesserung nur sehr schwer erzielt werden kann? Das sind Dinge, die sich doch wohl ermitteln lassen. Nicht allgemein, sondern jedesmal für eine bestimmte Art von Boden, nicht abstrakt theoretisch, sondern in der Anschauung. Man hätte damit Erfahrungsgeetze, die Wirklichkeit besitzen und die, unter einer Prädikabilität zusammengefaßt, Notwendigkeit erhalten können. Anderes, was das Gesetz beeinflusst, ist in beständigem Schwanken begriffen. Preisbildung, Transportmittel, Arbeitslöhne, Bodenrente und manches andere muß in Betracht gezogen werden. Man müßte deshalb das Gesetz so formulieren: „Unter der Voraussetzung, daß der Preis für Bodenprodukte in dem Maße steigt oder fällt, als der Preis für Arbeit, Kapital und sonstige Ausgaben, zusammengenommen, steigt oder fällt, gilt das Gesetz, daß der durch Arbeit und Kapitalinvestierung erzielte Mehrertrag nicht in demselben Verhältnis wächst, als die aufgewendeten Kosten wachsen.“ Denn es handelt sich ja nicht um die genauen Zahlen, sondern um das Prinzip. Bei genauerer Prüfung zeigt sich indes bald, daß das Gesetz in dieser Form noch einen Mangel aufweist. Man kann nämlich ein bestimmtes Mehr von Arbeit und Kapital, als gerade zur normalen Beweissung erforderlich wäre, solange man nur immer will, in den Boden stecken. Man kann aber auf demselben Boden nur eine bestimmte Menge Getreide pflanzen, und wenn das Getreide eine bestimmte Güte gewonnen hat, so kann es in dem be-

stimmten Klima nicht mehr besser werden. Auch für die Schnelligkeit des Reifens gibt es eine Grenze; denn jedes Blatt, jedes Korn gebraucht eine bestimmte Menge Luft und Sonne zur Zersetzung und Entwicklung der Stoffe. Man kann also nicht in infinitum mehr oder bessere Frucht auf einem bestimmten Boden ernten. So ist im Gesetz vom sinkenden Bodenertrag eine unendliche, gleichmäßig wachsende Reihe mit einer endlichen, langsam und ungleichmäßig wachsenden Reihe in Beziehung gesetzt. Das ist geschehen, weil man von vornherein die Gelbseite mit hineinbeziehen wollte. Um das Gesetz aber auf seine logische Formulierung zu prüfen, ist es richtiger, vom Gelbe zunächst abzusehen. Tut man das, und denkt man das Gesetz als Gleichung, so steht links immer dasselbe, nämlich: normale Anwendungen plus vielleicht 1000 M. und 300 Arbeitsstunden. Auf der rechten Seite steht: normale Ergiebigkeit plus x. Dann folgt rechts vorjährige Ergiebigkeit plus y und darauf vorjährige Ergiebigkeit plus z. Das Gesetz würde also die Form haben:

Norm. Anw. + a Kapital + b Arbeit = Norm. Ergiebigk. + x

„ „ + „ „ + „ „ = („ „ + x) + y

„ „ + „ „ + „ „ = („ „ + x + y) + z.

Bei dieser Formulierung fehlt jede Übersichtlichkeit, ja, es scheint sogar, als ob die Ergiebigkeit in Hinsicht auf die gemachten Aufwendungen in dem vorjährigen Weise wachse, weil gar nicht zum Ausdruck kommt, daß das Mehr an Arbeit und an Kapital gar nicht in der größeren Ergiebigkeit aufgehen darf, da es zum größten Teil im Boden bleibt und denselben verbessert. Vorteilhafter scheint es mir daher, eine Form zu wählen, welche den ursprünglichen Boden und die ursprüngliche Ergiebigkeit zum Ausgangspunkt nimmt und jährlich die jedesmalige Bodenverbesserung der jedesmaligen größeren Ergiebigkeit gegenüberstellt, gemessen jedesmal an dem vorjährigen Boden, beziehungsweise dem vorjährigen Ertrage. Im ersten Jahr würde die Melioration, weil der Boden verhältnismäßig schlecht ist, einen ziemlich großen Bruchteil seiner Beschaffenheit betragen, er würde vielleicht um ein Zehntel verbessert werden. Auch die Ergiebigkeit wird größer sein als im Vorjahre, ich

will annehmen, ebenfalls um ein Zehntel, da es auf die Zahlen nicht ankommt. Im folgenden Jahre kann, weil der Boden schon verbessert ist, dieselbe Arbeits- und Kapitalinvestierung den Boden vielleicht nur noch um ein Ahtel seiner Beschaffenheit verbessern, und auch die Ergiebigkeit wird nicht in demselben Maße zunehmen. Die Gleichung würde vielleicht so aussehen:

1906: $\frac{1}{10}$ Bodenverbesserung = $\frac{1}{10}$ größere Ergiebigkeit

1907: $\frac{1}{8}$ „ „ = $\frac{1}{8}$ „ „ usw.

Jährlich werden die 1000 M. Kapital und die 300 Arbeitsstunden bei dem immer mehr meliorierten Boden eine immer weniger merkbare Verbesserung bewirken, und jährlich wird die Zunahme an geerntetem Getreide eine weniger merkbare sein. Ein so formuliertes Gesetz würde wenigstens im allgemeinen der Forderung des Verstandes, daß Wirkung gleich Gegenwirkung sein muß, genügen. Der Ertrag an Früchten muß notwendigerweise einmal eine konstante Zahl werden. Die Kapitalinvestierung kann der Möglichkeit nach in infinitum fortgesetzt werden, es fragt sich nur: wird immer eine Verbesserung des Bodens erzielt? Kann der Boden nicht zu fett oder zu schwer werden oder von irgendeinem Stoff zu viel enthalten? Ist die gleichmäßig wachsende Reihe, welche Arbeit und Kapitalinvestierung bedeutet, tatsächlich unendlich? und wenn nicht, wann endet sie? Endet sie eher als die endliche Reihe, welche die jährlich reichere Ernte darstellt? Kommt vielleicht für beide Reihen zu gleicher Zeit ein Stillstehen? Man sieht, welch außerordentlich große Vorarbeit nötig ist, um das Material für eine kategoriale Bestätigung zu beschaffen. Wird man aber erst einmal das Material besammeln haben, so wird auch die Präditabilitä, die schon während der Arbeit langsam reißt, plötzlich da sein. Sie wird dem Boden ein Kitardando vorschreiben als Eigenschaft, die ihm zukommt, denn ganz allgemein, von allen Besonderheiten dieses Gesetzes abgesehen, hat der Boden eine gewisse Trägheit, eine Undankbarkeit. Er gibt nicht alles wieder, was in ihn hineingelegt wird, er verliert vieles an die Luft und tieferliegende Schichten. Ich halte es für möglich, daß man hier eine Präditabilitä findet, welche Notwendigkeit mit sich führen muß, da sie in ein und dasselbe Objekt, nämlich in den Boden, Ur-

sache und Wirkung legen würde. Wenn der Verstand das innere Prinzip des Bodens hinsichtlich seiner Wandlungsfähigkeit findet, so ist gewiß, daß der Boden unter allen Umständen sich diesem seinem eigenen Gesetz gemäß verhalten wird. Dem Namen nach besitzen wir schon diese Prädikabile, sie heißt Bodenkraft. Aber das Gesetz, welches zugleich die Erklärung gibt, nämlich die Definition dieser Prädikabile, ist noch nicht gefunden. Was ist Bodenkraft? Beruht sie auf einer Elastizität des Bodens? Auf einem Mangel an Anziehungskraft? Soweit Nationalökonomie sich direkt auf körperliche Natur gründet, muß sie notwendigerweise einen reinen Teil besitzen, denn körperliche Gegenstände können unmittelbar unter Gesichtspunkte der zweiten Kategorie subsumiert werden. In der Antizipation liegen Wirkung und Ursache zusammen in einem Objekt, und darum herrscht Notwendigkeit. Auf dieser tiefen Einsicht in das Wesen der Dinge und in die Möglichkeit der Erkenntnis beruht die Bedeutung der Elementarbegriffe. Wissenschaftliche Methode kann immer nur dahinjelen, einen reinen Teil aufzustellen, dessen Elementarbegriffe der betreffenden Wissenschaft apodiktische Gewißheit geben. Es ist möglich, daß unser Verstand sich zu komplizierteren Denkformen steigert, es ist möglich, daß unser Anschauungsvermögen noch abstrakter wird. Die Denkformen und die Anschauungen würden sich zu komplizierteren Kategorien verknüpfen, und vielleicht entstehen neue Wissenschaften. Was für Wissenschaften aber auch entstehen mögen: Die wissenschaftliche Methode kann nie eine andere sein, als daß der Verstand im reinen Denken gesetzgebende Begriffe a priori aufstellt. Aus der Erfahrung gewonnene Erkenntnis kann sehr wahrscheinlich sein, aber niemals absolut gewiß. Nur das apriorische Gesetz, welches der Mensch im reinen Denken gefunden hat, gibt diejenige apodiktische Gewißheit, auf der eine Wissenschaft sich aufbauen kann. So wenigstens lehrt Kant.

Die Sammlung aller Prädikablen im reinen Teil schafft aber noch nicht Wissenschaft. Kant verlangt für eine Wissenschaft eine höchste Spitze, eine Idee, ein Prinzip, wodurch wissenschaftliche Erkenntnisse, welche nur „ein Buchstabieren der Natur“ sind, erst Einheit und Weite des Horizontes erhalten, so daß

man sie Wissenschaft nennen kann. Wissenschaft ist Erfahrung, zu einem System geordnet, und den Gesichtspunkt für die Betrachtung gibt die Idee. Kant sagt: „Ich verstehe aber unter einem System die Einheit der mannigfaltigen Erkenntnisse unter einer Idee“ (S. 860₁₀). Es ist sehr schwer, das Prinzip einer Wissenschaft, das nach seinen verschiedenen Graden untersucht werden soll, zu erkennen. Die Grundlegung dieses Prinzips kann nur metaphysisch sein. Sie wird in der Metaphysik gegeben und ist der feste Grund, darauf die Wissenschaft sich aufbaut. Kant hat als Prinzip für die Naturwissenschaft den Begriff der Materie gewählt. Materie ist keine Idee, sondern nur eine außerordentlich erweiterte Kategorie. Der Einheit gebende Begriff kann nicht in jeder Wissenschaft eine Idee sein. Der Grund hierfür liegt im Folgenden: „Nur aus dem Verstand entspringen reine und transzendente Begriffe, die Vernunft erzeugt eigentlich gar keinen Begriff, die Vernunft befreit allenfalls den Verstandesbegriff von den unvermeidlichen Einschränkungen einer möglichen Erfahrung und sucht ihn über die Grenzen des Empirischen zu erweitern, indem sie absolute Totalität fordert“ (Kritik 435.). „Hierzu taugen aber nicht alle Kategorien, sondern nur diejenigen, in welchen die Synthesis eine Reihe ausmacht usw.“ (S. 436.). „Wir untersuchen zuerst die zwei ursprünglichen Quanta aller unserer Anschauung, Zeit und Raum. Die Zeit ist an sich selbst eine Reihe und daher die formale Bedingung aller Reihen“ (S. 438.). Die Kategorie der Kausalität läßt sich demgemäß zu einer Idee erweitern. „Was aber den Raum betrifft, so macht er keine Reihe aus, sondern ist ein Aggregat, indem seine Teile insgesamt zugleich sind“ (S. 439.). Ich verfolge diesen Gedankengang hier nicht weiter, da ich das Notwendigste über die Ideen im folgenden Paragraphen sagen werde. Ich werde mich dabei auf eine schulgemäße Darstellung beschränken und werde daher diesen, ihrer Bedeutung nach wertvollsten Begriffen nicht gerecht. Ich mußte aber für meine Absicht das Hauptgewicht auf die Darstellung der Kategorien legen, denn es gibt keine Wissenschaft ohne Kategorien. Sie geben die Gesetze in der Erfahrung, und es ist kein anderes Erklärungsprinzip erlaubt. Ich würde andererseits ein falsches

Bild von Kant gegeben haben, wenn ich nicht auch zum Ausdruck gebracht hätte, daß der reine Verstand nur auf dem Gebiete menschlicher Erfahrung Herrscher ist. Er darf dieses Gebiet nicht überfliegen. Sein Reich ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Weltganzen. Wenn der letzte Mensch den letzten Atemzug getan, so gibt es das nicht mehr, was wir Wahrheit und Gesetzmäßigkeit nennen, und die Welt sinkt in ihr Chaos zurück, oder sie wird eine andere, oder sie hört auf zu sein, falls sie ein Spiel unserer Sinne war — wir wissen es nicht. Das Unbegreifliche aber, wovon die Ideen uns ein Bild geben, steht jenseits von Raum und Zeit.

Stammfers Methode.

Es ist hier der Platz, einige Worte über Stammfers Werk: „Wirtschaft und Recht“ zu sagen, weil es scheinen kann, als hätte Stammler in diesem Buch, worin er empirische Erkenntnisse unter ein einheitliches Prinzip, nämlich unter das Prinzip des Rechts, zusammenfassen will, eine Nationalökonomie als Wissenschaft im Kantischen Sinne geschaffen. Stammfers Rechtsbegriff ist aber nicht „das Reale, was der Betrachtung zugrunde gelegt wird“, d. h. in einer Metaphysik abgehandelt, in einer Übergangswissenschaft in Elementarbegriffen problematisch aufgestellt und in der empirischen Wissenschaft kategorial untersucht wird. Stammler fragt im § 21 S. 107 (Ausgabe von 1906): „Ist es möglich, nach dem allgemeinen Begriffe der ‚Wissenschaft‘ eine Wissenschaft von dem ‚sozialen Leben‘ der Menschen in Selbständigkeit und grundlegender Eigenart neben der Wissenschaft von der ‚Natur‘ auszuführen?“ Er bejaht diese Frage und findet „die konstituierende Bedingung in der äußeren Regelung des menschlichen Zusammenlebens“ (S. 111). Dies wird an mehreren Stellen wiederholt. S. 145 heißt es: „Die Grundbedingungen der nationalökonomischen Erkenntnis müssen daher solche sein, unter denen menschliches Gesellschaftsleben als eigenartiger Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis überhaupt möglich ist.“ Welches diese Grundbedingungen sind, wird stets in demselben schon angegebenen Sinne ausgeführt. „Will aber Nationalökonomie eine selbständige Wissenschaft sein,

so ist das nur möglich, wenn sie als Objekt ihrer Forschung das äußerlich geregelte Zusammenwirken nimmt“ (S. 192). Also nur das soziale Leben, falls es äußerlich geregelt ist, soll nach Stammler Gegenstand der Nationalökonomie sein. „Die Wirtschaft des Einzelmenschen geht in der Tätigkeit seiner Lebenshaltung ohne Rest auf, das mag man nach Kausalität und Zwecksetzung untersuchen.“ Warum will Stammler eine solche Untersuchung nicht in der Nationalökonomie gelten lassen? Arbeit gehört zu den wichtigsten Gegenständen der Nationalökonomie, und man kann z. B. die Feld-Graswirtschaft, die Dreifelderwirtschaft, die Fruchtwechselwirtschaft als solche betrachten und ganz davon absehen, wer sie ausübt. Eine gewisse äußere Regelung ist eine selbstverständliche, aber nur tatsächliche Voraussetzung; denn niemand wird versuchen, eine Nationalökonomie der Armen zu schreiben, die wie Tiere in Wäldern lebten.

Eine Untersuchung der Frage, was Gegenstand der Nationalökonomie ist, gehört in den zweiten Teil meiner Arbeit. An dieser Stelle interessiert nur die Frage, ob Stammfers Methode wissenschaftlich im Kantischen Sinne ist. Wissenschaft im Kantischen Sinne faßt empirische Erkenntnisse unter Elementarbegriffen zusammen, und diese Elementarbegriffe sind die Schemata eines Prinzips, das a priori und Gegenstand einer Metaphysik ist. „Dasjenige Ganze der Erkenntnis, was systematisch ist, kann schon darum Wissenschaft heißen, und wenn die Verknüpfung der Erkenntnis in diesem System ein Zusammenhang von Gründen und Folgen ist, sogar rationale Wissenschaft. Wenn aber diese Gründe und Prinzipien in ihr doch zuletzt bloß empirisch sind, und die Gesetze, aus denen die gegebenen Fakta durch die Vernunft erklärt werden, bloß Erfahrungsgesetze sind, so führen sie kein Bewußtsein ihrer Notwendigkeit bei sich, sie sind nicht apodiktisch-gewiß, und alsdann verdient das Ganze in strengem Sinne nicht den Namen einer Wissenschaft.“ (Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft. S. 4. Vorrede.) Stammler stellt sich grundsätzlich auf einen anderen Standpunkt. „Nicht ‚der Mensch‘ oder ‚die Bedürfnisse‘ oder ‚die Wirtschaft in abstracto‘ haben Anfang und grundlegenden Begriff der Volkswirtschaftslehre abzugeben; sondern das soziale Leben der Men-

schen, dessen besondere Ausführung und konkrete Verwirklichung von der politischen Ökonomie in eigener Aufgabe zu erforschen ist“ (S. 207). Nationalökonomie im Kantischen Sinne muß aber sehr viel mehr sein als nur „die Klarlegung der konkreten Ausgestaltung eines rechtlich geregelten zusammenwirkenden Verhaltens von Menschen“ (S. 206). Stammler hat, indem er als Bedingung einer wissenschaftlichen Betrachtung die äußere Regelung fordert, den Begriff des Rechts an die Spitze seiner Betrachtungen gestellt. Aber der Stammlerische Rechtsbegriff deutet sich nicht mit Kants Rechtsbegriff, den Kant ausdrücklich zu den Begriffen a priori zählt. Kant schreibt in der Kritik S. 157₁₀: „Ein a priori gegebener Begriff, z. B. Substanz, Ursache, Recht, Billigkeit usw.“ Dagegen schreibt Stammler S. 485: „Der Begriff des Rechts kann und soll nicht a priori gefunden werden.“ Wenn Stammler S. 17 sagt, daß „Kants Erkenntnistheorie für die Entwertung unseres Planes von bestimmendem Einfluß gewesen ist“, so kann man dem nur insofern zustimmen, als der stets wiederholte Hinweis auf die tatsächliche, empirische Wirklichkeit im Sinne Kants ist. Es ist aber weder der Begriff der Erfahrung, noch der Begriff der Wissenschaft im Kantischen Sinne gedeutet, was vielleicht darauf beruht, daß Stammler die Bedeutung der Kategorien und daher die Bedeutung des Apriori nicht richtig würdigt.

Ganz im Widerspruch mit der Kantischen Denkweise und ihrer strengen Scheidung der Erkenntnisquellen steht das Sineintragen moralischer Gesichtspunkte in die Wissenschaft. Stammler fordert die sittliche Bewertung menschlichen Tuns. Er unterscheidet zwischen einem freien, objektiven Wollen, bei welchem allgemeingültige Zwecke gesetzt werden, und zwischen nur subjektiver Zwecksetzung. „Freies Wollen — das ist objektiv gültige Zwecksetzung“ (S. 357). In der zweiten Hälfte seines Buches entwickelt er die Grundlagen einer „Zweckwissenschaft, die der Naturwissenschaft in geschlossenem, methodischem Aufbau gegenübertritt“ (S. 378). „Das Gesetz, woran soziale Bestrebungen auf ihre inhaltliche Berechtigung und Notwendigkeit bestimmt werden können, ist ein Sollen“ (S. 420). Eine Folge dieser Ansicht ist, daß bei Stammler Gesetzmäßigkeit und mora-

lisches Wollen zusammenfallen. Das moralische Wollen ist auch nach Kant Gesetzmäßigkeit, aber Gesetzmäßigkeit bei Gott, in einer Welt, von der wir nichts wissen, als daß sie da sein muß, weil wir sie fordern. In der Wissenschaft gibt es nur eine Gesetzmäßigkeit, das ist die Naturnotwendigkeit, und indem Stammler das moralische Tun als einen Faktor in die empirische Welt, in den Raum und in die Zeit hineinsetzt, unterstellt er es tatsächlich auch der Naturkausalität. Das will Stammler allerdings nicht. Er schreibt S. 444: „Wer das Ganze des sozialen Lebens der Menschen unter den ausschließlichen Gesichtspunkt eines kausal zu erkennenden Werdens stellen möchte, der versucht, diesem Gesichtspunkt etwas unterzuordnen, was seiner Eigenart nach gar nicht darunter in vollem Aufgehen eingebracht werden kann.“ Hieraus zieht er aber nicht die Schlußfolgerung, daß es für wissenschaftliches Erkennen eine Grenze gibt, sondern er fordert neben einer Betrachtungsweise unter dem Gesichtspunkt der Naturkausalität eine Betrachtungsweise, in der eine zukünftige, kommende Handlung „als ein von dem Handelnden zu beschaffender Erfolg“, als ein „von dem Handelnden zu bewirkendes Ereignis“ vorgestellt wird. (S. 340.) „Daß man sich eine vorzunehmende Handlung als eine von dem Handelnden zu bewirkende vorstellt, ist eine sichere Tatsache der Erfahrung. Sofern es nun geschieht, liegt eine Zwecksetzung vor. Zweck ist ein zu bewirkendes Objekt“ (S. 341). „Wenn sich jemand zum Zweck und Ziele setzt, eine fremde Sprache zu erlernen, eine technische Erfindung zu machen, ein Buch zu schreiben, einen Verein zu gründen, so ist unsere Erfahrung nicht so absolut abgeschlossen, daß jenes Ereignis, welches er sich nicht als kausal notwendig geschehendes, sondern als von ihm zu bewirkendes vorstellt, schon von der durch Anwendung des Kausalitätsgesetzes bedingten Erfahrung eingeschlossen wäre“ (S. 346). Stammler brauchte gar nicht die Einschränkung zu machen, daß der Handelnde sich dieses Ereignis als ein von ihm zu bewirkendes vorstellt. Das Ereignis kann in keinem Falle in der Erfahrung eingeschlossen sein, denn Erfahrung ist die Verknüpfung nach bestimmten Regeln von Tatsachen, die geschehen sind, nicht von solchen, die erst noch geschehen sollen. „Daß der

durch menschliches Tun zu erreichende Erfolg ein solcher ist, der auch unterbleiben könnte", kann man aber trotzdem nicht in dem Sinne, wie Stammler das meint, einräumen. Daß man wählt, welche Wahl man schließlich trifft, welchen Zweck man sich setzt, das ist kausal bestimmt, und wenn man Methoden hätte, menschliche Gedanken zu erkennen, „so könnte man jede Entschliebung eines Menschen vorherzusagen wie eine Mondfinsternis und dennoch dabei behaupten, daß der Mensch frei ist“ (Kritik der prakt. Vernunft S. 119). Stammler fordert für innere psychologische Vorgänge, für Zwecksetzungen und daraus entspringende Handlungen eine andere als die Naturkausalität, weil es ja sonst gar keinen Sinn hätte, etwas zu wollen und zu erstreben. „Wenn weiter gar nichts mehr in sozialen Bewegungen denkbar wäre als kausales Werden und Vergehen derselben, und dieses das unbedingte allgemeine Gesetz aller sozialen Bestrebungen wäre, so würde die Möglichkeit einer Zwecksetzung gar nicht eingesehen werden können“, schreibt er S. 428. Er bestreitet im folgenden Satz, daß jede auf soziale Änderung begriffene Bestrebung nur kausal begriffen werden könne, und darin hat er recht. Eine andere Beobachtungsweise, nämlich die moralische, ist sehr wohl möglich, aber nicht in einer Wissenschaft. Sie läßt sich in einer Wissenschaft das Rätsel lösen, wie es zugeht, daß alles Handeln kausal bestimmt ist, und daß der Mensch dennoch frei dabei ist. Es ist nicht erlaubt, den Menschen als Phänomene und als Noumenone gleichzeitig zu betrachten, und niemand hat die Vermischung der Erkenntnisgebiete stärker bekämpft als Kant. Stammler hat das soziale Wollen als Prinzip der Gesetzmäßigkeit in seiner Rationalökonomie aufgestellt und damit die Wissenschaftlichkeit derselben durchaus vernichtet. Aber Stammlers Methode ist nicht einmal dann brauchbar, wenn man Rationalökonomie als eine Philosophie ansehen wollte. Denn diejenigen Zwecksetzungen, von denen wir in der Rationalökonomie erfahren, lernen wir ja nur ganz äußerlich kennen. Wenn ein Unternehmer seinen Arbeitern Wohnungen baut, so kann ich gar nicht wissen, welche Absichten ihn bestimmen. Vielleicht will er seinen Arbeitern wirklich etwas Gutes erweisen, vielleicht will er ihnen in seinem eigenen Interesse das Fortzuehen und

Stellungswechseln erschweren, vielleicht hofft er sogar, sie in gewisse Abhängigkeit zu bringen. Wenn jemand das Koalitionsrecht der Landarbeiter bekämpft, so tut er das vielleicht aus ganz erbärmlichen Motiven. Möglich ist aber auch, daß er glaubt, gerade in moralischer Hinsicht den Landbewohnern damit zu nugen. Rationalökonomie geht er nicht darauf aus, den Charakter des Unternehmers kennenzulernen, was doch bei einer moralischen Betrachtungsweise, die nur auf die Beweggründe sieht, von alleinigem Interesse ist. Vielleicht würde Stammler entgegen, seine Methode sähe davon ab, den guten Willen, die inneren Motive des Handelnden zu prüfen, sondern es solle nur die äußere Handlung, wie sie überliefert ist, auf ihre „objektiv gültige Zwecksetzung“ untersucht werden. Dagegen läßt sich nichts einwenden, ein solches Buch wäre sicherlich eine sehr interessante geschichtliche Darstellung des sozialen Zusammenlebens „in weltbürgerlicher Absicht“. Aber der Verfasser würde die Entdeckung machen, daß Erfindungen, Neuorganisationen und andere Dinge, die zum Fortschritt geführt haben, häufig die Folge einer Notlage, einer Unterdrückung gewesen sind. Die Natur gebraucht merkwürdige Mittel, um ihre Absicht zum Fortschritt zu verwirklichen, sagt Kant einmal. Sie stellt Gutes und Böses in ihren Dienst. Joseph II. hat, obwohl er gute Gesetze, z. B. über Kinderarbeit in Fabriken, gab, auf die später zurückgegriffen wurde, mehr Unheil als Segen gestiftet. Und Friedrich der Große, der gewiß die persönliche Freiheit seiner Untertanen nicht gehoben hat, hat gerade in dieser strengen Erziehung die Möglichkeit einer zukünftigen Freiheit geschaffen. Von welcher Seite man es auch anfangen mag, es ist nur in krassen Fällen möglich, ein Tun oder eine Handlung oder soziale Bewegungen sittlich zu bewerten, weil der Mensch zu kurzichtig ist, um einerseits die Gesinnung des Handelnden und um andererseits die Folgen einer sozialen Bewegung, ihre Bedeutung im Ganzen der Menschheitsentwicklung zu beurteilen. War die Zunft eine „objektiv gültige Zwecksetzung“? War der Verfall des Handwerks ein „freies Wollen“? Beides war notwendig. Anderes fragte die Wissenschaft nicht. Eine Darstellung der Sozialgeschichte unter dem besonderen Gesichtspunkt, welche sozialen

Bewegungen offenbar die wirtschaftliche Entwicklung gefördert haben, müßte ein bedeutendes und dankenswertes Unternehmen sein, und dazu hat Stammler die Anregung gegeben. Solch ein Buch würde eine philosophische Betrachtung auf historischer Grundlage sein. —

Für eine wirklich sittliche Bewertung aber bietet Nationalökonomie noch nicht einmal das Material, selbst wenn ich auch annehmen wollte, ich wüßte die Absichten der Menschen. In den weitaus meisten Fällen läßt sich in der Nationalökonomie der moralische Gesichtspunkt nicht anwenden, denn nicht jedes menschliche Tun läßt sich moralisch bewerten. Die Beispiele z. B., die Stammler anführt, kann man nicht ethisch beurteilen. Wenn ich Russisch lernen will und aufhöre, weil es mir zu schwer ist, oder weil ich krank werde, oder weil ich kein Geld mehr habe — so sind das Vorgänge, die gar keine Beziehung zur reinen praktischen Vernunft haben. Sie haben mit Moral nichts zu tun und können nicht ethisch bewertet werden. Kant schreibt in den *Metaphysischen Anfangsgründen der Tugendlehre* Bd. 6 S. 409: „Phantastisch-tugendhaft aber kann doch der genannt werden, der keine in Ansehung der Moralität gleichgültigen Dinge einräumt und sich alle seine Schritte und Tritte mit Pflichten als mit Fußangeln bestreut und es nicht gleichgültig findet, ob ich mich mit Fleisch oder Fisch, mit Bier oder Wein, wenn mir beides bekommt, nähre, eine Mikologie, welche, wenn man sie in die Lehre der Tugend aufnähme, die Herrschaft derselben zur Tyrannei machen würde.“ Kant räumt der „technischen Klugheit“ ein sehr weites Gebiet ein, worin sie herrschen darf. In seiner Schrift: „Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“, schreibt er Bd. 8 S. 281: „Aber das Urteil: selbst da, wo es nicht auf Pflicht ankommt und ihr nicht widerstritten wird, solle der Tugendhafte auf Glückseligkeit keine Rücksicht nehmen — das widerspricht meinen Behauptungen gänzlich.“ Kant findet es töricht, nicht an Glückseligkeit zu denken, wenn das ohne Pflichtverletzung geschehen kann. Eine ethische Bewertung irgendwelcher nicht unmoralischer Handlungen, die aus wirtschaftlichen Gründen unternommen werden, ist nach Kants Lehre unsittlich. Ob man z. B. für die Ent-

stehung gemischt-wirtschaftlicher Betriebe tätig ist, oder ob man den Staatssozialismus belämpft, ob man für Schutzzoll oder für Freihandel wirkt, das sind Dinge, die mit Moral gar nichts zu tun haben. Weitaus das meiste der Nationalökonomie gehört nicht vor den Gerichtshof der reinen praktischen Vernunft.

So geistvolle Anregung Stammler auch gibt, eine Methode für Nationalökonomie als Wissenschaft ist in seinem Werke nicht enthalten.

§ 14. Die Ideen.

Ich habe die Handlungen des reinen Denkens, mithin Begriffe und Grundsätze a priori, welche das Mannigfaltige empirischer Vorstellungen in notwendige Verbindung bringen und dadurch Erfahrung erzeugen, soweit das für meine Absicht nötig war, besprochen. Wir haben mit allem, was der Verstand leisten kann, wie Kant sagt, nur gelernt, „die Natur zu buchstabieren“ (S. 370.). Damit gibt sich die menschliche Vernunft nicht zufrieden, und sie dürfte dies auch nicht tun. Sie muß weitergehen. Bei oberflächlicher Betrachtung ist man geneigt zu sagen: „Der Verstand, indem er in der von den Kategorien vorgeschriebenen Richtung weiterstreitet, bildet immer reinere Begriffe und löst sich immer mehr von jeder Beziehung zum Empirischen. Er bildet zuletzt Begriffe, zu denen sich nicht einmal mehr ein Schema findet, die Ideen.“ Eine solche Auffassung widerspricht Kants Denken. Er spricht an mehreren Stellen aus, z. B. in der Kritik S. 870, daß er immer bemüht war, Erkenntnisse, „die ihrer Gattung und ihrem Ursprung nach von anderen unterschieden waren, zu isolieren“. Wie er scharf trennt zwischen Sinnlichkeit und Verstand, trennt er auch zwischen Verstand und Vernunft. Die drei Stufen unserer Erkenntnis: Anschauung, Begriff, Idee, betont Kant wiederholt. So in der Kritik, S. 355^b: „Alle unsere Erkenntnis hebt von den Sinnen an, geht von da zum Verstande und endigt bei der Vernunft, über welche nichts Höheres in uns angetroffen wird, um den Stoff der Anschauung zu bearbeiten und unter die höchste Einheit des Denkens zu bringen.“ Oder S. 730^b: „So fängt denn alle menschliche Erkenntnis mit Anschauungen an, geht von da zu Begriffen und

endigt mit Ideen.“ Zwischen dem Vernunftbegriff, der Idee, und zwischen dem Verstandesbegriff besteht der tiefgehende Unterschied, daß die Idee gar keine Beziehung zur Sinnlichkeit hat und die Grenzen der Erfahrung überfliegt, während der Verstandesbegriff seine Bedeutung nur dadurch erhält, daß er auf Anschauung angewandt wird. Trotdem ist zwischen Verstandes- und Vernunftbegriffen eine gewisse Ähnlichkeit vorhanden. Beide sind Prinzipien des Denkens, und zwar haben sie insofern einerlei Wurzel, als die letzte Abicht der beiden Begriffsformen systematische Vereinheitlichung der Erfahrung ist. Die Kategorien, welche noch auf die Sinnlichkeit restringiert sind, können nur eine Einheit in Raum und Zeit schaffen, aber die Ideen „erweitern die empirische Einheit zu einer systematischen Einheit, wozu uns die Idee das Schema gibt, welche mithin nicht als konstitutives, sondern nur als regulatives Prinzip gilt“ (S. 702₂). Die Kategorien sind in ihrer Entstehung lediglich logische Funktionen, sie werden zu eigentlichen Kategorien erst durch die Anwendung auf Erfahrung, an die sie gänzlich gebunden sind. Jede einzelne kategorial gewonnene Erfahrung ist nun zwar wahr, ist aber doch nur ein Teil von der ganzen Sphäre des Gebietes menschlicher Erkenntnis. Das absolute Ganze aller möglichen Erfahrung, die Vollendung aller Kreise, kann nicht durch die Kategorien gegeben werden. Die Ideen dienen zur Vollendung des empirischen Vernunftgebrauchs, sie geben auf die absolute Totalität, und die reine Vernunft, wie eine freie Herrscherin, die keinerlei Bindung dulden mag, überläßt alles durch Raum und Zeit begrenzte Denken dem Verstande, der sich zunächst auf die Gegenstände der Anschauung bezieht (S. 383₁). Der Verstand sucht die Ursache für eine Erscheinung, diese Ursache ist aber wieder durch etwas anderes bedingt, und der Verstand verfolgt die Kette des bedingten Erscheinens weiter zurück, ohne daß er je einen Anfang finden könnte. Denn der Verstand kann nicht ohne die Gesetzmäßigkeit denken, die er selbst a priori in die Natur gelegt hat, er kann nicht anders, als kausal die Dinge verknüpfen, er muß immer wieder eine Ursache suchen. Daher kann er wohl die Kette der Glieder, die in ihrem Wechsel als Ursache zur Wirkung werden, immer vermehren, immer den

Punkt für den ersten Anfang hinausschieben, aber er kann nie den Anfang dieser Kette bilden, weil er sich ein Unbedingtes nicht vorstellen kann. Dieser Anfang, diese Vollendung ist aber ein notwendiges Problem der menschlichen Vernunft. Durch einen unwiderstehlichen Gang seiner Natur wird der Mensch getrieben, über den Erfahrungsgebrauch hinauszugehen, und es ist unmöglich, daß menschliche Vernunft je anders Ruhe fände als in einem für sich bestehenden systematischen Ganzen. Die Vernunft „sucht die synthetische Einheit, welche in der Kategorie gedacht wird, bis zum Schlechthin-Unbedingten hinauszuführen. Man kann daher diese Einheit die Vernunftseinheit der Erscheinungen, sowie jene, welche die Kategorie ausdrückt, die Verstandeseinheit nennen. So bezieht sich demnach die Vernunft nur auf den Verstandesgebrauch“ (S. 383₂). Diese Vernunftbegriffe „schreiben eine Einheit vor, von der der Verstand keinen Begriff hat, und die darauf hinausgeht, alle Verstandeshandlungen in Ansehung eines jeden Gegenstandes in ein absolutes Ganze zusammenzufassen“ (S. 383₂). Deshalb schreiben die Ideen dem Verstande die Richtung auf eine gewisse Einheit vor und „bienen dem Verstande zur Richtung seines einseitigen Gebrauchs“. Sie beanspruchen Herrschaft nur als regulatives Prinzip.

Kant hat, seiner wissenschaftlichen Art zu arbeiten gemäß, die Ideen geordnet. Er erwägt zuerst die Natur der Vernunft und findet, daß die Vernunft als ein logisches Vermögen das Vermögen zu schließen sei. Die Vernunft nimmt eine vom Verstande gelieferte Regel, subsumiert eine andere Verstandeserkenntnis unter diese Regel und zieht einen Schluß. Danach unterscheidet Kant major, minor und conclusio, letztere a priori durch die Vernunft (S. 360, 361). Dieses A priori der reinen Vernunft macht den großen Unterschied gegen die unsicheren, so oft trüglichen logischen Urteile des Verstandes aus. Denn da der Gegenstand eines Vernunftbegriffes in der Erfahrung überhaupt nicht gegeben werden kann, so liegen die Vernunftschlüsse gänzlich außer dem Bereich des reinen Verstandes und gehen gar nicht auf objektive Wahrheit. Von der bedingten, an Erfahrung gebundenen Synthesis des Verstandes steigt die Ver-

nunft in diesen Schlüssen zur unbedingten Vernunftseinheit empor. Die Vernunftschlüsse sind, wie alle Urteile, dreifach, nämlich erstens kategorisch, wenn sie das Verhältnis der Vorstellungen als ein Verhältnis zwischen Prädikat und Subjekt darstellen, zweitens hypothetisch, dann wird das Verhältnis der Vorstellungen durch Grund und Folge bestimmt, bezieht sich also auf das Mannigfaltige der Erscheinungen, und drittens disjunktiv, wenn die Beziehung der eingeteilten Erkenntnis zu den gesamten Gliedern der Erkenntnis das Verhältnis der Vorstellungen im Denken bestimmt. Danach teilt Kant die Ideen in drei Klassen (S. 391¹⁴). Die erste enthält die unbedingte Einheit des denkenden Subjekts; die zweite fordert die absolute Einheit der Reihe der Bedingungen der Erscheinung, also einen Anfang für alles kausale Geschehen, ein Unbedingtes — und die dritte fordert die absolute einseitliche Bedingung aller Gegenstände des Denkens überhaupt. Das denkende Subjekt, also die Idee der ersten Klasse, ist Gegenstand der Psychologie. Der Inbegriff aller Erscheinungen, die Welt, ist Gegenstand der Kosmologie, und das Ding, welches die oberste Bedingung der Möglichkeit von allem, was gedacht werden kann, enthält, ist Gegenstand der Theologie (S. 391₇). Unter diesen drei Titeln aller Ideen stehen die Modi der reinen Vernunftbegriffe, „die am Faden der Kategorien fortlaufen“ (S. 392₁₂).

Für die Nationalökonomie kommen vor allem die Ideen der zweiten Klasse in Betracht. „Bei der psychologischen und kosmologischen Idee“, schreibt Kant in den Prolegomena § 55, „hebt die Vernunft von der Erfahrung an und wird verleitet, durch Steigerung der Gründe womöglich zur absoluten Vollständigkeit der Reihe zu trachten.“ Gerade für diese beiden Klassen von Ideen, bei denen die Vernunft von der Erfahrung anhebt, ist es also gerechtfertigt, wenn Kant die Ideen S. 436₁₃ „zum Unbedingten erweiterte Kategorien“ nennt. Es besteht aber hierbei der große Unterschied, daß die Kategorien „zur Wahrheit, d. i. der Übereinstimmung unserer Begriffe mit dem Objekte führen“ (S. 670₁), während die Idee die gesamte mögliche Erfahrung überfliegt und, falls man sie auf einen ihr vermeintlich entsprechenden Gegenstand bezieht, bloßen Schein und

Verwirrung bewirkt. Denn Vernunft schafft keine Begriffe von Objekten, sondern nur Ideen. Obwohl Kant S. 435₃ und an anderen Stellen schreibt, die Vernunft befreie den Verstandesbegriff von seinen Einschränkungen und erweitere ihn zum Unbedingten, obwohl er die Ideen erweiterte Kategorien nennt, so ist trotzdem daran festzuhalten, daß Idee und Kategorie der Qualität nach völlig verschiedene Begriffe sind. Sehr deutlich sagt Kant S. 814₁₂: „Sind es Grundsätze des Verstandes (z. B. der Kausalität), so ist es umsonst, vermittelt ihrer zu Ideen der reinen Vernunft zu gelangen, denn die Grundsätze gelten nur für Gegenstände möglicher Erfahrung.“ Man kann die Ideen auf zweierlei Art falsch auffassen; einerseits kann man der Idee nämlich eine konstitutive Wirksamkeit zuschreiben, die sie nicht besitzt, und andererseits kann man ihr jede Wirksamkeit abschreiben und sie als leeres Hirngespinnst beiseiteschieben. Letztere Gefahr kann Kant, seiner Persönlichkeit nach, nicht sehr hoch anschlagen, aber vor dem Mißbrauch der Ideen glaubt er nicht genug warnen zu können. Er sagt S. 672₉: „Ich behaupte demnach: die transzendenten Ideen sind niemals von konstitutivem Gebrauch, so daß dadurch Begriffe gewisser Gegenstände gegeben würden, und falls man sie so versteht, sind es bloß vernünftelnde Begriffe. Dagegen aber haben sie einen vorzuziehlichen und unentbehrlichen notwendigen regulativen Gebrauch, nämlich den Verstand zu einem gewissen Ziele zu richten, in Aussicht auf welches die Richtungslinien aller seiner Regeln in einem Punkt zusammenlaufen, der, ob er zwar nur reine Idee, ein focus imaginarius ist, indem er ganz außerhalb der Grenzen möglicher Erfahrung liegt, dennoch dazu dient, den Regeln des Verstandes die größte Einheit neben der größten Ausbreitung zu verschaffen.“ S. 699₁ heißt es noch deutlicher: „Die Idee zeigt an, nicht wie ein Gegenstand beschaffen ist, sondern wie wir unter Leitung der Idee die Beschaffenheit und Verknüpfung der Gegenstände der Erfahrung suchen sollen.“ Unter dieser Voraussetzung führen alle Verstandesregeln auf systematische Einheit, wodurch eine Forderung unserer Vernunft befriedigt wird. Wir schädigen Wissenschaft dadurch nicht, im Gegenteil, wir erweitern die Wissenschaft, wir vollenden sie zu

einem System. Ich will anführen, was Kant über die Kosmologie sagt, weil sich das auf Nationalökonomie bezieht. Er sagt S. 700¹⁰: „Wir müssen zweitens (in der Kosmologie) die Bedingungen der inneren und der äußeren Naturerscheinungen in einer solchen nirgends zu vollendenden Untersuchung verfolgen, als ob dieselbe an sich unendlich und ohne ein erstes oder oberstes Glied sei“, also immer dem kausalen Zusammenhang nachspüren, immer die noch weiter zurückliegende Ursache suchen und nie ein oberstes Glied voraussetzen — „obwohl wir darum, außerhalb aller Erscheinungen, die bloß intelligibel, ersten Gründe“ also die schlechthin unbedingten Ursachen „der Naturerscheinungen nicht leugnen, aber sie doch niemals in den Zusammenhang der Naturerklärungen bringen dürfen, weil wir sie gar nicht kennen.“ Es ist der Wissenschaft in keiner Weise erlaubt, irgend etwas Unbedingtes außerhalb der empirischen Reihe zu vermuten. Und wenn der Verstand trotz des Verbotes versuchen wollte, eine Idee in die wissenschaftliche Betrachtung der Naturvorgänge hineinzubringen, so würde das ganz ohne Nutzen für ihn und sehr zum Schaden der Idee sein, die ihr leuchtendes Gewand bei der nahen Verührung mit irdischen Dingen zerdrücken würde. In der Enge der Erfahrung schrumpft die Idee zusammen, sie lebt nur in unbeschränktem Dahinliegen. Deshalb muß sie als ferner Richtpunkt, der weit draußen liegt, unsere Gedanken zu sich ziehen, dann gibt sie unserem wissenschaftlichen Denken Weite und Größe und Einheit.

Ihren letzten Grund hat diese Auffassung von den Ideen in Kants Persönlichkeit. Wir können die Idee verneinen, und wir können sie bejahen, denn ein Apriori, das in uns liegt, kann niemals unwiderleglich bewiesen werden. Aber ein Zweifler mag beschämt vor der Gläubigkeit eines Kant stehen, der gewiß an Verstand niemandem nachstand. Kant schreibt S. 697¹: „Die Ideen der reinen Vernunft können nimmermehr an sich selbst dialektisch sein, sondern ihr bloßer Mißbrauch muß es allein machen, daß uns von ihnen ein trüglischer Schein entspringt; denn sie sind uns durch die Natur unserer Vernunft aufgegeben, und dieser oberste Gerichtshof aller Rechte und Ansprüche unserer Gedanken kann unmöglich selbst ursprüngliche

Täuschungen und Blendwerk enthalten. Der Pöbel der Vernünftler schreit aber wie gewöhnlich über Ungereimtheit und Widersprüche und schmäht auf die Regierung, in deren innerliche Pläne er nicht zu dringen vermag.“ So muß auch Wissenschaft, wenn sie sich nicht selbst verleugnen will, eine Idee zum Kanon ihres Gebrauchs nehmen. Niemals in der Weise, daß wissenschaftliches Denken mit der Idee vermengt und daß die Idee womöglich zur Naturerklärung herangezogen wird. Nicht die Erzeugung eines kleinen Grashalms kann der Verstand erklären (Urteilskraft § 77, letzter Absatz), und es ist völlig umsonst, von der Idee Belehrung zu erhoffen. Aber der Verstand gewinnt den Ausblick zu etwas Unerkennbarem, zu einer erhabenen Weltursache, er gewinnt die Möglichkeit, auch diejenigen Dinge, die er nicht bestimmen kann, in die systematische Einheit der Wissenschaften hineinzuziehen. Die Idee gibt der Wissenschaft, welche Erscheinungen nur buchstabieren kann, einen Zusammenhang mit der intelligiblen Welt, sie ist die Krone einer jeden Wissenschaft. Und nur eine Wissenschaft, welche im Ausblick auf eine Idee arbeitet und so mit dem Weltganzen verbunden ist, nur eine solche Wissenschaft besitzt in Wahrheit die Würde einer Wissenschaft.

Inhaltsverzeichnis des II. Bandes.

- § 1. Einleitung zum zweiten Teil.
 - § 2. Mathematik.
 - § 3. Kants Naturwissenschaft aus dem Jahre 1786.
 - § 4. Einleitung zur Naturwissenschaft im Anschluß an die nachgelassenen Schriften.
 - § 5. Metaphysik zur Naturwissenschaft nach Kant.
 - § 6. Ubergang von der Metaphysik der Naturwissenschaft zur Physik.
 - § 7. Die empirische Naturwissenschaft, von Kant Physik genannt.
 - § 8. Einleitung zu den zeitlichen Wissenschaften.
 - § 9. Metaphysik der zeitlichen Wissenschaften.
 - § 10. Ubergang von der Metaphysik der zeitlichen Wissenschaften zur empirischen Nationalökonomie.
 - § 10a. Erstes System der nationalökonomischen Elementar-begriffe.
 - § 10b. Zweites System der nationalökonomischen Elementar-begriffe.
 - § 10c. Drittes System der nationalökonomischen Elementar-begriffe.
 - § 11. Die empirische Nationalökonomie.
 - § 11a. Erstes System.
 - § 11b. Zweites System.
 - § 11c. Drittes System.
 - § 12. Die Rechtswissenschaft.
 - § 13. Kategorie der Modalität.
-

MSH 2767

**END OF
TITLE**